

# Das Parlament

Berlin, Montag 01. Oktober 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 40-41 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## Sieger aus Ostwestfalen

**Ralph Brinkhaus** Damit hatte fast niemand gerechnet: Der in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt CDU-Finanzexperte Ralph Brinkhaus (50) schlug in einer geheimen Abstimmung über den Fraktionsvorsitz den langjährigen Unions-Fraktionschef und Merkel-Vertrauten Volker Kauder (CDU) mit 125 zu 112 Stimmen. Gegen den eindringlichen Rat der CDU-Vorsitzenden und Kanzlerin sowie der CSU-Grünen, die sich für den seit 13 Jahren amtierenden Kauder ausgesprochen hatten. Es war die erste Kampfabstimmung über einen Unionsfraktionsvorsitz seit 1973. Die Wahl des bisherigen Fraktionsvizes und Steuerberaters aus Ostwestfalen, der sich bisher vornehmlich zu Finanzthemen geäußert hat, wird als Misstrauensvotum der Fraktion gegen Kauders Linie des Durchwinkens von Merkels Politik gewertet. Brinkhaus will nun „ein Zeichen des Aufbruchs nach draußen und an die Parteibasis setzen“.



**ZAHL DER WOCHE**

**4.691**

Tage war Volker Kauder (CDU) von 2005 bis 2018 Vorsitzender der Unions-Bundestagsfraktion. Er ist damit der am längsten amtierende CDU/CSU-Fraktionschef seit 1949. An zweiter Stelle kommt Alfred Dregger (CDU), der die Fraktion von 1982 bis 1991 insgesamt 3.339 Tage führte.

**ZITAT DER WOCHE**

»Das ist eine Stunde der Demokratie.«

Angela Merkel, CDU-Chefin und Kanzlerin, nach der überraschenden Wahl von Ralph Brinkhaus und dem Sturz von Volker Kauder (beide CDU) als Unionsfraktionschef

**IN DIESER WOCHE**

**INNENPOLITIK**  
**Gesundheit** Regierung will 13.000 Stellen für stationäre Altenpflege schaffen **Seite 5**

**KULTUR UND BILDUNG**  
**Künstliche Intelligenz** Interview mit Forscherin Isabella Herrmann **Seite 8**

**EUROPA UND DIE WELT**  
**Türkei** Erdogans Deutschland-Besuch soll die Beziehungen verbessern **Seite 10**

**KEHRSEITE**  
**Konstituierung** Erste Sitzung zweier neuer Enquete-Kommissionen **Seite 14**

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
 60268 Frankfurt am Main



# Kooperation – ja, bitte!

**GRUNDGESETZ** Der Bund soll beim Wohnungsbau, bei Schulen und dem ÖPNV mehr investieren dürfen

Die Große Koalition ist zu klein – zumindest um aus eigener Kraft Verfassungsänderungen durch den Bundestag zu bringen. 473 Abgeordnete braucht es dafür, den Fraktionen von Union und SPD gehören aber nur 399 Mitglieder an. Für die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im Grundgesetz (19/3440), mit der unter anderem Investitionen des Bundes im Bildungsbereich, in den sozialen Wohnungsbau und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erleichtert werden sollen (siehe Text unten), reicht das nicht. Das weiß auch die Opposition. Während der ersten Lesung des Gesetzentwurfes stellten FDP, Grüne und Linke vergangenen Freitag dann auch klar, dass ihre Zustimmung an hohe Bedingungen geknüpft ist. Die AfD erteilte den Plänen gleich rundum eine Absage. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) warb für den Regierungsentwurf: „Bund, Länder und Gemeinden müssen zusammenhalten.“ Für die Grundgesetzänderungen sprächen gute Gründe. So sei es unverändert notwendig, preiswerte Wohnungen zu bauen. Auch in Bildungsinfrastrukturen müsse der Bund stärker investieren können, um im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse überall „erstklassige Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen“. Beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) müsse auch mit Blick auf den Klimaschutz ermöglicht werden, dass sich der Bund mit mehr Geld als bisher beteiligen könne, sagte Scholz.

**Gemeinsamer Antrag** Die Pläne der Koalition im Bildungsbereich gehen FDP und Grünen allerdings nicht weit genug. In einem gemeinsamen Antrag (19/4556) fordern die Fraktionen unter anderem, eine dauerhafte finanzielle Förderung des Bundes im Bildungsbereich zu ermöglichen und auf nationale Bildungsstandards hinzuwirken. „Bildung ist die wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe“, sagte Christian Lindner (FDP) in der Debatte. Der Bund dürfe Länder und Kommunen damit nicht allein lassen. Die Große Koalition wolle aber einen Beitrag leisten, der zu klein sei, um einen „wirklichen Unterschied zu machen“, kritisierte der FDP-Fraktionsvorsitzende. Zudem sei Bildung nicht nur eine Frage von digitaler Ausstattung wie Tablets und Whiteboards oder der Qualität von Gebäuden, sondern eine der Beziehung zwischen Menschen. Deswegen müsse auch in Köpfe investiert werden, forderte der Liberale.

## Unterstützung für Länder und Kommunen

**GESETZENTWURF** Bundesregierung will Änderungen in der Finanzverfassung des Grundgesetzes vornehmen

Der Bund will den Kommunen bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und beim Bau von neuem bezahlbarem Wohnraum stärker helfen. Dafür sollen bestehende Vorschriften des Grundgesetzes, die eine solche Mitfinanzierung behindern oder sogar ausschließen, geändert werden. Die Bundesregierung hat dazu den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes Artikel 104c, 104d, 125c und 143e (19/3440) eingebracht.

**Nicht nur finanzschwach** Durch Aufhebung der Beschränkung der Finanzhilfekompetenz des Bundes zur Mitfinanzierung von Investitionen auf finanzschwache Kommunen in Artikel 104c soll die Möglichkeit des Bundes erweitert werden, Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztags- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen zu unterstützen. „Die Bildungsinfrastruktur muss aufgrund der gewachsenen Herausforderungen gemeinsam von Bund und Ländern verbessert werden“, appelliert die Regierung. Die IT-Infrastrukturen müssten



Erstklasslern ist es vermutlich erstmal egal, wie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich in der Finanzverfassung des Grundgesetzes geregelt wird. Im Bundestag wird darüber in den kommenden Wochen intensiv diskutiert werden.

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte den Zustand der deutschen Bildungspolitik grundsätzlich: „Es haben nicht alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen. Das müssen wir ändern.“ Die Kooperationsmöglichkeiten im Bildungsbereich 2006 abzuschaffen, sei ein Fehler gewesen. Als absurd bezeichnete Göring-Eckardt, dass der Bund zwar die energetische Sanierung an Schulen unterstützen dürfe, aber nicht die der Toiletten. Sie forderte, die Beteiligung des Bundes in diesem Bereich „auf Dauer zu stellen“. Dazu gehöre auch eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals. „Wir haben genug Geld in der Staatskasse, aber die Klassenkassen sind leer“, sagte die Grünen-Politikerin.

**»Es haben nicht alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen.«**

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen

Für die AfD-Fraktion lehnte Götz Frömming die Pläne der Bundesregierung rundum ab. „Die Wahrung der föderalen Strukturen unseres Staates ist ein hohes Gut“, sagte der AfD-Abgeordnete. Der Bund wol-

le sich aber Mitspracherechte in den Ländern erkaufen. Die Länder würden sich so „Stück für Stück an die Zügel des Bundes legen lassen“, kritisierte Frömming. Den Antrag von Grünen und FDP lehne seine Fraktion noch vehementer ab als die Vorschläge der Bundesregierung, sagte Frömming, denn darin mische sich linke Bildungspolitik und neoliberales Denken. In einem eigenen Antrag (19/4532) fordert die Fraktion, Kooperation im Bildungsbereich durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern anzustreben – ohne eine Änderung des Grundgesetzes.

**Schwerer Fehler** Gesine Löttsch (Die Linke) stellte der Bundesregierung die Unterstützung ihrer Fraktion in Aussicht. Die Koalition müsse dafür allerdings „radikal mit dem Kooperationsverbot brechen“. Das Verbot sei ein „schwerer Fehler“ gewesen. Löttsch forderte, im Grundgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe für Bildung und ländliche Entwicklung aufzunehmen sowie

Kultur und Sport als Staatsziele zu verankern. Eckhardt Rehberg (CDU) unterstrich, dass sowohl beim sozialen Wohnungsbau als auch bei der Bildung die Verantwortung bei den Ländern verbleibe. Rehberg warb für die Kontrollrechte des Bundes und die Vorgabe der Zusätzlichkeit bei der Mittelvergabe: „Vertrauen ist gut, aber gelegentlich ist die ein oder andere Stellschraube notwendig.“ So müsse sichergestellt werden, dass das Geld tatsächlich für Wohnungsbau oder Bildungsinfrastrukturen genutzt und nicht von den Ländern zweckentfremdet werde. Das sei auch eine Demokratiefrage, sagte Rehberg. Johannes Kahrs (SPD) bat um Unterstützung für das Vorhaben der Koalition. Man müsse sich „im Interesse von allen zusammenraufen“. Die Koalition habe Ländern, Kommunen und Opposition ein Angebot unterbreitet, um mehr für Schüler und für bezahlbares Wohnen zu tun. Die Anträge der Fraktionen und der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurden zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Dort ist für Montag, 8. Oktober, eine öffentliche Anhörung geplant. *Sören Christian Reimer*

## EDITORIAL

### Absurde Situation

VON JÖRG BIALLAS

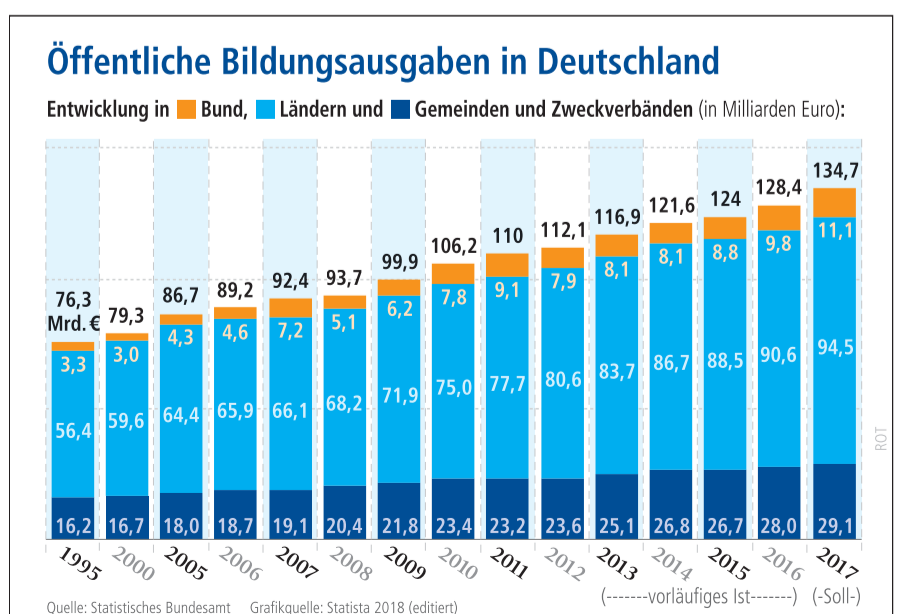
Die Kulturhoheit ist in Deutschland das Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer. So ist es im Grundgesetz definiert. Und so hat es das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Die Kulturhoheit ist also nicht nur in der historischen Betrachtung, sondern auch ganz aktuell ein hohes Gut.

Das wichtigste Aufgabenfeld in der Regie der Länder ist das Schul-, Hochschul- und Erziehungswesen. Ein Bereich mithin, der allenthalben als besonders zukunftsträchtig eingestuft wird. Vor diesem Hintergrund hat der Bundestag in der vergangenen Woche über die Finanzierung von Schulen aus Bundesmitteln debattiert. Denn in vielen Bildungseinrichtungen hakt es an allen Ecken und Enden. Der bauliche Zustand ist erbärmlich, die Technik veraltet, in den Kindergärten fehlen häufig Erzieher, in den Schulen Lehrern, an den Hochschulen Mittel für langfristige und faire Bezahlung von Dozenten.

Wenn unsere Kinder und Enkelkinder sich nicht mehr trauen, auf die maroden Schultolletten zu gehen, wenn sie an Computern aus dem vorigen Jahrhundert lernen sollen oder in einzelnen Fächern aus Mangel an Lehrkräften gar nicht mehr unterrichtet werden, ist etwas faul im Staate. Wenigstens darüber herrscht parteiübergreifend Einigkeit.

Was also ist zu tun? Weiterhin stur auf die Eigenverantwortung der Länder zu pochen, wird die Probleme nicht lösen können. Es muss aufhören, dass die Bundesländer ausgebildete Lehrer oder sogar solche, die ihr Referendariat noch nicht einmal abgeschlossen haben, untereinander abwerben. An den Universitäten wurde mit Verweis auf die internationale Kompatibilität von Studienabschlüssen der Bologna-Prozess angestrengt; gleichzeitig gibt es national noch nicht einmal einheitliche Gymnasialzeilen.

Im Zeitalter von Globalisierung und Mobilität ist all das nachgerade absurd. Wenn der Wettbewerb der Länder auf dem Rücken der nachwachsenden Generation ausgetragen wird, ist der Erziehungsauftrag pervertiert. Kulturelle Eigenständigkeit ist gut und richtig, um spezifische regionale oder traditionelle Belange zu berücksichtigen. Darunter darf aber eine effektive Ausbildung nicht leiden. Deshalb sind die Bundesländer in der Pflicht, untereinander und mit dem Bund enger als bisher zu kooperieren.



**ÖPNV** Eine dritte Grundgesetzänderung betrifft den Artikel 125c. Dadurch soll die Möglichkeit einer sofortigen Erhöhung und Dynamisierung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geschaffen werden. Damit könnten Bundesprogramme zu den Schienenwegen aufgehoben, geändert oder neu aufgelegt werden. In Artikel 143e soll eine Öffnungsklausel im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung hinsichtlich Planfeststellung und Plangenehmigung ergänzt werden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MEHR NATIONALE BILDUNGSSTANDARDS?

Zu wenig gemeinsam

PRO



Roland Preuß, »Süddeutsche Zeitung«, München

Eltern, deren Kinder ein paar Mal die Schule gewechselt haben oder gar das Bundesland, kennen das. Es gibt nicht nur große Unterschiede zwischen den Lehrkräften, sondern auch zwischen Schulen und ihren Anforderungen. Das ist nicht nur ein Problem umziehender Eltern, es ist auch ein politisches Problem. Nicht zufällig wünscht sich eine Mehrheit in Umfragen mehr gemeinsame Maßstäbe. Dies ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Und da helfen mehr nationale Bildungsstandards.

Wohlgemerkt: Es geht nicht darum, den Lehrstoff für sämtliche Bundesländer bis ins Details vorzuschreiben. Jedes Bundesland muss seinen Spielraum behalten und seinen regionalen Lernstoff vermitteln können. Doch feststellen muss man doch auch: Die Schulen leiden nicht an zu viel Gemeinsamkeit in Deutschland, sondern an zu wenig. Besonders anschaulich wird das beim Abitur: Je nach Bundesland variieren die Anforderungen, aber auch die Benotung erschreckend stark. Für die gleiche Leistung kassiert man im einen Bundesland ein „befriedigend“, während es woanders schon als Höchstleistung angesehen wird. Mit all den Folgen für das Ringen um einen begehrten Studienplatz oder Bewerbungen für eine Stelle. Das ist offensichtlich ungerecht. Auch ein gemeinsamer Pool an Abituraufgaben hat dieses Problem noch nicht gelöst.

Nationale Bildungsstandards und die zugehörigen Tests können aber auch dazu beitragen, Mängel aufzudecken, etwa in sozialen Problembezirken. Wenn Schüler nicht einmal das Mindestmaß von nationalen Bildungsstandards erfüllen, dann kann sich das in solchen Tests zeigen – und die Politik alarmieren. Nur wer weiß, wo die Bildungsverlierer sind, kann ihnen auch helfen.

Die Lösung ist lokal

CONTRA



Ursula Weidenfeld, freie Journalistin

Zwei Maßnahmen sollen die Schulen besser machen: nationale Bildungsstandards und Geld von der Bundesregierung. Leider kann das nicht funktionieren. Der Plan ist Ergebnis eines Bildungsselbstgesprächs in Berlin, wonach nur die Verantwortung geteilt werden muss, damit alles besser wird. Bildungsstandards? Die gibt es längst. Vergleichstests wie Pisa sind im Grunde nichts anderes. Auch die Länder haben bundesweite Standards eingeführt, die die Kompetenzen beschreiben, die Schüler für einen bestimmten Schulabschluss haben müssen. Das Problem: Standards allein bringen gar nichts. Man muss sie auch kontrollieren und einfordern. Dafür braucht man den Bund nicht. Man braucht nur etwas mehr Energie.

Mehr Kompetenz für den Bund? Schon jetzt haben Bürger in den Flächenländern das Gefühl, „Berlin“ verstehe nichts von ihren Problemen. Warum soll ausgerechnet in der Bildungspolitik die Weisheit von Bundespolitikern helfen, wo die eingetübte Bundeskompetenz in der Innen- oder der Verkehrspolitik in den Augen der Bürger nicht viel bringt? Zur Erinnerung: In den 1970er Jahren hatte der Bund schon einmal ein starkes Mitspracherecht in der Bildungspolitik. Das Experiment wurde wegen Erfolglosigkeit beendet.

Bessere Bildung ist nicht einmal zuerst eine Geldfrage. Bessere Schulen gibt es, wenn es bessere Direktoren und bessere Lehrer gibt. Die wird es geben, wenn sie mehr Handlungsspielraum erhalten, und wenn der Lehrerberuf wieder vor allem von denen erlernt wird, die sich für den Bildungsauftrag, die Kinder und Jugendlichen, begeistern. Die Lösung liegt im Lokalen, nicht auf der Bundesebene. Teach First. Reformiere später.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Stump, um die 3,5 Milliarden Euro aus dem Digitalpakt Schule auszahlen zu können, muss Artikel 104c des Grundgesetzes geändert werden. Die Grünen tragen das grundsätzlich mit, warum?**

Die Einschränkungen aus 104c, die sich ja aus Artikel 91 ergeben haben, verhindern, dass Geld an die Länder und Kommunen fließt. Was wir sehen, ist ein Defizit bei den Bildungsausgaben: Das Ziel war ursprünglich, sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildungsausgaben zu investieren. Das wäre für ein Land, das von Bildung abhängig ist, mehr als angemessen. Wir waren schon mal bei fünf Prozent, aktuell stehen wir allerdings nur bei 4,2 Prozent. Die Bildungsausgaben sind anteilmäßig eher zurückgegangen und liegen unter dem europäischen Durchschnitt.

Woran liegt das?

Die Länder stoßen durch die Schuldenbremse an ihre Grenzen und die Kommunen haben bei Bildungs- und Betreuungsaufgaben immer mehr aufgedrängt bekommen, seien es die Rechtsansprüche auf Kindergartenplätze oder die Betreuung der unter Dreijährigen. Da wurde viel investiert, aber auch bei uns im reichen Baden-Württemberg sind wir am Limit. Der Bund bringt da seinen Beitrag nicht und versteckt sich hinter dem Kooperationsverbot. Deswegen sind wir froh, wenn hier ein kleiner Schritt getan wird.

Der Vorschlag der Koalition geht Ihnen aber nicht weit genug. Was fordert Ihre Fraktion?

Der Bund muss ermöglichen, dass dauerhaft und verlässlich Geld für Investitionen in die Kommunen fließt. Den Vorschlägen der Bundesregierung nach heißt das für Bildungsausgaben, dass sie nach wie vor zeitlich befristet und degressiv sein müssen. Das lässt nur eine Anschubfinanzierung zu, bedeutet aber keineswegs Verlässlichkeit. Genau das brauchen die Kommunen aber. Nicht nur im Digitalpakt Schule, sondern insgesamt im Bildungssektor. Die Steuereinnahmen sprudeln, das Geld dafür ist also da.

Wie genau soll das Kooperationsverbot denn gelockert werden?

Wir wollen das Kooperationsverbot abschaffen und es zu einem Kooperationsgebot weiterentwickeln. Ich glaube, selbst die SPD sieht ein, dass das Kooperationsverbot im Zuge der Föderalismusreform 2006 ein Fehler war. Unser Bildungssystem war davor viel weniger in Verruf, als es das heute ist. Es ist doch absurd, dass der Bund in der Entwicklungszusammenarbeit Schulen in anderen Ländern fördern kann, die im eigenen Land aber nicht. Dass man mit den Ländern Bildungsstandards gemeinsam weiterentwickelt und sich daran orientiert, bedeutet ja nicht, dass der Bund bis in die Lehrpläne reinregiert. Die Entwicklung von Standards haben wir ja schon bei der Kultusministerkonferenz gesehen. Ich denke aber, dass der Bund die Koordination an einigen Stellen noch bedeutend beschleunigen könnte.

Das klingt so, als ob es darüber große Einigkeit bei den Grünen gibt. Tatsächlich hat ihr Parteifreund Winfried Kretschmann aber vergangene Woche von „Kompetenzverlusten der Länder“ gesprochen. Wie stehen Sie dazu?

Als Ministerpräsident betrachtet Herr Kretschmann dieses Thema aus der Länderperspektive. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum er diesen Zusammenhang so zwingend herstellt, denn so muss es nicht laufen. Den Ländern steht es frei, in den Verhandlungen zu sagen, wo ihre Befindlichkeiten und Ängste sind. Ich glaube, die Bildungshoheit gefährdet man eher, indem man das, was nötig ist, unterfinanziert. Ich

»Verbot war ein Fehler«

MARGIT STUMPP Die Grünen-Politikerin über die Abschaffung des Kooperationsverbotes und das digitale Klassenzimmer



© gruene-bundestag.de

bin gespannt, wie sich die anderen Ministerpräsidenten aufstellen. Mein Eindruck ist, dass sie die Haltung von Winfried Kretschmann nicht so einhellig unterstützen.

Eine klassische Länder-Lösung wäre es, Umsatzsteuerpunkte neu zu verteilen und die Steuerung dann den Ländern zu überlassen.

Wenn sie Umsatzsteuerpunkte an die Länder geben, können sie die Gelder nicht an ein Thema binden. Die Länder haben zum

Teil riesengroße Finanznöte und so wäre nicht gesichert, dass das Geld nur für Bildung ausgegeben wird.

Kritiker fürchten ein zentralistisches Bildungssystem mit niedrigem Standard. Drohen uns mit Ihren Ideen nicht deutschlandweit Bremer Verhältnisse?

Nein, das will niemand. Der Bildungsföderalismus soll nicht gefährdet werden und den sehe ich auch nicht in Gefahr. Gleichzeitig bedeuten gemeinsame Standards nicht, dass man sich zwangsläufig nach un-

ten bewegt, sondern dass diejenigen Länder, die bei den entsprechenden Vergleichstests hinterherhinken, unterstützt werden. In meinem Wahlkreis mache ich eher die gegenteilige Erfahrung: Oft tragen Führungskräfte die Bitte an mich heran, die Mobilität von Familien nicht weiter durch unterschiedliche Standards in den Bildungssystemen einzuschränken. In einer sich globalisierenden Welt muss es auch mit schulpflichtigen Kindern ohne große Probleme möglich sein, eine Stelle in einem anderen Bundesland anzutreten.

Nun sind Sie nicht nur Bildungspolitikerin, sondern auch Berufsschullehrerin. Was muss aus Ihrer Sicht digitalisierungstechnisch in der Schule geschehen?

Ich habe über 20 Jahre lang einen Schulstandort informationstechnisch betreut und als gelernte Ingenieurin IT unterrichtet. Als Tablet-Schule mit über 500 Computern bei 1.400 Schülern sind wir da relativ weit. Das ist nicht überall so. Der Flaschenhals ist die Betreuung der technischen Infrastruktur: An technischen Schulen können das in Teilen die Lehrkräfte machen, weil sie vom Fach sind. Aber sobald eine Lehrkraft, die nicht aus der IT kommt, mit einem Problem an Geräten konfrontiert ist, wird der Unterricht unterbrochen. Dazu kommt, dass die Schüler auch gern mal etwas ausprobieren. Und in der nächsten Stunde sitzt dann jemand anderes an dem Gerät, das nun vielleicht völlig verstellt ist. Da braucht es mehr technisches Fachpersonal – das ist bislang eher die Ausnahme.

Auch deshalb plädieren Sie für eine verlässliche Finanzierung?

Ja, denn es ist nicht damit getan, dass einmalig digitale Endgeräte oder Infrastruktur bereitgestellt werden, wie das noch bei Tischen, Stühlen und Tafeln der Fall war. Wir sprechen von Geräten, die spätestens nach vier bis fünf Jahren veraltet sind. Die müssen wiederbeschafft, kontinuierlich gewartet und von Fachpersonal betreut werden. Da rollt eine riesige Kostenwelle auf die Schulträger zu.

Hätte ein Personalzuwachs aus Ihrer Sicht auch Auswirkungen auf die Attraktivität des Lehrerberufes?

Das wäre eine wichtige Stellschraube, damit Lehrkräfte sich auf ihre Profession konzentrieren können. Sie sollen pädagogisch immer mehr erfüllen, ohne dass das Lehrpersonal interdisziplinär aufgestellt wird. Denken Sie an die Individualisierung des Lernens, an eine individuelle Förderung von Schülern und immer größere Konzentrationsprobleme. In den nordischen Ländern, die uns ja oft als Vorbild präsentiert wurden, gibt es bis zu 40 Prozent nicht-pädagogisches Personal an den Schulen. Das entlastet die Lehrer von Verwaltungsaufgaben und verfügt über speziellen sozialpädagogischen Sachverstand. In deutschen Schulen haben Lehrkräfte in der Regel nicht mal einen eigenen Arbeitsplatz. Da stimmen die Rahmenbedingungen nicht, wenn die gesamte Verwaltung, die Notenvergabe, nun digital gehandhabt werden soll, der private Rechner aber aus Datenschutzgründen nicht dafür genutzt werden darf.

Das Gespräch führten Lisa Brüller und Sören Christian Reimer. ||

Margit Stump (B90/Die Grünen) ist Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und Sprecherin für Bildungspolitik ihrer Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Das Arbeiterkind: Oliver Kaczmarek

Der alte Spruch, der Bundestag sei mal voller, mal leerer, aber immer voller Lehrer, er ist längst überholt. Oliver Kaczmarek (48) ist einer der gar nicht mehr vielen Abgeordneten mit Lehramtsausbildung. Dass er die als Bergmannssohn machen konnte, „als erster in der Familie an einer Hochschule“, das führt Kaczmarek auf die Unterstützung durch die damalige Bildungspolitik zurück. „Das ist auch meine Verbindung zur Sozialdemokratie“, betont er. „Ich war auf einer Gesamtschule, die meine Partei in meiner Heimatstadt erkämpft hat auch für die Arbeiterkinder, ich habe Bafög bekommen, ich habe in Bochum studiert, wo Johannes Rau die Wissenschaftslandschaft ausgebaut hat.“

Viele der damals in den 1960er, 1970er Jahren gebauten Schulen sind heute sanierungsbedürftig, brauchen moderne Medientechnik und müssen für Ganztagsbetrieb ausgestattet werden. „Ich kriege das selbst mit aus der Nachbarschaft, wie die Kinder in der Schule nicht zur Toilette gehen wollen“, erzählt Kaczmarek. „Weil die Länder das nicht alleine schaffen“, soll der Bund ihnen unter die Arme greifen. Und damit „auch ein Signal aussenden: Uns sind Schulräume, Lernräume, Schule als Lebensraum wichtig“, fordert der SPD-Obmann im Bundesausschuss. Allerdings ist Bildung seit jeher Ländersache, und mit der Föderalismusreform 2006 wurden die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern noch strikter getrennt. Zwar wurde dieses sogenannte Kooperationsverbot in der letzten Legislaturperiode wieder etwas gelockert, so dass der Bund dreieinhalb Milliarden Euro für Schula-



»Wir wollen vor allem auch, dass es überall im Land vergleichbare Zustände an den Schulen gibt.«

Denen, die das Kooperationsverbot ganz abschaffen wollen, sagt Kaczmarek, er sei „auch Politiker, weil ich das machen will, was optimal geht“. Er habe auch Visionen und Utopien, aber „jetzt in dieser Wahlperiode habe ich die Chance, beispielsweise fünf Milliarden Euro für den Digitalpakt zu mobilisieren“. Damit könnten Schulen eine bessere technische Ausstattung bekommen, schnelles Internet, Wlan-Ausleuchtung in den Klassenräumen. Dazu kämen

zwei Milliarden für die Ganztagschulen und fünfeinhalb Milliarden für das Gute-Kita-Gesetz. „Diese Chance will ich ergreifen, und ich würde mich freuen, wenn die Opposition mithilft, dass wir das auf den Weg bringen.“

Um das Grundgesetz zu ändern, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat nötig. Dort, in Landesregierungen unterschiedlicher Couleur, gibt es Bedenken. Doch Kaczmarek glaubt, „wenn wir im Bundestag zusammenkommen, wenn FDP, Grüne und auch Linke mitstimmen, dann wird uns das auch im Bundesrat gelingen“. Es gehe „eben nicht darum, dass wir in die wichtigste Zuständigkeit der Länder eingreifen wollen“, das müsse man jetzt in der parlamentarischen Diskussion deutlich machen. Die Länder sollten weiterhin für Schule und Bildung zuständig bleiben. „Aber ich glaube, wir können den Leuten nicht vermitteln, wenn wir sagen: Der Bund hält sich raus, wenn die Schulen beispielsweise nicht die technische Ausstattung haben, die man heute haben muss, um dem digitalen Lernen gerecht zu werden.“ Der Kammer Kaczmarek erzählt oft davon, was er im Wahlkreis so hört. Viel Feedback bekomme er in seiner evangelischen Kirchengemeinde. Und bei seiner „Aktion Roter Rucksack: Wandern gehen mit den Leuten, Orte aufsuchen, wo etwas Besonderes geleistet wird, und in meinem Rucksack die Ideen mitnehmen nach Berlin“. Hier verbindet er sein Hobby mit dem Nützlichem. Am liebsten und am meisten aber, sagt Kaczmarek, verbringe er seine Freizeit zuhause mit seinem Kind. „Das ist auch das, was mir die größte Entspannung bringt.“

Peter Stütze ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Claas Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
28. September 2018

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhusenstraße 4–6  
64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[faazit-com@intime-media-services.de](mailto:faazit-com@intime-media-services.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Wenn die Schule saniert wird, dann müssen Schüler und Lehrer – wie hier in München – häufig in Container ausweichen.

© picture-alliance/SZ Photo

# Baracken der Bildung

**SCHULEN** Lehrer und Schüler leiden an den Gebäudemängeln. Planung und Verfahren dauern zu lange

Seit fast 40 Jahren unterrichtet Bärbel Pobloth an der Carlo-Schmid-Oberschule in Berlin Spandau, seit 15 Jahren leitet sie die Schule als Direktorin. Als sie als Lehrerin angefangen hat, war ihr Schulbau gerade neu gebaut – und trotzdem nie wirklich in einem guten Zustand. „Schulbau war in den 1970er Jahren nichts, das besonders große Priorität hatte“, erinnert sie sich, „deshalb war dieses Gebäude hier ehrlich gesagt immer schon ein Sparmodell.“

Die Zeit tat ihr Übriges – und das führte dazu, dass Pobloths Schule inzwischen auch ein Sanierungsfall ist. Seit inzwischen fünf Jahren wird das Gebäude brandschutzsaniert. Das heißt, dass in allen Decken das Dämmmaterial entfernt und eine neue Entlüftungsanlage eingebaut wurde. Und das bedeutet: Dreck, Krach und immer wieder vier bis sechs Klassenzimmer, die nicht genutzt werden können. Der Unterricht der betroffenen Klassen findet dann in einem Container auf dem Schulgelände statt.

Die jahrelange Sanierung habe „ziemlich an den Nerven gezerrt“, gibt Bärbel Pobloth zu, den Lehrkräften wie den Schülern sei dabei „einiges abverlangt worden“. Dass die Arbeiten Ende des Jahres endgültig abgeschlossen sein sollen, sei eine große Erleichterung. Tiptopp ist die Carlo-Schmid-Oberschule damit aber längst nicht. „Wir haben noch ganz viele Baustellen“, sagt Direktorin Pobloth, „das größte Problem ist die undichte Fassade, durch die bei Regen immer wieder Wasser ins Gebäude gedrückt wird.“ Außenjalousien, die schon seit Jahren defekt seien, eine Heizungsanlage, die immer wieder Schwierigkeiten mache, und undichte Dächer stünden auf der Liste der Probleme, die als nächste gelöst werden müssten. Gerade erst sei man in den Klassenräumen auf 17 bis 19 Grad Raumtemperatur gekommen – werde es kälter und die Heizung falle wieder aus, müsse man einen Teil des Unterrichts kappen. „Zum Glück wird es in den nächsten Tagen aber erstmal wieder wärmer.“

**Kein Einzelfall** Bärbel Pobloth und ihr Kollegium sind kein Einzelfall. Im ganzen Land leiden Lehrer und Schüler unter einem gewaltigen Sanierungsstau an Bildungseinrichtungen. Nach Berechnungen im Rahmen des Kommunalpanels der Kre-

distanzstalt für Wiederaufbau (KfW) liegt der Investitionsrückstand der deutschen Kommunen im Bereich Schulen und Erwachsenenbildung bei 47,7 Milliarden Euro. Das ist keine neue Entwicklung, aber eine, die dramatisch voranschreitet: Im vergangenen Jahr wurden die Defizite noch auf 32,8 Milliarden Euro beziffert.

Was sich hinter den Zahlen verbirgt, sind bröckelnder Putz, undichte Fenster, einsturzgefährdete Dächer, herabhängende Leitungen, nicht funktionierende Heizungen, gesperrte Turnhallen und Klassenzimmer, in denen nach Wasserschäden der Schimmel blüht. Wer googelt, findet in Handumdrehen Zeitungsberichte, Youtube-Videos und Bildungsblogs, die bauliche Katastrophen im Osten wie im Westen vermelden und den immensen Sanierungsstau im Norden wie im Süden beklagen. Viele Schulen seien keine Kathedralen, sondern vielmehr „Baracken der Bildung“, sagte Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, daher gerade erst in einem Interview.

Geht man davon aus, wie viele Experten es tun, dass die Räume, in denen sich das Lernen abspielt, neben Mitschülern und Lehrern „der dritte Pädagoge“ sind, ist Sorge um die Bildungsqualität durchaus angebracht. Das spiegelt auch eine Umfrage der Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft (GEW), die am vergangenen Montag in Berlin vorgestellt wurde. Dafür waren mehr als 2.700 Lehrkräfte zu den Unterrichtsgebäuden und deren Ausstattung mit digitalen Geräten befragt worden. Darin offenbart sich: Neben Computern, Tablets und Software fehlt es vielerorts schon an den Basics.

Weniger als ein Drittel der Befragten ist mit dem Zustand der Gebäude grundsätzlich zufrieden. Einer der dringendsten Wünsche ist der nach mehr Pausen- und Rückzugsräumen. Nötig sind nach Ansicht der Befragten aber auch Lärmschutzmaßnahmen sowie eine bessere Ausrüstung mit gesundhaltendem Mobiliar. Als sehr wichtig schätzen 39 Prozent der Befragten die Sanierung der Sanitäreinrichtungen ein, 35 Prozent sprechen sich für die Verbesserung des hygienischen Allgemeinzustandes aus.

Si sei über den Grad des Unmuts „wenig überrascht“, sagt GEW-Chefin Marlis Tepe, „eigentlich hatte ich mit noch mehr Unzufriedenheit gerechnet“. Die Gewerkschafterin ist in diesem Jahr auf langer Bildungsreise quer durch die deutschen Schulen gewesen und hat mit vielen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, die frustriert sind über den schlechten Zustand ihrer Arbeitsplätze – und trotzdem jeden Tag für einen guten Unterricht kämpfen. „An vielen Schulen nimmt das Kollegium die Dinge selbst in die Hand, etwa wenn es um die gründliche Reinigung der Räume in den Ferien geht. Früher haben die Kommunen dafür Firmen finanziert, heute wird das alles zusammengestrichen“, sagt Marlis Tepe. Denn saubere Toiletten oder gewienerte Böden haben längst keine Priorität mehr. Im ganzen Land geht es verzweifelt nur noch darum, die vielen Schüler überhaupt unterrichten zu können. Dafür müssen tausende alte Schulen saniert werden, gleichzeitig entstehen überall neue Schulgebäude.

Und das verschlingt riesige Summen: Allein die sächsische Landeshauptstadt Dresden schätzt den Bedarf für Sanierung und Neubau von Bildungseinrichtungen auf rund eine Milliarde Euro. Der Sanierungsstau umfasst viele Bereiche: fehlende Plätze, die ganz neu gebaut werden müssen, marode Häuser, die auf Vordermann gebracht werden sollen, und Anforderungen an Räume und Ausstattung, die sich aus den Zielen Digitalisierung und Inklusion ergeben, zu denen sich die Bundesregierung bekannt hat. 120 bis 130 Millionen Euro stünden in Dresden dafür jedes Jahr zur Verfügung, sagt Annett Grundmann vom Dresdner Schulverwaltungsamt. Dabei habe der Neubau aufgrund der anhaltend hohen Geburtenzahlen und des vielen Zuzugs „oberste Priorität“. Auch in Berlin stehen alle Zeichen auf Neubau und Sanierung: Bis 2026 nehme das Land 5,5 Milliarden Euro in die Hand, um die Berliner Schulbauoffensive für den Bau und die Sanierung aller Schulen umzusetzen, lässt die Senatsverwal-

tung für Bildung, Jugend und Familie wissen: „Berlin klotzt und kleckert nicht.“ Für 2018 seien Ausgaben in Höhe von rund 557 Millionen Euro geplant, rund 65 Schulen würden aufgrund der wachsenden Stadt in den kommenden Jahren neu errichtet, Hunderte saniert, um- und ausgebaut. Allein in diesen Sommerferien seien an über 276 Schulen über 380 Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 185 Millionen Euro durchgeführt worden.

Kreise und Kommunen ächzen unter der Mammutaufgabe. Allein können sie diese nicht bewältigen, darin sind sich alle Experten einig. Der Bund hat deshalb schon im Frühjahr 2017 zusätzliche 3,5 Milliarden Euro für die Schulsanierung bereitgestellt. Viel zu wenig, sagt der Lehrerverband; mindestens zehn Milliarden seien für die nächsten Jahre nötig. Der Verbandsvorsitzende Hans-Peter Meidinger sieht die Entwicklung schon seit Jahren mit Sorge. Es sei zwar gut gewesen, dass der Bund 2017 das Kooperationsverbot – das besagt, dass sich der Bund nicht in die Schulpolitik der Länder einmischen darf – gelockert habe, um finanzschwache Kommunen bei Bau und Sanierung ihrer Schulen zu helfen. Doch weil die Kommunen auch immer einen Teil der Projekte aus eigener Tasche finanzieren müssten und viele schon mit einem geringen Anteil an Eigenmitteln überfordert seien, sei das Geld bis heute nur zu einem Bruchteil abgerufen worden. Sein Verband fordert daher eine „große Kraftanstrengung“, um den Verfall der Schulen zu stoppen und allen Kindern eine angenehme Lernumgebung zu schaffen.

**Kooperation** Auch die GEW sieht dringenden Handlungsbedarf. Bund, Ländern und Kommunen müssten in „einem Schulterschluss“ viel mehr Geld als bisher für die Bildungseinrichtungen in die Hand nehmen, sagt Marlis Tepe. Für das nötige Investitionsprogramm solle das Kooperationsverbot endgültig aufgehoben werden. Nötig sei aber auch, an kleineren Stellschrauben zu drehen. So halte sie etwa die vorgeschriebene europaweite Ausschreibung für die Bauaufträge an den Schulen für kontraproduktiv: „Wenn so was der Handwerker aus dem gleichen Ort macht, empfindet der eine ganz andere Verantwortlichkeit den Kindern gegen-

über.“ Immer wieder mache die Praxis, dass immer alles billiger sein müsse, es den Schulen schwer: „Wir haben bei einzelnen Baumaßnahmen mindestens drei Subunternehmer. Ich kenne Fälle, da musste monatelang der Schulhof gesperrt bleiben, weil die Firma, die das Gerüst aufgebaut hat, pleite gegangen ist und niemand mehr die Sachen abgeholt hat. Da konnte die Schulleitung sich anstrengen, wie sie wollte.“ Gleichzeitig fehlten in den Kommunen die Angestellten, die nötig wären, um die vielen Sanierungsmaßnahmen zu koordinieren und auf den Weg zu bringen. Deshalb würden Bau und Sanierung häufig viel zu lange dauern.

**Kreise und Kommunen ächzen unter der Mammutaufgabe.**

**Zu langer Vorlauf** Davon kann auch Bärbel Pobloth ein Lied singen. Es sei ihr unverständlich, warum jede Maßnahme so einen langen Vorlauf habe. Weil allein die Reparaturen, die

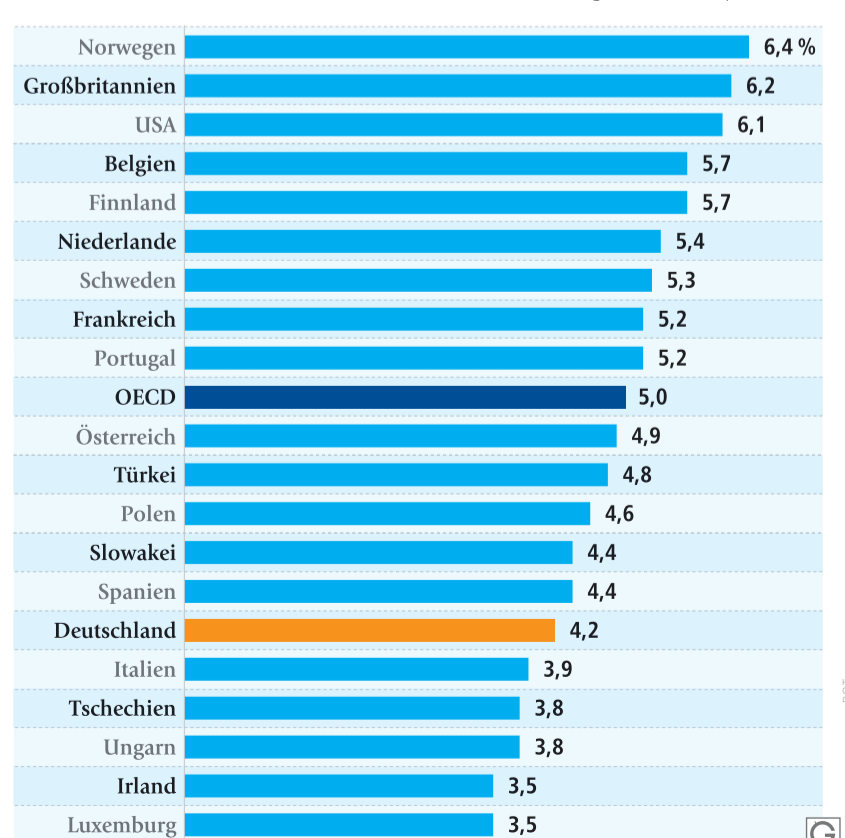
aktuell in ihrer Schule noch anstehen, rund 36 Millionen Euro Kosten würden „und wir damit ja trotzdem keine moderne Schule bekommen, die den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht“, wäre ein Neubau viel sinnvoller. Der würde nur rund 42 Millionen Euro kosten und dann nicht gleich wieder die nächsten Reparaturen erfordern. Der Bezirk habe dem schon zugestimmt, eine endgültige Entscheidung solle aber erst im nächsten Jahr fallen. „Warum wir darauf wieder neun Monate warten müssen und es ja dann auch wieder ewig dauert, bis es eine Planung gibt und die Bauarbeiten dann überhaupt mal losgehen, ist mir unbegreiflich.“

Dass sie trotzdem mehr Bewerber als Plätze an ihrer Schule hat und auch – anders als viele andere Schulen – alle Lehrerstellen besetzen kann, macht die Direktorin stolz: „Ich habe einfach ein fantastisches Kollegium, das es hinbekommt, dass trotz der gewaltigen baulichen Misere, in der wir hier leben, ein guter Unterricht stattfindet und die Schüler sich wohlfühlen. Für unsere Schüler und Eltern sind wir keine Schrottschule, sondern ein Ort, an dem sie sich wohlfühlen.“

Susanne Kailitz

## Investieren in Bildung

Öffentliche und private Ausgaben für Bildungseinrichtungen in ausgewählten OECD-Ländern im Jahr 2015 in Prozent der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt)



Quelle: OECD (Bildungsbericht 2018) Grafikquelle: Globus 12718 (edittiert)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Mehr Geld für Staatsdiener

**BEAMTE** Die Bezüge der Bundesbeamten und Soldaten werden bis 2020 in drei Schritten erhöht. Dies geht aus dem von der Bundesregierung vorgelegten „Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020“ (19/4116) hervor, das der Bundestag in der vergangenen Woche einstimmig verabschiedete. Danach werden die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund zum 1. März 2018 und zum 1. April 2019 sowie zum 1. März 2020 linear angehoben. Damit wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 18. April 2018 „zeitgleich und systemgerecht übernommen“. Die Erhöhung im Jahr 2018 berücksichtigt einen Abzug zugunsten der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten. Dementsprechend erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge den Angaben zufolge im Ergebnis zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent, zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent. Die Empfänger von Dienstbezügen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6 erhalten 2018 ergänzend eine einmalige Zahlung in Höhe von 250 Euro. Die Anwärterbezüge erhöhen sich zum 1. März 2018 um 50 Euro und zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro. In einem weiteren Gesetzesbeschluss (19/4571) verlängerte der Bundestag die Stellenzulage für beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verwendete Beamte und Soldaten bis Ende 2023. Gleiches gilt für den Zuschlag für Beamte, die über die gesetzliche Altersgrenze hinaus im Dienst bleiben und mit einer „im besonderen öffentlichen Interesse liegenden unaufschiebbaren und zeitgebundenen Aufgabe befasst sind“, sowie für eine Reisebeihilfe für Familienheimfahrten von Personen, die zur „Unterstützung flüchtlingsbezogener Maßnahmen“ eingesetzt sind. Ebenfalls verlängert wurde eine Regelung, „nach der eine im Vergleich zur regulär vorgesehenen günstigeren Anrechnung von Einkommen aus einer flüchtlingsbezogenen Tätigkeit für die öffentliche Hand auf die Versorgungsbezüge erfolgt.“ sto



Die Landtagswahl in Bayern (im Bildhintergrund die Frauenkirche in München) am 14. Oktober könnte die Mehrheitsverhältnisse deutlich verändern. Die seit Jahrzehnten regierende CSU muss laut Umfragen mit Einbußen rechnen. © picture-alliance/dpa

## Flüchtlinge sollen an Überprüfung mitwirken

**ASYL** Grüne und Linke gegen Regierungsvorlage

Nicht allzu oft hört die Bundesregierung zu ihren Gesetzentwürfen zustimmende Worte aus den Reihen der Oppositionsfractionen. Anders war das vergangene Woche bei der ersten Lesung eines Regierungsentwurfes zur Änderung des Asylgesetzes (19/4456), mit dem schutzberechtigte Ausländer zur Mitwirkung bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) verpflichtet werden sollen. Von einem „Schritt in die richtige Richtung“ sprachen sowohl Redner der AfD- als auch der FDP-Fraktion. Auf klare Ablehnung stieß die Vorlage dagegen bei Linken und Grünen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer (CSU), nannte es in der Debatte „sehr wichtig“, regelmäßig zu überprüfen, ob der Flüchtlingsstatus noch rechtmäßig gewährt werde. Gerade in der „Hochphase der Flüchtlings- und Migrationskrise Ende 2015, Anfang 2016“ sei es auch zu Fehlentscheidungen gekommen, weil nicht ausreichend intensiv „geprüft“ wurde, wo jemand herkam, welche Staatsangehörigkeit und welche Identität jemand hat und ob er tatsächlich verfolgt wird. „Zwar sehe das Asylgesetz vor, dass spätestens nach drei Jahren ein Widerrufsverfahren eingeleitet werden könne, doch bestehe dabei anders als beim Ausgangsverfahren keine Mitwirkungspflicht des Betroffenen. Es gehe aber nicht an, dass bislang die Versuche, die Betroffenen zur Mitwirkung aufzufordern, „in 66 Prozent der Fälle komplett ins Leere gegangen sind“. Deshalb sehe der Gesetzentwurf zwei Alternativen vor, fügte Mayer hinzu. Wirke der Betroffene nicht mit, gebe es erstens die „Möglichkeit des Verwaltungszwanges“. Die zweite Möglichkeit sei, dann nach Aktenlage zu entscheiden, wobei sich die fehlende Mitwirkung „anders als bisher negativ niederschlagen“ müsse. Helge Lindh (SPD) wertete erhöhte Anforderungen im Rahmen einer Mitwirkungspflicht als „zumutbar und richtig“. Schließlich habe man es 2015 und 2016 aufgrund des schriftlichen Verfahrens für viele Syrer mit einer Sondersituation zu tun, „in der im Einzelfall Fragen der Identität und Informationsgewinnung nicht immer ganz wasserdicht beantwortet werden konnten“.

**»Der Vorschlag ist notwendig. Seine Umsetzung ist dringend erforderlich.«**

Linda Teuteberg (FDP)

**»Die anlasslosen Widerrufsprüfungen gehören abgeschafft.«**

Gökay Akbulut (Linke)

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Marian Wendt sagte in der Debatte, man müsse überlegen, „ob wir das Gesetz auch dahingehend verschärfen, dass wir bei bewiesener Identitätsverschleierung den Schutzstatus aberkennen und diese Person konkret ausweisen“.

Lars Herrmann (AfD) bemängelte, die vorgeschlagenen Mitwirkungspflichten reichten nicht aus. So sei „ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht weder straf- noch bußgeldbewehrt und der Verwaltungszwang nur eine Kannvorschrift“. Linda Teuteberg (FDP) wertete die Umsetzung des Regierungsvorschlags als „dringend erforderlich“. Sie mahnte, „bei den anstehenden Überprüfungen alle zu Unrecht erteilten Schutztitel wieder aufzuheben“.

Gökay Akbulut (Linke) warf dagegen der Regierung vor, sie habe sich „eine neue Schikane und bürokratische Hürden für Geflüchtete“ ausgedacht. Ihrer Meinung nach gehörten die anlasslosen Widerrufsprüfungen abgeschafft.

Filiz Polat (Grüne) wertete den Gesetzesvorschlag als „Folge des angeblichen Skandals um das Bamf, um die Außenstelle Bremen, welcher kein Skandal ist“. Die Regierung mache „aber mal die Flüchtlinge zum Problem, um vom eigenen Versagen“ abzulenken.

Die Vorgänge in der Bremer Bamf-Außenstelle hatten vergangene Woche auch den Innenausschuss beschäftigt. Bamf-Präsident Hans-Eckhard Sommer verwies da-

bei auf eine Überprüfung von knapp 4.600 von zwei Anwaltskanzleien betreuten Asylverfahren, bei der die Interne Revision in 601 Verfahren aus Bremen die Prüfung eines Widerrufs oder einer Rücknahme für dringend geboten hielt. Bei einer weiteren Prüfung von zirka 18.000 in der Außenstelle seit 2006 gefällten positiven Entscheidungen wurden den Angaben zu-

folge 145 Verfahren mit manipulativen Einflussnahmen auf die Asylentscheidung festgestellt sowie zirka 2.700 Verfahren mit Bearbeitungsmängeln. Als eine Konsequenz nannte er die Übergabe der Fälle mit festgestellten Mängeln an die Widerrufs- und Rücknahmepflichtungen. Bis Mitte September seien 26 Widerrufe oder Rücknahmen erfolgt. Helmut Stoltenberg

# Die Achterbahn

**BAYERN** Die Landtagswahl verspricht enorme Spannung

**A**llzu viel Übereinstimmung konnten Markus Söder und Ludwig Hartmann nicht entdecken in diesen 70 Minuten – immerhin verabredeten sie sich zum Wandern. Erstmals stand vergangene Woche in einem TV-Duell vor einer bayerischen Landtagswahl einem CSU-Spitzenkandidaten ein Grünen-Politiker gegenüber. Der Schlagabtausch zwischen Ministerpräsident Söder und Grünen-Fraktionschef Hartmann zeigte, wie groß die Differenzen zwischen beiden sind. So ungewöhnlich das erste schwarz-grüne TV-Duell in Bayern war, so spannend ist die Ausgangslage vor der Wahl am 14. Oktober. Umfragen sehen statt wie bisher vier künftig fünf bis sieben Parteien im Landtag. Neben CSU, SPD, Freien Wählern, Grünen und wohl erstmals der AfD, könnten auch FDP und Linke in den Landtag einziehen.

**Historisches Tief** Einhellig bescheinigen Meinungsforschungsinstitute der CSU ein historisches Umfragetief – mit Werten von mageren 34 bis 36 Prozent. Die magische Formel 50 plus x, die jahrzehntelang zum christsozialen Selbstverständnis gehörte, nimmt in der CSU schon lange niemand mehr in den Mund. Und auch die absolute Mehrheit wie bei der Wahl 2013, bei der die CSU 47,7 Prozent holte, scheint Welten entfernt. „Es gab Zeiten, da war es leichter, Ministerpräsident zu sein“, sagte Söder kürzlich zerknirscht. Den Schuldigen für das drohende Wahldebakel hat der CSU-Spitzenkandidat längst ausgemacht: Die Bundespolitik, womit er vor allem CSU-Chef und Bundesinnenminister Horst Seehofer meint. Eine Sichtweise, die sich in der Partei immer mehr verbreitet. Auf dem CSU-Parteitag Mitte September gab es für Seehofer nur einen Anstandsapplaus, während Söder gefeiert wurde.

CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer hat versichert, die Abgeordneten stünden hinter Söder – „vollkommen egal, wie das Wahlergebnis ausgeht“. Doch Söder weiß genau, dass Rückhalt in der CSU an Erfolg gekoppelt ist. Vor zehn Jahren erlebte er mit, wie das Duo Günther Beckstein/Erwin Huber nach einem Wahlergebnis von 43,4 Prozent abtreten musste – einem Wert, der aus dem heutigen Umfragekeller heraus betrachtet fast märchenhaft anmutet. Mangelnden Einsatz dürfte dem Ministerpräsidenten niemand in der CSU vorwerfen. Bei seiner ersten Regierungserklärung

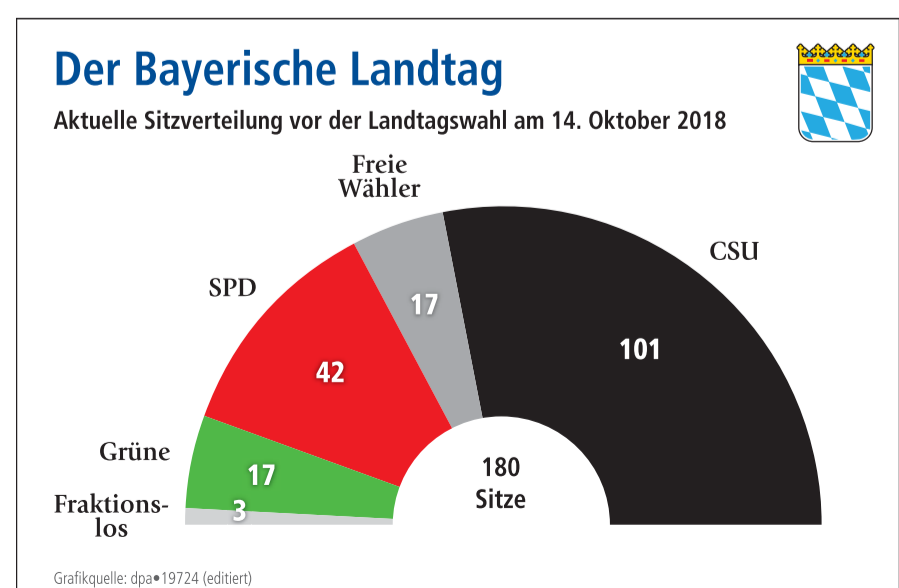
im Frühjahr zündete Söder ein Feuerwerk an Versprechen, reichte 100 Einzelmaßnahmen aneinander, kündigte zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe an. Geschickt beackert er die zentralen Wahlkampfthemen Wohnen, Pflege, innere Sicherheit und Flüchtlinge: Er brachte eine Wohnbaufensive und ein Landespflegegeld auf den Weg, belebte die bayerische Grenzpolizei wieder und versprach eigene bayerische Abschiebeflüge. Unermüdet reist Söder durchs Land, hält Reden, schüttelt Hände.

**Neue Reihenfolge** Söders rhetorische Kehrtwende im Umgang mit der AfD kam manchen in der CSU aber zu spät. Im Juli noch prangerte er einen „Asyltourismus“ an und handelte sich den Vorwurf ein, am rechten Rand zu fischen. Nun lässt er keine Gelegenheit aus, die AfD zu attackieren und schließt eine Koalition mit ihr aus. SPD-Spitzenkandidatin Natascha Kohnen wirft Söder dennoch vor, er habe das Land gespalten. Auch sie wäre gern im TV-Duell gegen ihn angetreten, um bei den vielen unentschiedenen Wählern zu punkten. Doch da die SPD im jüngsten BayernTrend des Bayerischen Rundfunks klar hinter den Grünen lag, erklärte der Sender Hartmann zum Söders Duell-Partner. Kohnen musste sich mit einer Einladung zum TV-Fünftkampf mit Freien Wählern, AfD, FDP und der Linken begnügen. Eines haben die Sozialdemokraten mit der CSU gemeinsam – ihre Umfragewerte sind im freien Fall: Bei elf bis 13 Prozent ist nicht nur Platz zwei hinter der CSU in Ge-

fahr, auch die AfD könnte besser abschneiden. Mehr noch als Söder weht Kohnen bundespolitischer Gegenwind entgegen. Wie tief der Frust sitzt, wurde deutlich, als Kohnen sich wegen der Personalie Hans-Georg Maaßen öffentlich gegen ihre Bundeschefin Andrea Nahles stellte.

**Koalitionsoptionen** Den Freien Wählern sind solche Probleme fremd – sie spielen auf Bundesebene keine Rolle. Neben der AfD dürften vor allem sie von einer schwachen CSU profitieren. Freie-Wähler-Chef Hubert Aiwanger bringt sich schon seit Monaten als möglicher Koalitionspartner der CSU in Stellung. Allerdings ist unklar, ob es für ein solches Zweierbündnis reicht oder ein dritter Partner nötig wird. Das könnte die verjüngte FDP sein – falls sie es schafft, nach fünf Jahren Pause wieder in den Landtag einzuziehen. Eine komfortable Mehrheit haben dürfte den Umfragen zufolge Schwarz-Grün. Söder lässt wenig Sympathie für eine solche Koalition erkennen, schließt sie aber auch nicht aus. Die Grünen, denen die Demoskopien 16 bis 18 Prozent voraussagen, machen keinen Hehl daraus, dass sie nach 32 Jahren Opposition endlich in die Regierung wollen. „Mit uns kann man jederzeit über eine ökologische und eine gerechte Regierungspolitik diskutieren“, verkündete Hartmann im TV-Duell. Vielleicht finden Söder und er ja bei ihrer Wanderung Zeit dafür. Petr Jerabek

Der Autor ist Korrespondent in München.



### KURZ NOTIERT

#### Gesetzentwurf zur Kriminalstatistik überwiesen

Den von der Grünen-Fraktion vorgelegten Entwurf eines „Kriminalstatistikgesetzes“ (19/2000) hat der Bundestag am Freitag an die Ausschüsse überwiesen. Mit dem Gesetz soll der Fraktion zufolge „die Grundlage für eine regelmäßige vertiefte Berichterstattung über die Kriminalitätslage“ geschaffen werden.

#### Zensusvorbereitungsgesetz soll geändert werden

In erster Lesung hat sich der Bundestag vergangene Woche mit einer Regierungsvorlage „zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021“ (19/3828) befasst. Danach bedarf die Lieferung der Meldedaten für den Zensus 2021 eines Testdurchlaufs, um die Übermittlungsweg und die Qualität der zu übermittelnden Daten im Vorfeld überprüfen zu können. Mit der Änderung soll die Rechtsgrundlage für diese Übermittlung geschaffen werden. Die Meldedaten sollen laut Vorlage zum Stichtag 13. Januar 2019 von den Meldebehörden mit Klarnamen geliefert werden.

#### Linke und Grüne schlagen Wahlrechtsänderung vor

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Gesetzentwurf „zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“ (19/4568) vorgelegt. Darin verweisen sie darauf, dass das aktive und passive Wahlrecht grundsätzlich jedem Bürger zusteht. Nach dem Bundes- und dem Europawahlgesetz seien indes alle vom Wahlrecht ausgeschlossen, für die „zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer“ bestellt ist. Ausgeschlossen seien auch Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Nach „geltenden menschenrechtlichen Standards“ seien diese Ausschlussbestände nicht zu rechtfertigen, argumentierten die zwei Fraktionen. Ihre Vorlage sieht nunmehr vor, diese Ausschlussbestände im Bundes- und auch im Europawahlgesetz zu streichen. sto



## AfD-Vorstoß ohne Chance

**RECHT** Streit über Religionsfreiheit im Grundgesetz

Ein Gesetzentwurf der AfD zur Erweiterung der sogenannten Verwirklichungsregelung des Grundgesetzes (19/4484) ist vergangene Woche auf scharfen Widerstand der anderen Fraktionen gestoßen. Nach dem Willen der AfD sollte die grundsätzlich freie Ausübung einer Religion demjenigen untersagt werden können, dessen Handlungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind. Dazu solle die Verwirklichungsregelung in Artikel 18 des Grundgesetzes um Artikel 4 Absatz 2 des Grundgesetzes (Religionsfreiheit) ergänzt werden. Der AfD-Abgeordnete Stephan Brandner sagte zur Begründung, das Grundgesetz müsse an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. In zunehmend gefährlichem Maße werde die Religionsausübungsfreiheit zum Kampf gegen die demokratische Grundordnung missbraucht. Das dürfe nicht zugelassen werden. Artikel 18 weise eine „gefährliche Lücke“ auf.

**Kategorische Ablehnung** Redner der anderen Fraktionen wiesen das Ansinnen kategorisch zurück. Sie waren sich einig, dass eine solche Ergänzung des Grundgesetzes nicht nötig sei. Bei Verstößen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung reiche das Strafrecht aus. Der Rechtswissenschaftler Heribert Hirte (CDU) sagte, es sei „schlicht falsch“, dass der Rechtsstaat keine Handhabe besitze, um offensichtliche Verstöße gegen die Rechtsordnung zu unterbinden. Zudem wäre die Änderung eine Steilvorlage für viele Länder, in denen sich Deutschland dafür einsetze, dass solche Gesetze nicht geschaffen werden. Stefan Ruppert (FDP) kritisierte: „Immer dann, wenn Sie etwas Inhaltliches beitragen wollen, scheitern Sie schon an einfachsten handwerklichen Gegebenheiten.“ Die FDP glaube zudem daran, dass eine Gesellschaft solche Immunkräfte entwickeln müsse, dass es einer Grundrechtsverwirkung erst gar nicht bedürfe. Der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner fragte, ob es nichts Wichtigeres gebe, als über diese Vorlage zu debattieren. Er for-



Jeder Mensch darf glauben, was er will.

derte die AfD auf, den Entwurf zurückzuziehen und sich stattdessen ernsthaft mit Artikel 18 zu befassen. Nach seinem Empfinden missbrauche auch die AfD regelmäßig einige Grundrechte. „Wer Schulter an Schulter mit Hitlergruß zeigenden Nazis in Chemnitz marschiert, zeigt offen, was er von diesem Staat und dieser Demokratie und diesem Grundgesetz hält“, argumentierte Brunner.

Nach Ansicht von Niema Movassat (Linke) ist der Gesetzentwurf „völlig überflüssig“, die Begründung sei absurd. Der Staat sei nicht schutzlos gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Der AfD gehe es darum, Muslime und möglicherweise auch Juden auszugrenzen. Die AfD spiele sich als Verteidigerin des Grundgesetzes auf, sei aber dessen größter Gefährder. Auch Konstantin von Notz (Grünen) befand, die AfD habe offensichtlich das Menschenbild des Grundgesetzes nicht verstanden. „Ihr ganzer Vorschlag geht fehl“, sagte er an die Adresse Brandners. Die AfD wolle einen neuen Kulturkampf und die gesellschaftlichen Konflikte weiter anheizen. Das sei „geschmacklos, und das machen wir nicht mit.“ Michael Wojtek



Pflegekräfte im Krankenhaus oder in Altenpflegeheimen gehen bei der Arbeit oft an ihre psychischen und körperlichen Leistungsgrenzen. Künftig sollen sich die Arbeitsbedingungen verbessern.

© picture-alliance/imageBROKER

# Fragen und Risiken

**PFLEGE** Mit dem Sofortprogramm soll die Pflegekrise entschärft werden. Die Opposition hat Zweifel

In der Pflegekrise hat sich viel Frustrationsaufgestaut. Pflegekräfte reagieren inzwischen dünnhäutig, wenn aus der Politik Lösungswege proklamiert werden, die aus ihrer Sicht gar nicht taugen, um die Belastungen im Alltag zu lindern. So bezog unlängst Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) für einen eigentlich naheliegenden Vorschlag viel Prügel in öffentlichen Kommentaren, als hätte er sich dafür stark gemacht, das Pflegepersonal kurz vor dem Burnout noch für die Gestaltung der Klinikgärten zu verpflichten. Tatsächlich hatte Spahn lediglich die Hoffnung ausgedrückt, dass die vielen Pflegekräfte, die in Teilzeit arbeiten, unter verbesserten Bedingungen bereit wären, ein paar Stunden draufzuliegen. Die Reaktionen fielen so vernichtend aus, dass Spahn sich gezwungen sah, zur Mäßigung aufzurufen.

**»Die Arbeitsbedingungen in der Pflege werden sich dramatisch verbessern.«**

Karl Lauterbach (SPD)

**Fachkräftemangel** Mit dem in der vergangenen Woche erstmals beratenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) soll nun die Grundlage gelegt werden für mehr Entspannung im Pflegealltag, wobei allen klar ist, dass sich per Gesetz nicht sofort Heerscharen von Fachkräften zum Dienst melden, denn der Markt ist, wie Spahn wiederholt einräumte, wie „leer gefegt“. Der Entwurf (19/4453) sieht vor, dass ab 2019 in der stationären Altenpflege 13.000 neue Stellen

geschaffen werden. Die Pflegepersonalstellen der Krankenhäuser werden ab 2020 aus den Fallpauschalen (DRG) herausgenommen und auf eine krankenspezifische Vergütung umgestellt. Zudem wird ab 2020 erstmals in Kliniken ein Pflegepersonalquotient ermittelt, der das Verhältnis der Pflegekräfte zum Pflegeaufwand beschreibt. Damit soll eine Mindestpersonalausstattung erreicht werden. Jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle im Krankenhaus wird ferner von den Kassen refinanziert. Bereits 2018 sollen rückwirkend auch Tarifsteigerungen für Pflegekräfte in Kliniken übernommen werden. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch Regelungen, um die Attraktivität des Pflegeberufes unmittelbar zu verbessern. So sollen die Krankenkassen jährlich zusätzlich mehr als 70 Millionen Euro in die Gesundheitsförderung von Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen investieren.

Spahn erklärte, die gesetzlichen Neuerungen brächten Hilfe im konkreten Alltag. Er räumte ein, dass die psychische und physische Belastung der Pflegekräfte teilweise zu groß sei. Zu einer Dauerbelastung komme es in Kliniken und in der Altenpflege. Spahn erneuerte seinen Wunsch, ausgestiegene Pflegekräfte und solche aus Teilzeit zurückzugewinnen. Dies sei möglich, wenn sich die Arbeitsbedin-

gungen verbesserten. Mit der Novelle werde „ein starkes Signal“ gesendet.

**Stiefkind Altenpflege** Die Opposition kritisierte die aus ihrer Sicht unzureichenden Verbesserungen in der Altenpflege. Mehrere Redner äußerten zudem die Befürchtung, die Altenpflege könnte Fachpersonal an die attraktiveren Kliniken verlieren. Axel Gehrke (AfD) monierte handwerkliche Fehler und nannte als Beispiel die Kostenregelung für die medizinische Behandlungspflege in Pflegeheimen, die zu einem hohem Eigenanteil der Bewohner führe. Die Mehrbelastungen seien ungerecht und müssten abgeschafft werden. Harald Weinberg (Linke) erinnerte daran, dass sich inzwischen Pflegekräfte und Ärzte in Krankenhäusern zur Wehr setzen und damit eine neue „Dynamik“ entstanden sei. Es gebe ein breites Bündnis aus Pflegeverbänden und Ärzteverbänden gegen den Pflegenotstand. Mit der jetzigen Novelle und der Rechtsverordnung zur Schaffung von Personaluntergrenzen in Kliniken sei ein Personalverschiebepflicht zu befürchten. In der Altenpflege seien keine Verbesserungen zu erwarten, die 13.000 Stellen

deckten nicht ansatzweise den Bedarf. Dafür sei eine Abwanderung von Pflegekräften von der Altenpflege in die Krankenhäuser wahrscheinlich.

Auch Nicole Westig (FDP) sagte, die Vorlage sei „gut gemeint, aber nicht gut gemacht“. Niemand könne sagen, woher die zusätzlichen Fachkräfte jetzt kommen sollten. In der Altenpflege würden Auszubildende voll eingesetzt und damit ausgenutzt. Im Wettbewerb um Pflegekräfte seien Kliniken gegenüber der Altenpflege im Vorteil.

**Fallpauschalen** Karl Lauterbach (SPD) räumte ein, dass die Fallpauschalen im Krankenhaus die Probleme tendenziell verschärft hätten. Über viele Jahre habe die Krankenhauspflege bei der Abrechnung zu höheren Kosten geführt, daher seien Pflege-

stellen abgebaut worden. Nun werde ein „Neuanfang“ in der Krankenhauspflege eingeleitet. Die Kliniken könnten künftig Pflegekräfte einstellen, ohne wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Lauterbach versprach: „Die Löhne, aber auch die Arbeitsbedingungen in der Pflege werden sich dramatisch verbessern.“ Allerdings gelte es in der Altenpflege, den Ersatz von Fachkräften durch Assistenzkräfte zu stoppen. Roy Kühne (CDU) warnte davor, die Gesetzesinitiativen schlechtzureden. Mit der Novelle werde ein erster Schritt getan. Er betonte: „Die Wege, die wir jetzt gehen, sind gut.“ Wichtig sei in der Pflege die persönliche Hinwendung. In der Vergangenheit sei Empathie verloren gegangen, das solle sich nun wieder ändern, sagte er auch mit Blick auf die hohe Drop-out- und Krankheitsrate in dem Beruf.

Claus Peter Kosfeld

## KOMPAKT

### Eckpunkte des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes

**> Altenpflege:** In der stationären Altenpflege sollen 13.000 neue Stellen geschaffen werden. Die Einrichtungen erhalten, je nach Größe, zwischen einer halben und zwei Stellen zusätzlich.

**> Krankenhauspflege:** Die Pflegepersonalstellen der Kliniken werden ab 2020 aus den Fallpauschalen herausgenommen und auf eine krankenspezifische Vergütung umgestellt.

**> Pflegeberuf:** Für die Gesundheitsförderung von Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen werden jährlich mehr als 70 Millionen Euro investiert.



© picture-alliance/imageBROKER

Anzeige

# Versicherte werden um acht Milliarden Euro entlastet

**GESUNDHEIT** Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge kommt 2019. Lob der Opposition

Mehr als 13 Jahre nach der Abkehr von der paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) soll die hälftige Beitragszahlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 2019 wieder eingeführt werden. 2005 war die Parität aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben worden. Für die gesetzliche Änderung machte sich damals neben der rot-grünen Koalition auch die Union stark. Seither haben die Arbeitnehmer in unterschiedlichen Finanzkonstruktionen der GKV einen höheren Beitragsanteil gezahlt als die Arbeitgeber. Damit soll künftig nun Schluss sein.

**Selbstständige** Mit dem Versichertenentlastungsgesetz (19/4454), das vergangene Woche erstmals beraten wurde, wird der Zusatzbeitrag, der bisher nur von den Versicherten getragen wird, künftig zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt. Der paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz in Höhe von 14,6 Prozent bleibt erhalten. Die Beitragszahler sollen laut Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) um acht Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Entlastung kleiner Selbstständiger vor, die sich in der GKV versichern wollen. Demnach soll der monatliche Mindestbeitrag für Selbst-

ständige ab 2019 auf 171 Euro halbiert werden. Zugleich sollen die Krankenkassen unklare Mitgliedschaften in der GKV beenden. Bisher war das nur möglich, wenn ein freiwillig Versicherter, etwa ein Selbstständiger, seinen Austritt erklärte. Ist jedoch ein Versicherter nicht erreichbar, zahlt keine Beiträge und ist auch nicht abgemeldet, wird er zum Höchstbeitrag weiterversichert. So häuften sich Beitragsschulden an. Nun sollen Krankenkassen dazu verpflichtet werden, die Mitgliedschaft solcher „passiven“ Mitglieder zu beenden.

**Hohe Rücklagen** Angesichts der zum Teil sehr hohen Rücklagen von Krankenkassen sollen diese außerdem dazu verpflichtet werden, ihre Finanzreserven abzuschmelzen. Die Rücklagen dürfen dem Entwurf zufolge künftig eine Monatsausgabe nicht mehr überschreiten. Überschüssige Beitragseinnahmen müssen ab 2020 innerhalb von drei Jahren abgebaut werden. Krankenkassen mit einer Reserve von mehr als einer Monatsausgabe dürfen ihren Zusatzbeitrag nicht anheben. Zugleich soll der sogenannte Risikostrukturausgleich (RSA) reformiert werden, um den Wettbewerb nicht zu verzerrern.

SPD, Grüne und Linke hatten die Parität lange gefordert und äußerten sich in dem

Punkt nun zufrieden. Allerdings kritisierten Sprecher von Linken, AfD und FDP Details der Vorlage. Maria Klein-Schmeink (Grüne) reagierte verwundert und merkte an, hier werde ein sehr gutes Gesetz eingebracht, das die Solidarität in der Gesellschaft stärke. Die Wiederherstellung der Parität sei „ein riesiger Schritt“ mit großer Wirkung und dürfe „nicht untergehen in Petitesse“. Achim Kessler (Linke) monierte gleichwohl, eine echte Parität sei erst er-



Die Gesundheitskosten steigen stetig an.

reicht, wenn die Zuzahlungen der Versicherten in Milliardenhöhe, etwa für Brillen oder Zahnersatz, wegfielen. Für kleine Selbstständige müsse zudem die Mindestbeitragsbemessungsgrenze auf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro abgesenkt werden. Der Forderung schloss sich Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) an. Selbstständige Gründer seien ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft. Bei kleinen Selbstständigen werde ein viel zu hohes fiktives Einkommen angenommen.

Jörg Schneider (AfD) forderte, den Bundeszuschuss für die Krankenversicherung von Hartz-IV-Beziehern anzuhängen. Die rund 100 Euro im Monat reichten lange nicht, die Kosten lägen drei Mal höher. Die so entstehende Finanzierungslücke der Kassen liege bei zehn Milliarden Euro.

Karl Lauterbach (SPD) äußerte sich derweil stolz über die erreichte Parität und sagte voraus, die Gesundheitskosten könnten in den nächsten Jahren um 40 bis 60 Milliarden Euro steigen.

pk

# Ausschuss sieht Klärungsbedarf

**PATIENTENBERATUNG** Der Gesundheitsausschuss sieht nach dem Eigentümerwechsel bei der Unabhängigen Patientenberatung (UPB) noch Klärungsbedarf. Unlängst ist die UPB gGmbH, eine Sanvartis-Tochter, an die Careforce Sanvartis Holding verkauft worden. Abgeordnete mehrerer Fraktionen äußerten vergangene Woche im Ausschuss deswegen große Bedenken. Careforce wird eine Nähe zur Pharmaindustrie nachgesagt. Vor allem aus der Opposition kam Kritik an mangelnder Transparenz über die Verwendung von Fördergeldern in Millionenhöhe. Zudem gebe es Hinweise auf eine unzureichende Qualität des Beratungsangebotes. Schon die Vergabe der UPB an Sanvartis war heftig umstritten.

Gesundheits-Staatssekretär Thomas Gebhart (CDU) sagte, das Ministerium sei im August über den Eigentümerwechsel informiert worden. An dem Vertrag habe sich nichts geändert. Die Qualität der Beratung werde derzeit evaluiert, das Ergebnis bleibe abzuwarten. Es gebe keine Hinweise darauf, dass Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung nicht gewährleistet seien.

Nach Ansicht der Oppositionsfraktionen ist unklar, wofür die Fördermittel im Einzelnen ausgegeben werden. So sei von einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Ausgaben für Softwarelizenzen die Rede. Nach Aussage von Gebhart gibt es dafür keine Anhaltspunkte.

Mehrere Abgeordnete sprachen sich dafür aus, die unmittelbar beteiligten Organisationen in den Ausschuss einzuladen, um über die aktuelle Entwicklung informiert zu werden. Der Ausschussvorsitzende Erwin Rüdell (CDU) wollte mit den Obleuten darüber beraten.

Seit 2016 hat die Callcenter-Firma Sanvartis die UPB betrieben. Zuvor wurde der Auftrag von einer Bietergemeinschaft aus Sozialverband VdK, Verbraucherzentrale Bundesverband und Verbund unabhängige Patientenberatung (VuP) wahrgenommen. Der GKV-Spitzenverband hatte sich 2015 mit dem Patientenbeauftragten der Regierung für die Neuvergabe entschieden. pk

# HIV-Selbsttests ermöglicht

**BUNDES-RAT** In Deutschland sind künftig auch sogenannte HIV-Selbsttests erlaubt. Der Bundesrat gab unlängst grünes Licht für die vom Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagene Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung. HIV-Selbsttests können somit künftig in Apotheken, Drogerien oder auch im Internet gekauft werden. Eine ärztliche Verordnung ist dafür nicht mehr nötig.

Bislang durften die HIV-Schnelltests in Deutschland nur an Ärzte, medizinische Labors oder Behörden abgegeben werden. Mit der gesetzlichen Neuregelung soll der Zugang zu dem Test nun deutlich erleichtert werden und auch jenen Menschen eine Nutzung ermöglichen, die Vorbehalte gegen einen Arztbesuch zu dem Zweck haben und sich daher nicht regelmäßig auf HIV testen lassen.

Je früher die Immunschwächekrankheit bemerkt wird, umso erfolgreicher kann sie behandelt werden. Das ist vor allem für Risikogruppen wie homosexuelle Männer und Drogenkonsumenten von Bedeutung. In Deutschland leben nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts rund 83.000 Menschen mit einer HIV-Infektion, 13.000 wissen nicht, dass sie infiziert sind. pk

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ein Monat nach der Tötung eines 35-Jährigen in Chemnitz mutmaßlich durch zwei Migranten und den darauf folgenden rechtsextremen Ausschreitungen in Sachsens drittgrößter Stadt haben die Ereignisse vergangene Woche im Bundestag erneut für Streit gesorgt. Dabei ließ schon der Titel der von der AfD-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde – „Das Agieren der Bundesregierung in Sachen Chemnitz und in der Causa Maaßen“ – erkennen, dass sich die Debatte keineswegs auf die Vorfälle in Chemnitz beschränken würde. Schließlich hatte die Reaktion der Koalitionsspitzen auf umstrittene Interviewäußerungen des bisherigen Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Georg Maaßen in den Wochen davor auch in den eigenen Reihen für Irritationen und Kritik gesorgt.

Maaßen hatte, wie er später im Innenausschuss sagen sollte, in dem umstrittenen Zitat zum Ausdruck gebracht, dass er die Skepsis gegenüber Medienberichten über angebliche Hetzjagden in Chemnitz teile. Es habe dort nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden am 26. August keine Hetzjagden gegeben, und auch ein in Internet mit der Überschrift „Menschenjagd in Chemnitz“ kursierendes Video belege dies nicht. Von „Hetzjagden“ hatte am 28. August auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gesprochen.

Sah Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) nach Maaßens Auftritt im Innenausschuss am 12. September keinen Grund für personelle Konsequenzen, forderte die SPD danach die Ablösung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Eine neue Koalitionskrise schien heraufzudämmern. Nach zwei Spitzentreffen der Bundeskanzlerin und CDU-Chefin mit dem CSU-Vorsitzenden Seehofer und SPD-Partei- und Fraktionschefin Andrea Nahles, wurde Maaßens Wechsel ins Bundesinnenministerium im Rang eines Staatssekretärs mit entsprechender höheren Bezügen verkündet – was breite Kritik nach sich ziehen sollte. Ein neuerliches Treffen der Koalitionsspitzen am 23. September brachte schließlich das Ergebnis, dass der BV-Chef bei gleichen Bezügen wie bisher als Sonderberater für europäische und internationale Aufgaben im Range eines Abteilungsleiters ins Seehofer-Ministerium wechselt.

**Schlagabtausch** In der Bundestagsdebatte verurteilten Vertreter von Regierung und Opposition erneut scharf die Übergriffe in Chemnitz. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer (CSU), sagte, natürlich müsse man Verständnis haben für Menschen, die „aufgrund dieses Todes betroffen waren und die deshalb ihre Trauer und ihr Mitleid zum Ausdruck bringen wollten“. Erschreckend sei indes „die Mobilisierungsfähigkeit der Rechtsextremisten“. So sei es zu Vorfällen gekommen, „die eindeutig als fremdenfeindlichen oder rechtsextremistisch“ einzustufen seien und konsequent verfolgt und bestraft werden müssten. Mayer fügte hinzu, die Ereignisse in Chemnitz hätten bewusst gemacht, wie weit die „Anschlussfähigkeit rechtsextremistischer Bewegungen im bürgerlichen Protest bereits fortgeschritten ist“. Deshalb sei das „Zusammenstehen der demokratischen Kräfte“



# Nachbereitung

**KOALITION** Die Vorgänge in Chemnitz und der Umgang mit dem Fall Maaßen haben im Bundestag nochmals zu einer scharfen Kontroverse geführt

Angehörige der rechten Szene demonstrieren am 27. August in Chemnitz.

© picture-alliance/dpa / Jan Woitas

notwendig. Mit Blick auf Maaßens Wechsel ins Bundesinnenministerium sagte er, dieser sei ein „außerordentlich verdienter, erfahrener und hoch kompetenter Sicherheitsexperte“, und begrüßte, dass Maaßen dem Ministerium weiter erhalten bleibe. Gottfried Curio (AfD) warf der Kanzlerin vor, sie diffamiere „lieber zu Recht empörte Demonstranten, als die Gewalttaten zu verhindern, derentwegen demonstriert wird“. Eine „Hetzjagd“ habe es nicht in Chemnitz gegeben, sondern auf Maaßen. Dieser müsse gehen, weil er sich nicht „linker Deutungshoheit“ unterwerfe. Wolfgang Kubicki (FDP) mahnte mit Verweis auf Bilder von Neonazis in Chemnitz, die AfD habe eine „besondere Verantwortung“, weil sie einen „Resonanzboden“ da-

für abgegeben habe, „dass solche Leute glauben, sich öffentlich so präsentieren zu dürfen“. Er kritisierte zugleich die Diskussion über die Definition des Begriffs „Hetzjagd“ und rief dazu auf, „den Rechten argumentativ den Boden“ zu entziehen. Uli Grötsch (SPD) sagte, Maaßen habe die Ereignisse von Chemnitz offensichtlich verheimlicht. Aufgabe des Verfassungsschutzes sei es aber nicht, „Politik zu machen und schon gar nicht tendenziöse Politik“. Zugleich forderte Grötsch eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz. Dagegen betonte Jan Korte (Linke), keinen Verfassungsschutz zu brauchen, um bei der AfD ein „Rechtsextremismusproblem“ zu erkennen. Zum Fall Maaßen sagte er, es habe Grund genug gegeben, diesen „rauszu-

schmeißen“. Der Umgang der Koalition mit dieser Causa habe aber die Politik in einer Art und Weise beschädigt, wie man es sich nicht schlimmer ausdenken könne. Monika Lazar (Grüne) warb für einen „Neuanfang beim Verfassungsschutz“. Die Grünen wollten ihn mit einem „institutionellen Neustart“ umgestalten. Mathias Middelberg (CDU) mahnte, Rechts- wie Linksextremisten „knallhart“ zu bekämpfen. Zum Fall Maaßen sagte er, dieser habe einen Fehler gemacht. Es wäre klüger gewesen, seine Bedenken intern „seinem zuständigen Minister“ vorzutragen, statt sich an die Medienöffentlichkeit zu wenden. Alle weiteren gegen Maaßen erhobenen Vorwürfe seien dagegen „gegenstandslos“. Helmut Stoltenberg

## Bundestag streitet um Klimaschutz als Staatsziel

**VERFASSUNG** Grüne fordern Grundgesetzänderung

Soll das Grundgesetz geändert werden, um den Klimaschutz als Staatsziel darin zu verankern? Ja, sagen Grüne und Linke; nur so könne man einer „Klimakatastrophe“ noch entgegen wirken. Überflüssig finden das die übrigen Fraktionen. Sie sagen: Alles, was in Sachen Klimaschutz in die Verfassung gehört, sei dort schon drin. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Grünen (19/4522) hat der Bundestag vergangene Woche erstmals debattiert und ihn dann in den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

Die Grünen wollen den Grundgesetz-Artikel 20a so ändern, dass die Verfassung künftig jede Regierung zum Klimaschutz verpflichtet. „Für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindliche Ziele und Verpflichtungen des Klimaschutzes“, soll der Text danach lauten, „binden alle staatliche Gewalt unmittelbar.“ Damit müsste die aktuelle und jede künftige Regierung etwa das Pariser Klimaabkommen um jeden Preis durchsetzen – anderenfalls könnte man ihr Verfassungsbruch vorhalten. Zugleich wollen die Grünen mehr Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes beim Klimaschutz. Zudem soll der bestehende Konsens zum Atomausstieg nach ihrem Willen auf der Ebene der Verfassung festgeschrieben werden.

**Konkretisierung gefordert** Schon jetzt enthält der Grundgesetz-Artikel 20a die Pflicht für alle staatlichen Gewalten, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen tätig zu werden. Nach Ansicht der Grünen reicht das nicht aus: So habe die bisherige Fassung des Artikels „nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in manchen Konstellationen eine hohe Durchschlagskraft nur dann, wenn der einfache Gesetzgeber bereits Konkretisierungen vorgenommen hat“. Die Dringlichkeit des Problems erfordere es, „eine solche grundlegende Konkretisierung festzulegen und dies auf Ebenen der Verfassung selbst“.

In seiner Rede sagte Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter, der zurückliegende Hitzesommer habe gezeigt, dass der Klimawandel „in Deutschland angekommen“ sei. Obwohl sich die Weltgemeinschaft auf eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und Deutschland sich zum Klimaschutz verpflichtet habe, steuere man mit voller Fahrt auf eine Welt zu, in der Teile des Planeten unbewohnbar würden. Eine Verankerung des Klimaschutzes im Grundgesetz könne zu einem ähnlichen Erfolg werden wie das Erneuerbare-Energien-Ge-

setz, dass dazu beigetragen habe, dass Strom so kostengünstig wie nie zuvor produziert werden könne – und sei daher eine „Frage der Generationengerechtigkeit“. Der Forderung der Grünen schloss sich lediglich Die Linke an. So sagte Niema Movassat, zwar sei der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen schon jetzt in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert, doch würden sich daraus bislang keine konkreten staatlichen Verpflichtungen ergeben.

Nötig sei es jetzt zudem, die Energiekonzerne angemessen zu besteuern, den Braunkohleausstieg zu Ende zu bringen und diesen sozialverträglich zu gestalten.

Die übrigen Fraktionen wiesen die Grünen-Forderung zurück. So nannte Philipp Amthor (CDU) den Gesetzentwurf „reine Schaufensterpolitik“. Dafür sei das Grundgesetz zu schade; die Verfassung sei „nicht Pinnwand ideologischer Ideen“. Der Klimaschutz stehe „längst“ in der Verfassung. Zudem dürfe das Phänomen des Klimawandels nicht national isoliert betrachtet werden.

Für die Sozialdemokraten wies Nina Scheer darauf hin, dass das Risiko bestehe, dass einige der geforderten Regelungen – etwa da, wo es um völkerrechtliche Verpflichtungen gehe –, sich in der Praxis ins Gegenteil verkehrten, wenn sich etwa verabschiedete Grenzwerte verschlechterten. Sie warb um Unterstützung für das von der Koalition geplante Klimaschutzgesetz.

**»Trojanisches Pferd«** Thomas Seif (AfD) warf den Grünen vor, es gehe ihnen eigentlich darum, Grundstücke für den Bau von Windkraftanlagen enteignen, Fahrverbote verhängen oder Produktionszulassungen entziehen zu können. Jede weitere Staatszielbestimmung sei „ein trojanisches Pferd“ mit dem Ziel, die Grundrechte der Menschen zu beschränken.

Judith Skudelny (FDP) sagte, es gebe keinerlei Dissens beim Zwei-Grad-Ziel und der CO<sub>2</sub>-Einsparung. Allerdings gebe es bereits ausreichend Gesetze und Verordnungen dazu, die offenbar nicht die gewünschte Wirkung entfalten würden. Daher sei eine Grundgesetzänderung, die auf die gleiche Strategie setze, kontraproduktiv: Druck führe zu Frust, „noch mehr Druck führt zu noch mehr Frust“ – und dazu, dass der Klimaschutz für die Menschen die Bedeutung verliere, die er brauche. Susanne Kailitz

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.

**»Klimaschutz ist eine der zentralen Fragen der Generationengerechtigkeit.«**

Anton Hofreiter (Grüne)

**»Ihre Vorschläge bringen null Verbrauch von CO<sub>2</sub> weniger.«**

Philipp Amthor (CDU)

## Ein unerschütterlicher Zeuge

**FALL AMRI** Verfassungsschützer bestreitet vor dem Untersuchungsausschuss Überwachung des späteren Attentäters

Es war fast aufs Datum genau einen Monat nach dem islamistischen Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, als der Innenausschuss des Bundestages Klarheit darüber suchte, was über den Attentäter Anis Amri womöglich schon beim Verfassungsschutz bekannt gewesen war. Vor den Abgeordneten saß ein Referatsleiter aus der für die Erforschung radikalislamischer Bestrebungen zuständigen Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BV) und gab eine ermüdete Auskunft: Amri sei ein „Polizeisachverhalt“ gewesen, mit dem sich seine Behörde „nur am Rande“ befasst habe. Immerhin wusste der Mann noch zu berichten, dass es in der Moabiters Füssilet-Moschee, wo Amri 2016 ein und aus gegangen war, einen Informanten des Verfassungsschutzes gegeben hatte.



Auf dem Berliner Breitscheidplatz erinnert unweit der Gedächtniskirche eine Gedenkstätte an den Anschlag vom Dezember 2016.

© picture-alliance/Revierfoto/dpa

**Feiner Unterschied** Vergangene Woche saß Gilbert Siebertz, mittlerweile Referatsgruppenleiter, aber noch immer für die Bekämpfung radikalislamischer Umtriebe zuständig, erneut einem parlamentarischen Gremium gegenüber. Diesmal dem Untersuchungsausschuss, der die Hintergründe des Attentats im Dezember 2016 und insbesondere mögliche Fehlleistungen von Bundesbehörden ausleuchten soll. Von der Rolle des Verfassungsschutzes ist seither immer wieder die Rede gewesen.

Zunächst hatten die Grünen in einer Kleinen Anfrage wissen wollen, ob die Behörde im „Umfeld“ Amris einen V-Mann geführt habe, und zur Antwort erhalten, dies

sei nicht der Fall gewesen. Als ein Jahr später die FDP dieselbe Frage erneut stellte, lautete die Auskunft, im „engeren Umfeld“ habe es keinen Informanten gegeben. Der feine Unterschied zwischen einem „Umfeld“ und einem „engeren Umfeld“ und ob in Amris Fall die Füssilet-Moschee nicht doch der letzteren Kategorie zuzurechnen war, liefert bis heute Debattenstoff und beschäftigte in seiner jüngsten Sitzung auch wieder den Untersuchungsausschuss. Mitte September hatten die Abgeordneten von einer Untergebenen des Zeugen Siebertz noch weitere Neuigkeiten erfahren. Bereits seit Januar 2016 habe der Verfassungsschutz eine Personenakte über Amri geführt und diesen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht. Also doch kein reiner „Polizeisachverhalt“?

Ein Mann wie Siebertz, das wurde bei seinem Auftritt deutlich, ist von all dem nicht zu erschüttern: „Ich bleibe dabei.“ Was er

Anfang 2017 dem Innenausschuss berichtet habe, treffe nach wie vor in allen Punkten zu: „Wir hatten keine eigenen Erkenntnisse zu der Person.“ Für Amri seien 2016 die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen und Berlin „federführend“ zuständig gewesen. Man habe annehmen können, dass der Mann „von der Polizei so umfassend bearbeitet wurde, dass nicht noch von unserer Seite zusätzliche Maßnahmen erforderlich waren“. Ohnehin habe der Verfassungsschutz „zu keinem Zeitpunkt“ Erkenntnisse gewonnen, die über den Informationsstand der Polizei hinausgegangen wären.

Nicht minder entschieden bestritt der Zeuge, dass seine Behörde Amri mit nachrichtendienstlichen Mitteln „überwacht“ habe, wie die Abgeordneten der Aussage seiner Mitarbeiterinnen entnommen zu haben glaubten. Richtig sei, dass im Februar und März 2016 mehreren „geeigneten Quellen“, also

V-Leuten im radikalislamischen Milieu, Fotografien vorgelegt worden seien, auf denen Amri zu sehen war. Allerdings habe ihn keiner der Befragten erkannt. Richtig sei auch, dass der Verfassungsschutz, freilich bis zuletzt ohne Erfolg, V-Leute im Milieu beauftragt habe, Amris Aufenthaltsort zu ermitteln und „näher an ihn heranzurücken“. Mit weiteren nachrichtendienstlichen Mitteln habe seine Behörde den Tunesier nicht traktiert, schon gar nicht ihn mit solchen Mitteln „überwacht“, jedenfalls nicht nach seiner Definition, betonte der Zeuge und holte zum besseren Verständnis der Abgeordneten zu einem terminologischen Exkurs aus. Werde eine Person aufgrund einer ersten Information in der Datenbank des Verfassungsschutzes registriert, wie es Amri im Januar 2016 geschah, so heiße das in der Fachsprache „nachrichtendienstliche Beobachtung“. Von „Überwachung“ mit nachrichtendienstlichen Mitteln hätte nur dann die Rede sein können, wenn der Verfassungsschutz Amri offensiv ausgespäht hätte. Doch das sei ja – siehe oben – Sache der Polizei gewesen.

**Unerschütterlich** Nimmt es da wunder, dass Siebertz auch an der Einschätzung festhielt, es habe in Amris Nähe keinen Informanten des Verfassungsschutzes gegeben? Ungeachtet des Einwandes, den der Grüne Konstantin von Notz vortrug, die Füssilet-Moschee, wo Amri als Vorbeter auftrat, religiöse Unterweisungen erteilte, öfters übernachtete, und der Verfassungsschutz eingeständendermaßen eine Quelle führte, sei doch wohl nahe genug gewesen. „Nach meinem Verständnis wurden im Umfeld von Amri keine V-Leute eingesetzt“, lautete einmal mehr die unerschütterliche Auskunft. Winfried Dolderer

## 100.000 Plätze mehr

**FAMILIE** Grüne fordern Ausbau der Freiwilligendienste

Die zivilen Freiwilligendienste sollen nach dem Willen von Bündnis 90/Die Grünen ausgebaut werden. In einem entsprechenden Antrag (19/4551), den der Bundestag vergangene Woche ohne Aussprache zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwies, fordern die Grünen die Bereitstellung von weiteren 100.000 Plätzen in den nationalen und internationalen Freiwilligendiensten. Dies käme einer Verdopplung gleich. Derzeit leisten etwa 100.000 Menschen Dienst in einem der zivilen Freiwilligendienste, rund 40.000 im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und 60.000 in Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder im Internationalen Jugendfreiwilligendienst.

Die Grünen wollen zudem erreichen, dass das zum Jahresende auslaufende Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit

Flüchtlingsbezug“ in allen Freiwilligenprogrammen weitergeführt wird. Im BFD soll auch die Möglichkeit für einen Dienst für Minderjährige geschaffen werden. Zusätzlich wollen die Grünen Anreize für einen freiwilligen Dienst setzen. So sollen allen Freiwilligen Vergünstigungen in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie im Öffentlichen Personennahverkehr und nach Abschluss ihrer Dienstzeit ein kostenloses Interrail-Ticket gewährt werden. Außerdem soll das gezahlte Taschengeld in allen Freiwilligendiensten auf das gleiche Niveau gehoben werden.

**Dienstpflicht** Der erst kürzlich von CDU-Generalsekretärin Annetret Kramp-Karrenbauer in die Diskussion gebrachte Wiedereinführung der Wehrpflicht beziehungsweise Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht erteilen die Grünen eine klare Absage. „Ein erzwungenes, motivationsloses Engagement wird Idee und Anspruch von gesellschaftlichem Engagement nicht gerecht“, heißt es im Antrag. Der Bundesfreiwilligendienst war im Jahr 2011 von der damaligen Familienministerin Kristina Schröder (CDU) als Ersatz für den durch die Aussetzung der Wehrpflicht wegfallenden Zivildienst geschaffen worden. Das FSJ existiert bereits seit 1963. Der BFD steht im Gegensatz zum FSJ und FÖJ nicht nur Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr offen, sondern allen Altersgruppen über 18 Jahren. Die Dienstzeiten im BFD, dem FSJ und dem FÖJ betragen zwischen sechs und zwölf Monaten, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren. Im kommenden Jahr plant der Bund mit Ausgaben von 167 Millionen für den BFD und weiteren 96 Millionen Euro für das FSJ, FÖJ und den Internationalen Jugendfreiwilligendienst. Alexander Weinlein



Familienministerin Kristina Schröder (CDU) bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Streit im Plenum um Zwangsrente

**ALG-BEZUG** Der Bundestag hat in der vergangenen Woche zwei Anträge der Fraktionen Die Linke und AfD zur Abschaffung der Zwangsverrentung von älteren Arbeitslosengeld-II-Empfängern abgelehnt.

Die Linke hatte ihren Antrag (19/859) damit begründet, dass ältere Arbeitslose immer noch damit rechnen müssten, gegen ihren Willen einen Rentenanspruch stellen zu müssen. Dies bedeute für viele eine lebenslange Renten kürzung. Die Zwangsverrentung sei ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, kritisierten die Abgeordneten. Die AfD kritisierte in ihrem Antrag (19/462), dass die derzeitige Praxis, ältere Arbeitslose ab 63 Jahren in Rente zu schicken, einen Personenkreis schaffe, der durch Armut im Alter bedroht sei. Zudem habe sich die Maßnahme als untauglich erwiesen, einen armutsvermeidenden Übergang vom ALG-II-Bezug in die Rente zu sichern.

Eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2016 milderte die seit 2008 praktizierte Regelung zwar etwas. Abgeschafft wurde sie damit aber nicht. Hartz-IV-Bezieher können seit Januar 2017 zwar nicht mehr dazu gezwungen werden, frühzeitig in Rente zu gehen, wenn diese derart gering ist, dass sie auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Grundsicherung angewiesen wären. Dennoch müssten die Betroffenen durch die Abschlüsse wegen eines vorzeitigen Rentenbezugs mit einer Rentenkürzung von bis zu zehn Prozent rechnen, kritisierte Die Linke.

Die Unionsfraktion begründete in den Beschlussempfehlungen (19/4565; 19/1015) ihre Ablehnung damit, dass Rentenansprüche Vermögensansprüche seien und bei Bedürftigkeit eben zuerst eigenes Vermögen eingesetzt werden müsse, bevor Sozialleistungen beantragt werden könnten. Darauf bezog sich auch die FDP-Fraktion in ihrer Kritik, fügte aber hinzu, dass eine Zwangsverrentung dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit widerspreche. Nötig sei generell ein flexibles Renteneintrittsalter.

Die SPD-Fraktion, die ebenfalls beide Anträge ablehnte, bekräftigte, ihr wäre es lieber gewesen, die Rentenregelung für ältere Arbeitslose ganz zu streichen. Jedoch gebe es seit der Neuregelung kaum noch Fälle von Zwangsverrentungen. Bei der Frage der Altersarmut seien jedoch andere Dinge zentral, nämlich gute Löhne und gute Arbeit, so die Sozialdemokraten. Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich für die Abschaffung der Zwangsverrentung aus, weil die damit verbundenen Rentenabschlüsse eine Enteignung darstellten. In Zeiten des späteren Renteneintritts für alle sei dies ein falsches Signal. *che*



Ihre Zahl hat sich verringert, aber ältere Arbeitslose können immer noch gegen ihren Willen in Rente geschickt werden.



Die geplante Brückenteilzeit ist an eine bestimmte Betriebsgröße gebunden. Für kleine Betriebe und demnach für einen Großteil der Gastronomiebetriebe wird sie nicht gelten.

© picture-alliance/Nicolas Armer/dpa

# Heraus aus der Falle

**ARBEIT** Der Gesetzentwurf für ein Rückkehrrecht auf Vollzeit sorgt nicht bei allen für Euphorie

**E**ine Spielweise für Arbeitsrechtler (AfD, FDP), eine Lotterie (Linke), eine wieder einmal verpasste Chance (Grüne): Die Oppositionsfraktionen liefern kaum ein gutes Haar an jenem Gesetzentwurf, mit dem die Bundesregierung ein Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen und Millionen, vor allem Frauen, aus der Teilzeitfalle heraushelfen möchte. Überhaupt wimmelte es in all den Reden der ersten Lesung des Entwurfs in der vergangenen Woche nur so von „Millionen“. Und je nach Perspektive wird die Brückenteilzeit entweder Millionen Beschäftigten helfen oder Millionen Beschäftigte bleiben ausgeschlossen.

Der Gesetzentwurf (19/3452) sieht vor, im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit (Brückenteilzeit) neu einzuführen. In Betrieben mit mehr als 45 Beschäftigten sollen Arbeitnehmer, wenn sie bereits mehr als sechs Monate dort beschäftigt sind, künftig eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit verlangen können. Dies soll für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitpunkt von einem Jahr bis zu fünf Jahren möglich sein. Der neue Anspruch ist nicht an bestimmte Gründe wie Kindererziehung oder Pflege gebunden. Nach Ablauf der Brückenteilzeit sollen die Beschäftigten auf ihre ursprünglich vereinbarte Arbeitszeit zurückkehren können. Für Betriebe von 46 bis 200 Beschäftigten soll eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt werden: Die-

se Arbeitgeber sollen nur einem pro angefangenen 15 Arbeitnehmern den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren müssen. In dieser Koppelung des Rückkehrrechts an bestimmte Betriebsgrößen liegt für viele Kritiker das Kernproblem. Denn, so hatte es im Sommer auch eine Antwort (19/3593) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/2959) der Fraktion Die Linke ergeben, knapp 40 Prozent der Beschäftigten in Deutschland arbeiten in Betrieben mit weniger als 45 Mitarbeitern. Kein Wunder also, dass Susanne Ferschl (Die Linke) es sich in der Debatte nicht nehmen ließ, diese Zahl der Bundesregierung noch einmal vorzuhalten. „Sie schlie-

ßen ganze Branchen, wie das Hotel- und Gaststättengewerbe damit aus, denn dort sind zwei Drittel aller Beschäftigten in kleineren und mittleren Betrieben beschäftigt“, kritisierte sie. Außerdem bemängelte sie die fehlende Kontrolle der Durchsetzung der Brückenteilzeit. „So verkommt die Brückenteilzeit zur Lotterie“, lautete ihr Urteil.

**Probleme von Morgen** Jürgen Pohl (AfD) sagt, er habe im Gesetzentwurf vergeblich nach Vorteilen für die Mütter gesucht. Es schließe zwei Drittel der teilzeitbeschäftigten Mütter aus, rechnete er vor. „Echte Sozialpolitik geht anders, aber diesen An-

spruch haben Sie seit den Hartz-IV-Gesetzen aufgegeben“, kritisierte er Union und SPD. Außerdem beschneide das Gesetz die unternehmerische Entscheidungsfreiheit dramatisch, sagte Pohl. Ähnlich argumentierte auch Till Mansmann (FDP). Betriebe seien keine homogenen Einheiten, wo jeder jeden ersetzen könne. Der Entwurf atme den „Geist, der alles verspricht“, die Probleme von Morgen aber erst schaffe. Er sagte der SPD voraus: „In zwei Jahren werden Sie hier stehen und den Anstieg von Teilzeit-Arbeit beklagen.“ Der Entwurf sei eine klassische Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Betriebsjuristen und Arbeitsgerichte, so der Liberale. Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, die Teilzeitfalle habe vor allem für Frauen gravierende Folgen. Sie bedeute weniger Lohn, weniger Aufstiegschancen und letztlich eine zu geringe Rente. „Aber für Millionen Frauen, die heute schon in Teilzeit sind, wird sich nichts ändern“, warf sie der Bundesregierung vor. Mit dem Gesetz sei wieder einmal eine Chance verpasst worden, sagte Müller-Gemmeke.

Euphorie herrschte dagegen bei der SPD: Millionen von Menschen wünschten sich mehr berufliche Flexibilität, sagte der Bun-

desminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil (SPD). Dem werde das seit 2001 geltende Recht auf Teilzeit nicht gerecht, da es für viele eine Sackgasse sei. „Wir stärken das Recht der Beschäftigten, aus dieser Teilzeitfalle herauszukommen.“ Außerdem sei es ein Instrument, um Altersarmut zu verhindern, denn wer sein Leben lang Teilzeit arbeite, dessen Rentenansprüche seien sehr gering, führte Heil aus.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) rief geradezu ins Plenum: „Dieses Gesetz ist ein Meilenstein.“ Denn die verbauten Rückkehr auf Vollzeit sei mit ein Grund, warum Frauen so wenig verdienen, mit katastrophalen Folgen für die Rente. Die Brückenteilzeit werde aber nun vielen helfen, aus der Teilzeitfalle herauszukommen. Etwas gedämpfter klang das Lob dagegen aus der Uni-

Wilfried Oellers (CDU) begrüßte zwar den Gesetzentwurf. Zugleich verwies er darauf, dass durch die Brückenteilzeit aus einem unbefristeten Vollzeit-Vertrag zwei befristete Teilzeitverträge werden würden und ja gerade die Opposition seit Jahren die Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse kritisiere. Auch werde es eine Herausforderung für die Arbeitgeber sein, die Lücken zu schließen und jemanden zu bekommen, der befristet eine halbe Stelle übernimmt, warnte er. *Claudia Heine*

**»In zwei Jahren werden Sie den Anstieg der Teilzeit-Arbeit beklagen.«**

Till Mansmann (FDP)

### STICHWORT

#### Brückenteilzeit

**> Teilzeitarbeit** 38 Prozent der Beschäftigten in Deutschland arbeiten in Betrieben mit weniger als 45 Mitarbeitern, das sind rund 14 Millionen Menschen. 46 Prozent von diesen arbeiten in Teilzeit.

**> Neues Recht** Das Teilzeit- und Befristungsgesetz wird um einen Rechtsanspruch auf zeitlich befristete Teilzeit ergänzt.

**> Betriebe** Die Arbeitgeber müssen mehr als 45 Beschäftigte haben und das Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate dauern, um die Teilzeit in Anspruch zu nehmen. Für Betriebe von 46 bis 200 Mitarbeitern gilt jedoch eine Zumutbarkeitsgrenze.

**> Begründung** Die Arbeitnehmer müssen ihren Antrag nicht begründen. Arbeitgeber müssen nun darlegen, dass keine betrieblichen Gründe dem Teilzeitwunsch entgegenstehen.

## Das Armutsrisiko bleibt

**MINDESTLOHN** Experten sind uneins, wie flexibel die Mindestlohnkommission ihre Entscheidungen treffen können sollte

Über die Höhe des Mindestlohns sollte auch in Zukunft die Mindestlohnkommission entscheiden. Darin waren sich die geladenen Sachverständigen in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vergangene Woche einig. Ebenso relative Einigkeit herrschte in der Auffassung, dass der Mindestlohn in seiner derzeitigen Höhe (8,84 Euro) Armut nicht verhindert.

Dennoch wollten sich die Sachverständigen nicht auf die von der Linksfraktion geforderte Höhe von 12 Euro Stundenlohn festlegen lassen. Differenzen gab es in Bezug auf Vorschläge, die Arbeitsgrundlagen der Kommission so zu verändern, dass flexiblere Erhöhungen des Mindestlohns möglich wären. Die arbeitgebernahen Verbände bezeichneten zudem erweiterte Do-

kumentationspflichten jeder einzelnen Arbeitsstunde als völlig unpraktikabel. Der Anhörung zugrunde lagen drei Anträge (19/96; 19/1828; 19/1829) der Fraktion Die Linke, in denen diese unter anderem einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde, eine stärkere Kontrolle und die Abschaffung von Ausnahmeregelungen forderte. Ein weiterer Antrag (19/975) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert ebenfalls eine Erhöhung des Mindestlohns sowie einen größeren Entscheidungsspielraum für die Mindestlohnkommission.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) plädierte dafür, das jetzige System, bei dem der Mindestlohn nachlaufend an die Tarifentwicklung angepasst wird, beizubehalten. „Damit konnten die 12-Euro-Forderungen abgewendet und den Unternehmen mehr Planungssicherheit gegeben werden“, sagte BDA-Vertreterin Natalia Stolz. Ein politisch festgelegter Mindestlohn wäre nicht evidenzbasiert und würde sich auch nicht an den Wirkungen auf Tarifverträge orientieren, warnte der Rechtswissenschaftler Gregor Thüsing. Als „gute und praktikable Lösung“ bezeichnete Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Mindestlohnkommission. Er

könne sich jedoch gleichzeitig mehr Spielraum bei den Tarifanpassungen vorstellen, so der IAB-Chef. Etwas deutlicher in dieser Forderung wurde der Sozialwissenschaftler und Professor für Volkswirtschaftslehre Stefan Sell. Zwar warnte er davor zu glauben, dass man mit dem Instrument des Stundenlohns regional unterschiedlich hohe Lebenshaltungskosten ausgleichen könne. Aber da in Ballungsgebieten der Mindestlohn nicht existenzsichernd sei und er zudem positive volkswirtschaftliche Effekte habe, stelle sich schon die Frage, ob das sehr niedrige Ausgangsniveau nicht in einem einmaligen Schritt ausgeglichen werden könnte, führte Sell aus. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) betonte, der gesetzliche Mindestlohn sei nur eine der Stellschrauben bei der Armutsbekämpfung. Für eine gut bezahlte Arbeit seien Tarifverträge ein entscheidender Schlüssel, weshalb die Tarifbindung dringend gestärkt werden müsse, forderte Michael Wagner vom DGB. *che*



Jan Zilius (Mitte), Vorsitzender der Mindestlohnkommission, stellte zusammen mit Stefan Körzell vom DGB (links) und Steffen Kampeter von der BDA (rechts) den aktuellen Bericht des Gremiums im Juni 2018 vor. © picture-alliance/dpa

Anzeige

### »Dieses Lehrbuch ist eine Bank.«

Nadine Lindner, e-politik.de 6/2007, zur Vorauflage



#### Parlamentarismus Eine Einführung

Von Prof. Dr. Stefan Marschall  
3., aktualisierte Auflage 2018,  
ca. 320 S., brosch., ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-5231-7  
eISBN 978-3-8452-9411-7  
(Studienkurs Politikwissenschaft)  
Erscheint ca. September 2018  
nomos-shop.de/39615

Das Buch führt grundlegend und umfassend in den Parlamentarismus ein. Angesprochen werden seine Geschichte und theoretischen Wurzeln, die typische Arbeitsweise von Parlamenten, ihre Funktionen, die Kritik am Parlamentarismus und die Perspektiven für ein „neoparlamentarisches“ Zeitalter.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**Frau Hermann, im Bundestag hat sich vergangene Woche die Enquete-Kommission zur „Künstlichen Intelligenz“ konstituiert (siehe Seite 14). Das stellt sich als erstes natürlich die Frage: Was ist eigentlich „Künstliche Intelligenz“, die gerade in aller Munde ist?**

Das fragt sich eigentlich jeder. Ich habe da eine ganz pragmatische Definition: Künstliche Intelligenz (KI) ist seit den 1950er Jahren ein Forschungsfeld der Informatik. Damals wie heute ging es darum, Maschinen das tun zu lassen, was Menschen mit Intelligenz tun, also sinn gemäß und zweckbestimmt zu agieren. Früher waren die Maschinen noch nicht so weit, der Mensch war haushoch überlegen. Das hat sich mittlerweile geändert. In manchen Nischen sind nun Maschinen überlegen: KI-gestützte Systeme können beispielsweise besser Schach oder Go spielen als Menschen. Dieser Fortschritt in der Entwicklung hat allerdings dazu geführt, dass sich die Diskussion über KI verschoben hat.

**Inwiefern?**

Es geht inzwischen häufig um fast philosophisch aufgeladene Fragestellungen. Was ist Intelligenz? Darf man Maschinen überhaupt als intelligent bezeichnen? Wann spricht man Maschinen Kreativität oder Emotionen zu? Das betrifft dann eher menschliche Urängste und hat weniger mit konkreten KI-Anwendungen zu tun. Nun gibt es verschiedene Perspektiven auf KI, die alle ihre Berechtigung haben, aber als Politikwissenschaftlerin sehe ich, dass damit an den entscheidenden Problemen vorbei diskutiert wird. Die Diskussion müsste eigentlich darum gehen, was heute machbar ist und wie wir damit als Gesellschaft umgehen wollen.

**Welche Rolle spielt dabei Verantwortung, ein Begriff, der im Mittelpunkt der von Ihnen koordinierten interdisziplinären Arbeitsgruppe steht?**

Bei den Entwicklungen, bei denen es etwa um Leben und Tod geht, beispielsweise im Gesundheitswesen, beim autonomen Fahren oder bei militärischen Anwendungen, stellt sich die Frage, wann ich als Mensch in der Verantwortung bin, KI einzusetzen, und wann nicht. Beim Verkehr könnte es so sein, dass die Vorteile durch KI – weniger Verkehrstote, weniger Unfälle – so groß sein werden, dass es eigentlich unverantwortlich wäre, solche Systeme nicht einzusetzen. Der Mensch müsste dann Verantwortung abgeben, das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht in unserem politischen Wertesystem der Mensch im Mittelpunkt und übernimmt eben die ethische und rechtliche Verantwortung für sein Tun. Diese beiden Seiten auszutarieren und zu versöhnen, ist die große Herausforderung.

**Sie sprachen schon von Urängsten, es geht in der Debatte aber auch um ganz konkrete Sorgen wie beispielsweise wegfallende Arbeitsplätze. Ist dieser Diskurs zu angstgetrieben?**

Der Diskurs ist hierzulande sehr risiko- und angstbehaftet. Es ist natürlich wichtig, über Probleme zu reden, aber mir fehlt die positive Ausrichtung. Letztlich haben wir da neue Technologien, die uns das Leben in vielerlei Hinsicht erleichtern und uns von Routineaufgaben befreien könnten. Wir brauchen aber eine Debatte in Gesellschaft und Politik, um klarzustellen, was wir wollen. Technologie ist ja kein Tsunami, der über uns hereinbricht, sondern kann und soll gestaltet werden.

**Das wäre dann auch eine Aufgabe für die Enquete-Kommission?**

Es ist ureigene Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass unsere Werte realisiert wer-



Das Brettspiel Go gilt als eines der komplexesten Spiele überhaupt. Inzwischen schlagen KI-Systeme – wie hier Ende April in der chinesischen Stadt Fuzhou – selbst die weltbesten Spieler.

# »Kein Tsunami«

**KÜNSTLICHE INTELLIGENZ Die Politikwissenschaftlerin Isabella Hermann über die Gestaltung des Fortschritts**

den und Zukunft entsprechend gestaltet wird. Dazu gehört es, Minderheiten zu schützen und unfaire Diskriminierung zu vermeiden. Und im Feld der KI bestehen eben diese Gefahren durch Datenbias, also verzerrte Daten, oder diskriminierende Algorithmen.

**Was meinen Sie damit?**

Aktuell bedeutet KI vor allem maschinelles Lernen. Das hat die Sprünge in letzter Zeit ermöglicht. Die Maschinen und ihre Algorithmen lernen durch Daten. Die vorliegenden Daten sind praktisch die digitalisierten Erfahrungen der Menschen. Unsere Geschichte ist aber nicht fair verlaufen, Diskriminierung gab und gibt es gegenüber allen möglichen Menschen in einer Gesellschaft, gegenüber Minderheiten und Randgruppen. Das bildet sich auch in den Daten ab. Wenn ich die Maschinen also mit diesen Daten füttere, dann übertrage ich diese Ungerechtigkeit in die Zukunft.

**Wo lässt sich so etwas konkret beobachten?**

Das beste Beispiel ist das „Predictive Policing“ in den USA. Dort kaufen Polizeibehörden bei Firmen Algorithmen ein und stellen dafür ihre Daten, quasi den digitalisierten Erfahrungsschatz der Polizei, zur Verfügung. Auf deren Basis werden dann Vorhersagen getroffen und Bewertungen vorgenommen. Das ist ein Problem, denn es geraten bisher nicht straffällig gewordene Bürger ins Blickfeld der Polizei, die zu einer Referenzgruppe gehören, die in der Vergangenheit vermeintlich kriminell war. Da werden etwa Wohnort, beruflicher Werdegang oder Kaufverhalten als Merkmale herangezogen oder ob Bekannte bereits straffällig geworden sind. Und interessanterweise trifft es vorwiegend Afroamerikaner. Jetzt könnte man meinen, dass das logisch sei, denn das sei ja die Gruppe, die am meisten Verbrechen begehe. Aber diese Vorhersagen beruhen auf Daten der Ver-

gangenheit und diese bilden damit auch die erwiesenermaßen vorhandene rassistische Diskriminierung von Afroamerikanern durch Strafverfolgungsbehörden und die Justiz ab.

**Programmierer müssten einen Algorithmus also nicht nur nach technischen Gesichtspunkten erstellen, sondern auch auf gesellschaftliche Probleme wie strukturellen Rassismus achten?**

Das ist der Punkt. Und da kommt dann die Politik ins Spiel. Denn natürlich kann diese Verantwortung nicht den Programmierenden überlassen werden. Das gilt ja auch für andere Anwendungen etwa medizinische Diagnoseverfahren. Da geht es um Fragen, wie diagnostiziert wird und welche Therapieempfehlungen gemacht werden. Da gibt es ganz ähnliche Herausforderungen.

**Muss es also eine Institution geben, die Algorithmen und Daten prüft? Im-**

**merhin geht es dabei auch um Geschäftsgeheimnisse.**

Das ist eine der relevanten Fragen, die wir auch in unserer interdisziplinären Arbeitsgruppe diskutieren. Es gibt noch keine definitive Antwort, aber es gibt Möglichkeiten, Algorithmen zu prüfen, ohne sie komplett offenzulegen. Man könnte sich die Ergebnisse anschauen und prüfen, ob sie unfair beziehungsweise in einer Weise verzerrt sind, die wir als Gesellschaft nicht tragen wollen oder können. So etwas könnte ein externes Expertengremium durchführen. Aber es gibt auch in den Unternehmen selbst schon Ansätze, ihre Algorithmen auf solche Probleme hin zu untersuchen.

**Die Entwicklung von KI wird von Konzernen angetrieben. Google, Facebook und Co. sind dabei. Ist da ein Primat der Politik oder ein Primat des gesellschaftlichen Diskurses realistisch?**

Das ist ein großes Problem, vor allem weil diese Konzerne selbst politisch agieren. Hinter dem Pioniergeist des Silicon Valley steckt die Vorstellung, dass soziale Probleme einfach technisch gelöst werden könnten. Das klingt zunächst vielversprechend, ist aber im Grunde demokratiefeindlich und reichlich naiv. Diese utilitaristische technikbasierte Anschauung von bestimmten Konzernen, die glauben, mit Datenanalysen das Wohl der Gesellschaft bestimmen zu können, könnte demokratische Grundideen wie Minderheitenschutz oder Schutz vor Diskriminierung aushebeln. Darum ist die Politik sehr stark gefragt, wenn wir an einem Werteverständnis festhalten wollen, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Dass die Politik dabei keine Möglichkeit hat, gestaltend einzugreifen, halte ich eher für eine Mär.

**Woran denken Sie dabei?**

Die Datenschutzgrundverordnung der EU – was auch immer man von ihr halten mag – zum Beispiel. Die hat großen Einfluss in diesem Bereich und legt fest, mit welchen Daten Konzerne wie und wozu umgehen können. Es ist also nicht so, dass die Politik keine Hebel hat, um zu gestalten. Es braucht nur Geduld, denn die Politik ist langsam. Aber dieses Jahr ist in Deutschland geradezu Aktionismus ausgebrochen mit vielen verschiedenen Kommissionen und Expertengremien zu KI. Dass die Politik aber durchaus Macht hat, zeigt auch ein Blick nach China, wo die neuen Technologien zur Überwachung und Kontrolle eingesetzt werden. Dort ist die Politik Antreiber und Bestimmer der Entwicklung. Das ist aber natürlich ein ganz anderes Gesellschaftsmodell, das mit unseren Werten nicht übereinstimmt. Um dagegen zu bestehen und die Zukunft nach unseren Werten zu gestalten, brauchen wir vor allem auch die europäische Ebene.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer.

**ZUR PERSON**

**Isabella Hermann ist wissenschaftliche Koordinatorin der Arbeitsgruppe „Verantwortung: Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (www.bbaw.de). Die interdisziplinäre Gruppe fragt nach der ethisch-juristischen Verantwortung durch maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter.**



© DBI/Alchim Medie

**KURZ REZENSIIERT**

**Michael Hartmann: Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden.**  
Campus-Verlag, Frankfurt/M. 2018; 276 S., 19,95 €

Für manche Leser dürfte es etwas mühevoll sein, sich durch jene Passagen durchzuarbeiten, in denen Michael Hartmann den Elitenbegriff seziert, Statistiken über die Einkommenskluft in der Gesellschaft auswertet oder Studien zum Selbstverständnis der Reichen und Mächtigen samt ihrer bürgerlichen Herkunft analysiert. Diese Gründlichkeit macht indes die fulminante Kritik des Soziologen an den Eliten und deren unheilvollem Wirken in der Gesellschaft in seinem auch für Nichtwissenschaftler lesbaren Buch überzeugend und glaubwürdig. Aus Sicht des Autors gehören zu den Eliten in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Justiz und Medien jene Leute, die an zentralen Schalthebeln der Macht sitzen und in diesen Positionen die gesellschaftliche Entwicklung dirigieren. Für Deutschland beziffert Hartmann diesen Personenkreis auf gerade mal 4.000. In der Wirtschaft geht diese Machtfülle oft einher mit märchenhaften Einkünften für Konzernmanager und Unternehmenseliten. Die Weißglut ins Gesicht treiben den Normalbürgern Millionenabfindungen sogar für jene Bosse, die ihre Firmen in die Krise gestürzt haben. Hartmanns Hauptvorwurf: Die Eliten schotten sich vom Rest der Gesellschaft ab und denken über die Folgen ihres Handelns für Durchschnittsverdiener und Arme nicht nach. So hält er Siemens vor, trotz Milliardengewinnen ausgerechnet in Gült einen Stellenabbau angekündigt und überhaupt nicht bedacht zu haben, dass dies der in dieser Region ohnehin starken AfD noch mehr Auftrieb verleiht. Überhaupt verortet er eine Mitverantwortung der Eliten für den Aufschwung der AfD, die vor allem bei Arbeitern und Erwerbslosen viel Zulauf hat. Hartmann kritisiert die Eliten, weil sie als „abgehobener Selbstreturrierungsbetrieb“ die Demokratie aushöhlen. Er hofft, dass durch die Abkehr der britischen Labour Party unter Jeremy Corbyn vom Neoliberalismus mehr Arbeiter den Weg an die Schalthebel politischer Macht finden und so die Elitestrukturen aufbrechen. Diese Ideen bleiben indes vage. Im Übrigen waren Marx und Engels keine Proletarier. **kos**

**Marry Beard: Frauen und Macht. Ein Manifest**  
S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2018; 109 S., 12 €

Die symbolische Enthauptung der Kandidatin Hillary Clinton alias Medusa während des US-Präsidentenwahlkampfes 2016 blieb folgenlos. Dennoch werden die Bilder der Geköpften im kollektiven Gedächtnis der amerikanischen Nation haften bleiben. So wie wir es aus den Schulbüchern kennen: Caravaggios Bild zeigt Perseus, wie er Medusas bluttriefenden Kopf hin- und her-schwenkt. Abgesehen von Hillary Clinton wurden auch Angela Merkel und Theresa May als Medusen dargestellt. Diesen Rückgriff auf die griechische Mythologie wertet die renommierte britische Althistorikerin Mary Beard als Beleg dafür, dass „der Ausschluss der Frauen von der Macht kulturell sehr tief verankert ist“. Die traditionellen Methoden der Exklusion der Frauen seien immer noch wirksam. Beard nimmt die Leser mit in die Welt der Griechen und Römer, um zu beweisen, dass die abendländische Kultur seit Jahrtausenden darin geübt sei, „Frauen den Mund zu verbieten“. Ein genauer Blick auf die Ursprünge der abendländischen Zivilisation lasse besser verstehen, was wir über die vermeintliche Rolle der Frau in unserer Gesellschaft verinnerlicht haben. Dort lägen die „Ursprünge der westlichen Frauenfeindlichkeit“. Bereits in Homers „Odyssee“ könnten die Europäer nachlesen, dass Telemachos seiner Mutter Penelope den Mund verbot, nachdem sie es gewagt hatte, in der Öffentlichkeit die Stimme zu erheben. „Eine Zurechtweisung, die sich im 21. Jahrhundert noch immer allzu häufig wiederholt“, betont Beard. Viel Trost hält die Autorin für die Frauen nicht bereit: Da es sich um „festverankerte kulturelle Strukturen“ handle, die den Ausschluss der Frauen von der Macht rechtfertigen, dürfe der graduelle Wandel noch sehr lange dauern. Daher ruft sie in ihrem Manifest dazu auf, intensiver über das Wesen der Macht nachzudenken. „Wenn Frauen nicht innerhalb der Machtstrukturen wahrgenommen werden, müsste dann nicht statt der Frauen die Macht neu definiert werden?“ Ziel müsse es sein, den Begriff von Macht „neu zu konfigurieren“. **manu**

Deutscher Bundestag  
**Ausschreibung Medienpreis Parlament 2019**  
Seit 1993 vergibt der Deutsche Bundestag den Medienpreis. Mit der Auszeichnung werden hervorragende, in einem Print- oder Online-Medium oder in Rundfunk oder Fernsehen erschienene, publizistische Arbeiten gewürdigt, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen.  
Der Medienpreis Parlament ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen.  
■ Der eingereichte Beitrag muss zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 erschienen sein. Einsendeschluss ist der 5. Oktober 2018.  
■ Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte berücksichtigt.  
■ Dem Bewerbungsschreiben sind drei Exemplare der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Arbeit, ein Lebenslauf der Autorin bzw. des Autors sowie die unterschriebene Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (abrufbar unter [www.bundestag.de/medienpreis](http://www.bundestag.de/medienpreis)) beizufügen.  
Eine unabhängige Fachjury aus sieben renommierten Journalistinnen und Journalisten entscheidet über die Vergabe des Preises.  
Bewerbungen oder Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:  
Deutscher Bundestag  
Fachbereich WD 1  
Medienpreis Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-38630, Fax: +49 30 227-36464  
E-Mail: [medienpreis@bundestag.de](mailto:medienpreis@bundestag.de)  
Internet: [www.bundestag.de/medienpreis](http://www.bundestag.de/medienpreis)

**KURZ NOTIERT**  
**Mittel für Zentralrat der Juden sollen erhöht werden**  
Der Bund will seine finanzielle Unterstützung für den Zentralrat der Juden um drei auf insgesamt 13 Millionen Euro jährlich erhöhen. Über den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (19/4457) zur Umsetzung des neuen Staatsvertrages vom 6. Juli 2018 beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. **aw**

**Kuratorium der Bundeszentrale hat sich konstituiert**  
Der CDU-Abgeordnete Thorsten Frei leitet als Vorsitzender in der 19. Legislaturperiode das Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), das sich am Freitag konstituiert hat. Das 22-köpfige Gremium, das sich aus Abgeordneten aller Fraktionen entsprechend ihrer Stärke zusammensetzt, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit. **aw**

## Einheitsdenkmal kommt

**HAUSHALT** Ausschuss gibt Mittel für den Bau frei

Nach einer annähernd 20-jährigen Diskussion kann das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin nun doch gebaut werden. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am vergangenen Donnerstag die dafür vorgesehenen Mittel freigegeben werden. Die Kosten für das Denkmal nach dem Entwurf „Bürger in Bewegung“ der Stuttgarter Agentur Milla & Partner vor dem Humboldt-Forum mit der rekonstruierten Fassade des Berliner Stadtschlösses sollen sich auf insgesamt 17,12 Millionen Euro belaufen. Die Gelder für das Denkmal waren zwar bereits im Etat 2018 von Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) eingestellt, allerdings bedurfte es noch einer ausdrücklichen Freigabe durch den Haushaltsausschuss. Mit dem Bau des Denkmals, dessen Errichtung der Bundestag vor elf Jahren beschlossen hatte, soll nun zügig begonnen werden, betonte Grütters nach der Entscheidung des Ausschusses. „Mit dem Denkmal wollen wir die friedliche Revolution in der DDR würdigen, die sich im kommenden Jahr zum 30. Mal jährt. Diese Würdigung haben die Menschen, die das SED-Regime unblutig gestürzt und die Deutsche Einheit möglich gemacht haben, mehr als verdient“, sagte Grütters. Nachdem die Fertigstellung zum 30. Jahrestag des Mauerfalls

nicht mehr möglich sei, wäre der 3. Oktober 2020, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, „sicher ein würdiges Datum für die Einweihung“. Die Berliner Senatsverwaltung hatte die Baugenehmigung, die am 9. Oktober dieses Jahres ausgetreten wurde, eine Woche vor der Entscheidung des Haushaltsausschusses um ein weiteres Jahr verlängert.

**Verzögerungen** Der Bundestag hatte die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals erstmals 2007 beschlossen. Doch ein erster gescheiterter Wettbewerb für einen Entwurf, Diskussionen über den Siegerentwurf des zweiten Wettbewerbs und über den Erhalt von Mosaiken des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals am Standort des geplanten Einheitsdenkmals führten immer wieder zu Verzögerungen. Vor zwei Jahren hatte der Haushaltsausschuss das Bauprojekt wegen Kostensteigerungen vorerst ganz gestoppt. Der Entwurf von Milla & Partner für das Denkmal sieht eine begehbbare überdimensionale Schalen-Konstruktion vor, die sich zur einen oder anderen Seite neigen kann. Die soll die Möglichkeit für politische Veränderungen symbolisieren, wenn sich genügend Bürger entschließen, gemeinsam zu handeln. **Alexander Weinlein**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







Mit Waage und Schwert: Die Justitia ist die Göttin der Gerechtigkeit, hier steht sie auf dem Gerechtigkeitsbrunnen in Frankfurt am Main.

© picture-alliance/Daniel Reinhardt

# Im permanenten Spannungsfeld

**POLITIK UND JUSTIZ** Richterentscheidungen haben immer wieder Kritik ausgelöst. Manchmal sabotieren Minister auch Urteile

Es waren wohl andere Zeiten damals. Als noch ein beherrschter Umgangston herrschte und in Bonn von den „Arschlöchern in Karlsruhe“ die Rede war. Verbunden mit dem grollenden Hinweis, man lasse sich von denen nicht „unsere Politik“ kaputt machen. Gemeint war der Grundlagenvertrag mit der DDR, über den das Bundesverfassungsgericht nach einer Klage der bayerischen Staatsregierung 1973 zu urteilen hatte, und bis heute umstritten ist, welcher SPD-Grande sich darüber dermaßen erregte, Herbert Wehner oder Horst Ehmke. Wie dem auch sei, der Satz ist längst in den Zitatenschatz der Republik eingegangen. Hat sich jemals seither ein Politiker abfälliger über die Dritte Gewalt geäußert? Insofern stellt sich die Frage, ob Nordrhein-Westfalens oberste Verwaltungsrichterin Ricarda Brandts nicht von ihrem Langzeitgedächtnis im Stich gelassen wurde, als sie kürzlich eine neue, nie dagewesene Eskalationsstufe im Konfliktverhältnis zwischen Politik und Justiz diagnostizierte. Zuvor hatte die Landesregierung bei der Abschiebung des tunesischen Islamisten Sami A. das Gelsenkirchener Verwaltungsgericht ausgetrickst. Dieses hatte mehrfach geurteilt, der Mann müsse in Deutschland bleiben, solange nicht feststehe, dass ihm in der Heimat keine Folter drohe, zuletzt am 12. Juli. Dass Sami A. bereits am nächsten Morgen im Flugzeug nach Tunis sitzen sollte, wussten die Richter zu diesem Zeitpunkt nicht, denn wohlweislich hatte es ihnen niemand verraten. „Der Fall hat einen außergewöhnlichen sicherheitsstrategischen und politischen Stellenwert. Diese Besonderheiten lassen es leider nicht zu, dass der Betroffene oder das Gericht über die Rückführung informiert werden“, hatte das Integrationsministerium in Düsseldorf die zuständige Ausländerbehörde in Bochum angewiesen. Als dann einen Monat später das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht die Abschiebung als „offensichtlich rechtswidrig“ verurteilte, fühlte sich dessen Präsidentin Brandts zu grundsätzlichen Anmerkungen genötigt. „Hier wurden offensichtlich die Grenzen des Rechtsstaates ausgetestet“, klagte sie. Der Fall werfe „Fragen zu Demokratie und Rechtsstaat, insbesondere zu Gewaltenteilung und effektivem Rechtsschutz, auf“. Bisher seien Gerichte und Behörden grundsätzlich vertrauensvoll miteinander umgegangen. Darauf sei nun kein Verlass mehr.

**Rechtsempfinden** Der Fall Sami A., ein Wendepunkt? Dass die Gelsenkirchener Richter sich von Minister und Behörde übertölpelt fühlten, ist ihnen nicht zu verdenken. Dass aber bis dahin zwischen Politik und Justiz Harmonie und Einvernehmen geherrscht haben sollte, wie man der Klage der Präsidentin entnehmen könnte, wäre zu idyllisch, um wahr zu sein. Wenn robuster Entscheidungsdruck auf feinsensibilisierte Vorbehalte trifft, Richter das „Rechtsempfinden der Bevölkerung“, wie NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) in einem

unbedachten Moment monierte, außer acht lassen, ist hin und wieder Krach programmiert. Auch dass Politik und Verwaltung eine richterliche Entscheidung, sogar eine letztinstanzliche, nicht oder nur widerwillig zur Kenntnis nehmen, ist schon vorgekommen. So kippte im Juli 2014 das Bundessozialgericht eine Bestimmung aus einer damals drei Jahre alten Hartz-IV-Novelle, der zufolge behinderte Leistungsempfänger nur noch Anspruch auf 80 Prozent des Regelsatzes hatten, wenn sie bei Angehörigen lebten. Die Richter rügten eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, doch ihr Spruch verhallte zunächst ohne Resonanz. Im Februar 2015 dann wies das zuständige Bundesministerium in Berlin die Sozialbehörden der Länder ausdrücklich an, das Urteil zu ignorieren. Die obersten deutschen Sozialrichter hätten ihre Kompetenzen überschritten. Nur das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe könnte die gerügten Vorschriften außer Kraft setzen. Solange das nicht geschehe, „gelten diese in ihrer jetzigen Form fort“. Politischer Druck sorgte dafür, dass das Ministerium sich schließlich bewegte, doch dauerte auch das noch mehr als anderthalb Jahre. Erst seit Anfang 2017 beziehen die Betroffenen wieder den vollen Regelsatz.

## Beim tunesischen Gefährder Sami A. wurde das Verwaltungsgericht ausgetrickst.

Nicht einmal Urteile des Bundesverfassungsgerichts werden immer und unter allen Umständen in ganz Deutschland anstandslos befolgt. Im Mai 2017 hatten die Karlsruher Roten Roben den Beschluss ostdeutscher Landesregierungen für rechtswidrig erklärt, eine 2008 fällige Besoldungsanpassung um zwei Jahre hinauszuzögern, und den betroffenen Beamten die rückwirkende Erstattung entgangener Bezüge zugesprochen. Geklagt hatten zwei Staatsdiener aus Sachsen, wo die Landesregierung sich beeilte, dem Gericht zu folgen.

»Nicht tangiert« Dagegen bekamen im November 2017 bestürzte Gewerkschafter in Mecklenburg-Vorpommern vom dortigen Finanzminister zu hören, dass dieser sich von dem Urteil nicht tangiert fühlte. Es habe außerhalb Sachsens keine zwingende Rechtswirkung, weshalb eine Nachzahlung entgangener Bezüge jedenfalls nicht in Frage komme. Bei dieser Sicht der Rechtslage ist der Minister, wie aus Gewerkschaftskreisen verlautet, seither im Prinzip geblieben.

Durch eine parlamentarische Anfrage der Grünen kam Ende Juli ans Licht, dass das Bundesinnenministerium damals bereits seit einem Vierteljahr zögerte, ein Urteil

des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Rechtsstellung minderjähriger Flüchtlinge zu befolgen. Der EuGH hatte im April einer Klage aus den Niederlanden stattgegeben und entschieden, dass die Betroffenen den Anspruch auf Familiennachzug auch dann noch behalten sollen, wenn sie im Laufe ihres Asylverfahrens die Schwelle zur Volljährigkeit überschritten haben. Als sich drei Monate später die Grünen nach den Rechtsfolgen erkundigten, lautete die Auskunft, die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen, „ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen auf die Rechtslage und praktische Umsetzung in Deutschland mit dem Urteil verbunden sind“.

Den derzeit hartnäckigsten und bislang ungebrochenen Widerstand indes leistet das Gesundheitsministerium gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hatte im März 2017 entschieden, der Staat dürfe unheilbar Kranken „in extremen Notlagen“ Medikamente zur Selbsttötung nicht vorenthalten. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen sind beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn zu beantragen. Im christdemokratisch geführten Gesundheitsministerium hatte das „im Ergebnis von allen Beteiligten völlig unerwartete Urteil“ Schockwirkung. Minister Hermann Gröhe ging sofort auf Gegenkurs. Sein Nachfolger Jens Spahn (beide CDU) setzt diese Linie fort.

Dass der Staat sich niemals als Suizidgehilfen hergeben darf, ist gemeinsame Überzeugung in der Bonner Behörde wie im Ministerium. Dieses veröffentlichte im Januar ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Udo F. Fabio, der dem höchsten Verwaltungsgericht einen unzulässigen Eingriff in die gesetzgeberische Freiheit vorwirft und empfiehlt, die Befolgung des Urteils durch Erlass zu verbieten, bis der Bundestag eine gesetzliche Klarstellung geschaffen habe. Im Juni wies das Ministerium die Bonner Behörde an, Anträge auf Genehmigungen zum Erwerb todbringender Substanzen regelmäßig abzulehnen: „Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Selbsttötungshandlungen (...) aktiv zu unterstützen.“

**Ungehorsam** Offener Ungehorsam gegenüber höchstrichterlicher Rechtsprechung also – passt so etwas in ein geordnetes Staatswesen? Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, erhob unlängst einen mahnenden Zeigefinger: „Gerichtliche Entscheidungen, seien sie von erstinstanzlichen Richtern oder vom Bundesverfassungsgericht, sind von anderen Hoheitsträgern zu respektieren und umzusetzen. Andernfalls ist es ein Verstoß gegen das rechtsstaatliche Versprechen, das wir uns gegenseitig in der Bundesrepublik gegeben haben. Ein Verstoß, der nicht zu tolerieren ist.“ Voßkuhle freilich hat gut reden. In manchen Berliner Kreisen gilt er

selbst als Personifizierung des Spannungsverhältnisses zwischen Politik und Justiz. Der Mann ist ja nichts weniger als öffentlichkeitsscheu und meldet sich regelmäßig mit Kommentaren zum Zeitgeschehen, zuletzt zur Wortwahl der CSU in der Asyldebatte: Begriffe wie „Herrschaft des Unrechts“ oder „Anti-Abschiebe-Industrie“ seien „inakzeptabel“. Gelegentlich eingetrübt erscheint Voßkuhles Popularität im politischen Berlin nicht zuletzt durch Urteile zur europäischen Integration oder zum Wahlrecht, die nach Ansicht von Kritikern Parlament und Regierung in ihren Handlungsspielräumen über Gebühr einschränken oder vor unlösbare Aufgaben stellen.

## Verfassungsgerichts-Präsident Voßkuhle erhebt gerne den mahnenden Zeigefinger.

Nach der Karlsruher Entscheidung, dass Überhangmandate in einem neu gewählten Bundestag auszugleichen sind, ist die Suche nach einer Regelung, die verfassungskonform sein, zugleich aber keine übermäßige Aufblähung des Parlaments mit sich bringen soll, noch immer nicht abgeschlossen. So wurde der aktuelle Bundestag mit 709 Mandaten zum größten in der Geschichte der Bundesrepublik. In ihrem Urteil zum EU-Vertrag von Lissabon schrieben die Richter 2009 einen Katalog von Kernkompetenzen des Bundestages fest, die ohne irreparablen Schaden für die Demokratie in Deutschland keinesfalls in europäische Zuständigkeit abwandern dürfen.

**Europawahlen** Als sie 2011 die Fünf-Prozent-Hürde bei Wahlen zum Europaparlament für verfassungswidrig erklärten, geschah dies unter anderem mit dem Hinweis, Zweck einer Sperrklausel sei es, die Bildung regierungsfähiger Mehrheiten zu erleichtern. Dies zähle aber gar nicht zu den Aufgaben der Straßburger Versammlung, deren Bedeutung insofern geringer einzustufen sei als die der nationalen Parlamente – ein Argument, das als Unfreundlichkeit gegenüber der europäischen Idee empfunden wurde.

Als beharrlicher Kritiker der Karlsruher Rechtsprechung entpuppte sich im Laufe seiner Amtszeit der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Bereits 2010 bescheinigte er den Verfassungsrichtern Realitätsferne mit Blick auf Europa und einen veralteten Begriff nationaler Souveränität. Die Lissabon-Entscheidung sei „kühn und nach meinem persönlichen Urteil weder historisch noch politisch noch juristisch hinreichend begründet“. Das Gericht habe die Verfassung auszuliegen wie sie sei, „und nicht eine, die man gerne hätte“. Zwei Jahre später unternahm Lammert einen Vorstoß, neue Verfassungsrichter nicht wie bisher in einem diskreten Politikergremium bestimmen, sondern im Plenum des Bundestages wählen zu lassen. Jetzt war es Karlsruhe, wo sich die Begeisterung in Grenzen hielt. Die wiederholt betätigte Neigung der Richter, Sperrklauseln bei

Kommunalwahlen zu verwerfen, nahm Lammert 2015 aufs Korn. Er beklagte „ruinöse Folgen“ und geißelte einen „deutlich erkennbaren Gestaltungsanspruch“ der Juristen in „hochpolitischen Fragen“. Kurz vor Ende seiner Amtszeit holte Lammert 2017 ein letztes Mal zu einer Abrechnung mit „richterlichem Übereifer“ aus und formulierte in einem Zeitungsbeitrag eine Warnung: „Ein sich in seinen Gestaltungsspielräumen limitiert sehender Gesetzgeber wird sich (...) womöglich zu wehren suchen, indem er Dinge, für die nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts eine hinreichende (...) Legitimation bislang noch nicht bestanden hat, seinerseits in die Verfassung schreibt, um für künftige Fälle eine ungewollte Rechtsprechung möglichst zuverlässig zu verhindern.“

**Nötige Selbstbeschränkung** Lammerts Klage über richterlichen Übereifer klang freilich wie das ferne Echo eines Stoßseufzers, der dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) bereits im Oktober 1978 entfahren war: „Es kann nicht jeder seine Kompetenzen bis an den Rand ausschöpfen wollen. Das Verfassungsgericht muss sich darüber klar sein“, hatte Schmidt gemahnt und von der „Notwendigkeit der Selbstbeschränkung“ gesprochen.

Die sozialliberale Regierung hatte die Roten Roben im Verdacht, sich von der Opposition instrumentalisieren zu lassen, um ihren außen- und gesellschaftspolitischen Reformen Steine in den Weg zu legen. Doch schon in den christdemokratisch dominierten Anfangsjahren der Republik war das Verhältnis gelegentlich spannungsgeladen. „Das Kabinett war sich darin einig, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts falsch ist“, grollte etwa Konrad Adenauer (CDU), nachdem sein Projekt eines regierungsnahen bundesweiten Fernsehens in Karlsruhe Schiffbruch erlitten hatte. Dass die Richter einer Regierung derart brüsk in den Arm fallen, ist freilich nicht die Regel. Viel eher halten sie sich an die Linie, wichtige, von politischen oder gesellschaftlichen Mehrheiten gewünschten Weichenstellungen nicht zu blockieren, sondern Bedingungen für ihre verfassungskonforme Umsetzung zu formulieren – so in den Entscheidungen zu Abtreibung, Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Euro. Ein solches „Ja-Aber-Urteil“ betraf 1973 auch den Grundlagenvertrag: Das Gericht ließ ihn passieren, allerdings mit der Klarstellung, dass er keine definitive Anerkennung der DDR bedeuten dürfe. „In der Folge behielt jeder DDR-Bürger einen Anspruch auf einen bundesdeutschen Pass“, bilanzierte Jahrzehnte später der frühere Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier. „Diese Entscheidung erwies sich als segensreich und bereitete der deutschen Einheit den Boden.“

Winfried Dolderer



Judikative und Legislative: Verfassungsgerichts-Präsident Andreas Voßkuhle (links) und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) 2013 auf einer Konferenz

© picture-alliance

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**D**er umstrittene Besuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Deutschland auf Einladung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier warf vergangenen Donnerstag im Bundestag Schatten voraus: Ein einziges Ärgernis sei die Tatsache, dass Deutschland dem Gast mit einem Staatsbesuch den roten Teppich ausrollte, befanden Vertreter der Oppositionsfractionen unisono. Angesichts fortgesetzter Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und angesichts von Erdogans Versuchen, über die türkische Diaspora die deutsche Gesellschaft zu spalten, sei ein solcher Empfang alles andere als angemessen. Im Vorfeld des Besuchs machten unter anderem Nachrichten über einen Spitzel in der Berliner Polizei und über eine App, über die man den türkischen Behörden Erdogan-Kritiker in Deutschland melden kann, Schlagzeilen. Auch Vertreter der Koalitionsfraktionen von Union und SPD forderten die Bundesregierung zu klaren Worten in Sachen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gegenüber dem Gast aus der Türkei auf, sie betonten dabei aber die Wichtigkeit, mit dem Nato-Partner am Bosphorus im Dialog zu bleiben.

**Aus der Balance** Gyde Jensen (FDP) warf der Bundesregierung vor, mit dem Staatsbesuch das „Spiel eines Despoten“ mitszuspielen und einem „Antidemokraten“ eine Plattform zu geben. Die Türkei sei ein Land, in dem Freiheit und Sicherheit vollkommen aus der Balance geraten seien und dessen Präsident die Axt an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit lege. In dieser Situation gehe es längst nicht mehr um eine EU-Beitrittsperspektive, sagte Jensen und forderte eine „realistische Partnerschaft“ mit der Türkei.

Andreas Nick (CDU) sprach von einer „schwierigen Doppelstrategie“ in der deutschen Türkei-Politik: Die Bundesregierung müsse in Sachen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit klar Stellung beziehen und andererseits den Dialog aufrechterhalten. „In aller Klarheit: Parlamentarier gehören ins Parlament und nicht ins Gefängnis“, sagte Nick mit Blick auf inhaftierte Oppositionspolitiker in der Türkei. Aber selbst die türkische Opposition habe die Ergebnisse des Verfassungsreferendums 2017 und der Präsidentschaftswahl 2018 akzeptiert. „Diese Realität muss auch unsere Außenpolitik zur Kenntnis nehmen.“

Armin Paulus Hampel (AfD) warf der Bundesregierung eine Missachtung des Parlaments vor. Alle Fraktionen hätten das militärische Vorgehen der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilt, aber die Regierung veranlasse ein „Kuscheltreffen mit Erdogan“. Das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei habe Deutschland erpressbar gemacht. Hinzu komme, dass der deutsche Einfluss im Bosphorus dramatisch geschwunden sei. „Wir wirken nicht mehr in die Türkei hinein, sondern Herr Erdogan wirkt nach Deutschland hinein, und zwar kräftig.“

Frank Schwabe (SPD) bedauerte, dass Deutschland und Europa nicht offen genug für eine EU-Beitrittsperspektive der Türkei gewesen seien, als Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dort noch bessere Chancen hätten. Es habe nach dem Putsch 2016 mehr als 120.000 vorläufige Festnahmen gegeben, 170.000 Menschen seien



# Großer Bahnhof

**TÜRKEI** Angesichts der zerrütteten Beziehungen zwischen Ankara und Berlin sorgt der Empfang von Präsident Erdogan mit rotem Teppich und militärischen Ehren bei der Opposition im Bundestag für Kopfschütteln

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (links) empfängt seinen türkischen Amtskollegen Recep Tayyip Erdoğan

© picture-alliance/dpa

aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden, 120 Journalisten seien in Haft, das Land sei auf die hintersten Ränge auf dem Index der Pressefreiheit zurückgefallen, sagte Schwabe. „Herr Präsident Erdogan, wenn Sie eine Entspannung des Verhältnisses wollen, dann achten Sie die Regeln der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenrechte.“

Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach von einem „moralischen Bankrott“ der Bundesregierung. Erst habe diese im Jahr 2017 eine Politik der „klaren Kante gegen Erdogan“ versprochen, nun rolle sie dem türkischen Präsidenten den roten Teppich mit allem „Tamtam“ eines Staatsbesuches aus. Dagdelen wandte sich insbesondere gegen mögliche Finanzhilfen an die Türkei: „Warum sichern Sie diesem korrupten System eines Autokraten das politische Überleben?“ Das

sei nichts anderes als Veruntreuung deutscher Steuergelder zur Stabilisierung des Regimes Erdogan.

**EU-Perspektive** Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) warb dafür, jenen Teil der türkischen Bevölkerung nicht im Stich zu lassen, der für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Europaorientierung einstehe. Dieser Teil der Türkei brauche auch weiterhin das Signal einer EU-Perspektive. Die Bundesregierung müsse klar die zahlreichen Fälle jener zahlreichen Inhaftierten ansprechen, die der türkische Präsident gern verstummen lassen würde. Erdogan müsse diese Namen immer wieder hören verbunden mit einer Aufforderung: „Ohne dass sie das Licht der Freiheit erblicken, kann es keine Normalisierung im Verhältnis zur Türkei geben.“ Özdemir ging auch darauf

ein, warum er trotz seiner Kritik am Staatsbankrott mit Erdogan im Schloss Bellevue teilnehme: Es gehe ihm darum, deutlich zu machen, dass hier in Deutschland die Opposition nicht mundtot gemacht werde, sondern mit am Tisch sitze. Keine Mehrheiten fanden die der Debatte zugrunde liegenden Anträge der Fraktionen von FDP und Die Linke (19/4528, 19/4527), die die Bundesregierung unter anderem aufgedorrt hatten, sich für die in der Türkei inhaftierten Menschenrechtler, Aktivisten, Anwälte, Journalisten und Wissenschaftler einzusetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fanden die Anträge der Fraktionen von AfD und Linken (19/1173, 19/1178), in denen die türkische Militäroperation „Olivenzweig“ in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilt worden war. *Alexander Heinrich*

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### 1,5 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe

**MENSCHENRECHTE** Die für Menschenrechte und humanitäre Hilfe relevanten Titel im Haushalt des Auswärtigen Amtes sollen sich im kommenden Jahr auf rund 1,5 Milliarden Euro belaufen. Wie ein Vertreter des Ministeriums vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss darlegte, soll dem Regierungsentwurf zufolge der übergroße Anteil davon mit 1,5 Milliarden Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen bereitgestellt werden, die restlichen rund 86 Millionen Euro verteilen sich auf Demokratisierungs- und Ausstattungshilfen, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte sowie auf Zahlungen des Hilfsfonds des UN-Flüchtlingskommissars, das UN-Hilfsprogramm für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA), das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR) und den Hilfsfonds des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA). Wie der Vertreter des Auswärtigen Amtes betonte, hätten die Vereinten Nationen den Hilfsbedarf als Folge von politischen Konflikten und Naturkatastrophen im laufenden Jahr auf weltweit 25 Milliarden Euro beziffert. Auch für das kommende Jahr sei von einem

Hilfsbedarf dieser Größenordnung auszugehen. Regionale Schwerpunkte der humanitären Hilfszahlungen aus Deutschland seien der Nahe Osten, insbesondere für Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern, der Jemen, der Irak und Palästina, Schwerpunkte auf dem afrikanischen Kontinent seien unter anderem die Tschadsee-Region, das Horn von Afrika, Südsudan und die Zentralafrikanische Republik. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes verwies darauf, dass Vereinte Nationen, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie andere Hilfsorganisation im Sinne besserer Planbarkeit für mehrjährige Zusagen werben. Zudem ermöglichen ihnen nicht-zweckgebundene Mittel, schneller auf humanitäre Krisen zu

**Die Vereinten Nationen beziffern den Hilfsbedarf auf 25 Milliarden Euro im Jahr.**

reagieren. Neben dem Auswärtigen Amt weisen auch andere Ministerien in ihren Etats Titel mit menschenrechtlich-relevanten Ausgaben aus, darunter das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Verteidigungs- und das Innenministerium sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *aha*

### Müller dringt auf Etatsteigerung

**ENTWICKLUNG** Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) hat vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Blick auf die derzeitigen Haushaltsberatungen die Einhaltung des Koalitionsvertrages angemahnt. CSU, CDU und SPD hätten darin im März 2018 „unmissverständlich“ vereinbart, dass zusätzliche Haushaltsmittel im Verhältnis eins zu eins den Etats von Entwicklungs- und Verteidigungsministerium zu gute kommen sollen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) habe für das Entwicklungsressort 2019 jedoch nur eine Eräterhöhung um 295 Millionen Euro eingeplant. Demgegenüber stünden zusätzliche Mittel für das Verteidigungsministerium in Höhe von 4,38 Milliarden Euro, kritisierte der Minister. Er forderte eine „Unterstützungsmilliarde“ für sein Haus, um ein Absinken des Anteils der öffentlichen Entwicklungsausgaben am Bruttonationalprodukt („ODA-Quote“) von derzeit 0,51 Prozent auf 0,48 Prozent zu verhindern. International zugesagt ist eine Quote von 0,7 Prozent.

**»Wir tun zu wenig, um der Wirtschaft den Zugang zu den Märkten zu ermöglichen.«**

Gerd Müller (CSU), Entwicklungsminister

die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption geknüpft werden. Auch solle die Kooperation mit weiteren, mit der Entwicklungszusammenarbeit befassten Ministerien wie dem Auswärtigen Amt gestärkt werden. Einen weiteren Fokus will Müller auf die Förderung von privaten Investitionen in Afrika legen. Seiner Ansicht nach tut die Bundesregierung bisher zu wenig, um der deutschen

Wirtschaft den Zugang zu den „Wachstumsmärkten von morgen“ zu ermöglichen. Noch in diesem Jahr wolle er erste Eckpunkte für ein entsprechendes Entwicklungsinvestitions-gesetz vorlegen, kündigte er an.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellten sich klar hinter die Forderung von Müller nach einer Aufstockung des Etats. Ein Abgeordneter der Union gab zu Bedenken, noch strengere Maßstäbe für Hilfen würden bedeuten, dass man gerade in Afrika viele Länder nicht mehr unterstützen könne. Darunter würden am Ende die Menschen leiden. Ein Vertreter der FDP forderte den Minister auf, sich mehr für multilaterale Programme und Institutionen zu engagieren. Die AfD zeigte sich in Bezug auf das Entwicklungsinvestitions-gesetz besorgt über mögliche Haftungsrisiken für Deutschland. *John*

## Separatisten Arm in Arm

**BOSNIEN-HERZEGOWINA** Wahlen könnten die Desintegration des Landes beschleunigen

Eines der kompliziertesten politischen Systeme Europas ruft an diesem Sonntag seine Bürger auf, es erneuern. Für die Abstimmung sind 3,3 Millionen Wähler dazu aufgerufen, die Mitglieder der Präsidentschaft, die Abgeordneten des Parlaments des Gesamtstaates und die der Teilstaaten Republika Srpska und Föderation Bosnien und Herzegowina zu wählen. Sowohl in der Föderation wie auch in der Republika Srpska sind Präsidenten, Vizepräsidenten und indirekt die Regierungen zu bestimmen. Hinzu kommen noch die Kantonsparlamente in der Föderation sowie die Wahl für das Parlament des eigenständigen Bezirks Brčko. Insgesamt werden 14 separate Parlamente, fünf Präsidenten, hunderte politische Vertreter, unter ihnen 136 Minister, neu bestimmt.

Und doch gibt es ein paar große Linien, die für die Zukunft entscheidend sein können. Seit die beiden „starken Männer“ der Serben und Kroaten, Milorad Dodik und Dragan Covic, eng miteinander kooperieren, ist sogar zu befürchten, dass sich nach siegreich gestalteten Wahlen für die Präsidentschaft die Desintegration des Landes fortsetzen könnte.

**Loslösung** Dodik verkündete in den letzten Jahren mehrmals seinen Wunsch, die serbischen Teilrepublik Republika Srpska vom Gesamtstaat lösen zu wollen. Covic fordert dagegen vehement die Etablierung einer dritten kroatisch dominierten

Entität und damit die Auflösung der 1994 in Washington gegründeten „Föderation Bosnien und Herzegowina“ (bosniakisch-kroatische-Föderation). Dodik und Covic haben sich jeweils als die Kandidaten ihrer Volksgruppe (konstitutiven Nation) für die Präsidentschaft des Landes aufstellen lassen. Sollten sie gewinnen, könnten sie gemeinsam das dritte, bosniakische Mitglied des Staatspräsidiums, überstimmen. Doch der Sieg beider ist keineswegs sicher. Dodik wird nicht nur durch eine Oppositionsfront unter Führung der Serbischen Demokratischen Partei (SDS) bekämpft, sondern hat mit dem bisherigen Mitglied im Staatspräsidium, dem Liberalen Mladen Ivanic, einen potenten Gegenkandidaten. Hinzu kommt, dass die seit Monaten wöchentlich bis zu 10.000 Menschen mobilisierende parteiunabhängige Demonstrationenbewegung „Gerechtigkeit für David“ – die eine Aufklärung des Mordes an dem jungen David Dragicevic unter Führung seines Vaters fordert – das gesamte etablierte System der Republika Srpska in Frage stellt.

Auch der Sieg Dragan Covic ist gefährdet. Zwar kann seine konservative Kroatische Demokratische Gemeinschaft HDZ-BiH über eine komfortable Mehrheit in den Kroatengebieten der Westherzegowina und den kroatischen Enklaven Zentralbosniens rechnen, doch das Wahlgesetz gibt auch Muslimen (Bosniaken) die Möglichkeit, bei den Präsidentschaftswahlen der Kroaten mitzumachen. Als Gegenkandidat steht der in Sarajevo lebende Kroat Zeljko Komšić bereit, Covic zu schlagen. Der Gründer der sozialdemokratischen Demokratischen Front ist ein Gegner der kroatischen Nationalisten und tritt für einen Bürgerstaat ein. Die HDZ versuchte in den letzten Monaten

vergeblich das Wahlgesetz zu verändern. Sie beklagt, dass mit der Wahl Komšić kein „echter Kroat“, also kein Repräsentant der HDZ, im Staatspräsidium sitzen würde. Bei den Bosniaken zeichnet sich ein Sieg des konservativen SDA-Kandidaten Šefik Džaferović ab, sein sozialdemokratischer Gegenkandidat von der SDP leidet unter dem Umstand, dass viele Bosniaken statt seiner den Kroaten Zeljko Komšić von der Demokratischen Front wählen dürften. Sabina Izetbegović, die Ehefrau des bisherigen Amtsinhabers Bakir Izetbegović, zog ihre Kandidatur angesichts der Kritik in der Partei zurück, tritt aber bei den Parlamentswahlen an.

**Überraschungen** Bei diesen Wahlen für die Parlamente der Teilstaaten und die der Kantone sind Überraschungen durchaus möglich. Abspaltungen von den großen Parteien wie die „Narod i Pravda“ von der SDA oder die nichtnationalistische Partei Naša Stranka könnten in Sarajevo für Furore sorgen. In Tuzla, Zenica und Bihać bleiben die Sozialdemokraten stark, in vielen Kantonen kandidieren angesichts der Korruption in den Parteien Bürgermeister auf den Listen von Unabhängigen. In der serbischen Teilrepublik dürfen die etablierten Eliten sich ihres Sieges nicht mehr absolut sicher fühlen. Angesichts dieser Lage wird vor allem aus der Republik Srpska und aus der Westherzegowina von Wahlbeobachern schon jetzt berichtet, dass ein Wahlbetrug möglich ist. So sollen Wahlzettel für Verstorbene oder längst in Europa lebende Personen ausgegeben worden sein. *Erich Rathfelder*

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus Sarajevo.

## Hindukusch und kein Ende

**AFGHANISTAN** Grüne und AfD fordern Untersuchung des Engagements seit 2001

Seit Herbst 2001 beteiligt sich die Bundeswehr an Einsätzen in Afghanistan. Auf die Operation Enduring Freedom folgte die Kampfmission ISAF und nach deren Ende im Dezember 2014 die Folgemission Resolute Support zu Ausbildung, Beratung und Training der afghanischen Sicherheitskräfte. Erst im März hat die Große Koalition eine Aufstockung der deutschen Truppen beschlossen. Die Bundeswehr ist damit seit nunmehr 17 Jahren am Hindukusch aktiv und wird es weiter bleiben. Allein zwischen 2001 und 2015 investierte die Bundesregierung zudem rund 4,1 Milliarden Euro für zivilen Wiederaufbau und Entwicklung. Was hat all das gebracht, wie wirksam sind die Hilfen? Das fragen sich in zwei Anträgen (19/4539, 19/4553), über die der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattierte, auch die Fraktionen von AfD und Bündnis 90/Die Grünen.

Nach dem Willen der AfD soll der Bundestag eine 18-köpfige Enquete-Kommission bestehend aus Abgeordneten und Sachverständigen einrichten, die das umfassende deutsche Engagement in Afghanistan beleuchten sollen, „welche finanziellen, personellen und materiellen Mittel seit 2001 zur Erreichung welcher politischen, militärischen und ökonomischen Ziele eingesetzt“ worden seien, erklärte René Springer. Ziel sei es zu erfahren, wie sich die Aktivitäten konkret auf die Verhältnisse im Land ausgewirkt haben. Die AfD ist indes schon überzeugt: „Inzwischen kann kein Propagandanebel mehr darüber hinwegtäuschen, dass wir am Hindukusch eine völlige politische Niederlage erlitten haben“, urteilte Springer. Eine „wissenschaftlich und unabhängige Evaluierung“ wollen auch seit langem auch

die Grünen. Schon im Jahr 2010 hatten sie zusammen mit der SPD einen ähnlichen Antrag eingebracht. Eine Enquete-Kommission wie die AfD lehnen sie jedoch ab. Diese sei „immer politisch besetzt“, urteilte Omid Nouripour. Die Grünen wollten „keine politische Nabelschau, sondern eine echte Evaluation“. Der AfD warf Nouripour vor, ihr Urteil längst gefällt zu haben. Für die Union kündigte Thorsten Frei (CDU) an, die Anträge ablehnen zu wollen. „Nicht weil sie gänzlich falsch wären, sondern weil wir der Auffassung sind, dass wir natürlich seit 2001 in vielfacher Hinsicht diesen Einsatz überwacht haben, evaluiert haben, uns mit Wirkungsanalysen beschäftigt haben“. Er verwies auf die zahlreichen Afghanistan-Berichte der Bundesregierung sowie den am 23. Februar dieses Jahres veröffentlichten Perspektivbericht

„Natürlich kann man immer noch mehr evaluieren“, betonte Frei. „Aber den Eindruck zu erwecken, wir wären hier im Blindflug unterwegs, ist falsch.“ Dass sich derzeit keine belastbaren Aussagen über den politisch-militärisch-zivilen Einsatz Deutschlands in Afghanistan treffen ließen, wie von der AfD behauptet, sah auch Josip Juratovic (SPD) als unzutreffend an. Dennoch erneuerte er die Forderung seiner Fraktion nach einer „darüber hinausgehenden unabhängigen Evaluation“. Hier befindet sich die SPD mit dem Koalitionspartner „im Gespräch“. Eine Enquete-Kommission lehnte er ebenfalls ab – eine solche sei „Effekthascherei“, der enorme personelle Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Linke bekräftigte ihre Forderung nach einem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Zwar wäre „eine richtige Evaluation des Bundeswehreinsetzes“ durchaus wünschenswert“, betonte Tobias Pflüger. Doch auch für ihn steht fest: „Die militärische Intervention hat dem Land keinen Frieden gebracht. Nach 17 Jahren ist die Lage dort so unsicher, dass zum Beispiel Abschiebungen nicht zu verantworten sind.“

**Keine unendliche Geschichte** Als „absolut notwendig und höchste Zeit“ wertete Bijan Djir-Sarai (FDP) eine systematische Evaluierung des Afghanistan-Einsatzes. Seine Partei habe ihn in den vergangenen Jahren mitgetragen, „weil es für uns wichtig war, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft Verantwortung für mehr Sicherheit und Stabilität in dieser Region zu übernehmen“. Die Liberalen seien jedoch „nicht bereit, dass daaus eine Generationenaufgabe oder eine unendliche Geschichte wird“. *Johanna Metz*



Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) beim Feldlagerbesuch

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

## Spitzentreffen von Bundestag und Assemblée

**KOOPERATION** Die verstärkte Zusammenarbeit des Bundestags mit der französischen Nationalversammlung und die Suche nach gesamteuropäischen Lösungen für die Migrations- und Flüchtlingskrise haben am 20. September im Mittelpunkt des Treffens beider Parlamentspräsidenten im Lübecker Rathaus gestanden. Die Leitungen beider Parlamente besprachen vor allem den Verhandlungsfortschritt eines bilateralen Parlamentsabkommens, das voraussichtlich am 22. Januar 2019 – dem 56. Jahrestag des Élysée-Vertrags – von Bundestag und Assemblée nationale beschlossen werden soll. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen beiden Volksvertretungen.

„Unsere Parlamente sind das Bindeglied zwischen Regierung und Verwaltung und der Bevölkerung“, erklärte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) zur Bedeutung des Vorhabens. „Dazu müssen wir das Vertrauen der Menschen, die uns gewählt haben, immer wieder neu gewinnen und zeigen, dass sich ihre Ängste, Sorgen und Interessen in der parlamentarischen Arbeit widerspiegeln. Das ist das Prinzip der Repräsentation und ganz im Sinne unserer besonderen Verantwortung für Europa.“

Schäuble, der die deutsche Delegation leitete, traf erstmals seinen in der vergangenen Woche neu gewählten französischen Amtskollegen Richard Ferrand und gratulierte ihm zur Wahl. Für Ferrand war der Besuch in Lübeck die erste Auslandsreise als französischer Parlamentspräsident. Auch er äußerte sich zuversichtlich, dass es mit dem geplanten Abkommen gelingen werde, die deutsch-französische Freundschaft in das 21. Jahrhundert zu tragen. Beide Länder stünden für die Achtung europäischer Werte, für Rechtsstaat und Wohlstand in der Europäischen Union und eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Nun gehe es darum, nicht nur bei diesen Themen weitergehende Konvergenz zu erreichen, sondern auch konkrete Vereinbarungen etwa für die grenznahen Regionen zu treffen. „Wenn man dort den Grenzübergang eines Tages in keiner Weise mehr wahrnimmt, dann ist das geliebte Freundschaft“, sagte der französische Parlamentspräsident.

**Migrationskrise** Schäuble unterstrich die entscheidende Rolle der nationalen Parlamente, insbesondere auch Deutschlands und Frankreichs, um Absetzungstendenzen innerhalb der Europäischen Union zu begegnen und einen neuen Weg der europäischen Integration zu finden. Dies sei notwendig, um die großen Herausforderungen durch die Migrationskrise, ökonomische Probleme in einigen Mitgliedstaaten und Fragen der inneren und äußeren Sicherheit gemeinsam zu bewältigen. Entsprechend wolle man darauf achten, dass die vorgesehene Neufassung des Élysée-Vertrags nicht zu viele allgemeine Erklärungen, sondern konkrete Projekte enthalte. Beide Delegationen streben als Herzstück des bilateralen Abkommens eine regelmäßig tagende deutsch-französische Parlamentarische Versammlung aus je 50 Parlamentariern an. Dazu sei man auf einem guten Wege, erklärten beide Seiten nach der intensiven Debatte. Das Format der deutsch-französischen Präsidiumssitzung existiert seit rund 20 Jahren. Es findet traditionell nicht in den Hauptstädten Berlin und Paris statt. In Deutschland tagten die Präsidien unter anderem in Aachen, Dresden und im Ruhrgebiet. Alle drei Jahre findet zudem ein bilaterales Treffen im Format des Weimarer Dreiecks (Deutschland, Polen und Frankreich) abwechselnd in einem dieser drei Länder statt.



Der Rechtsaußen Jair Bolsonaro (links) will ebenso Präsident werden wie der Kandidat der Arbeiterpartei, Fernando Haddad.



© picture-alliance/AP Images/ZUMAPRESS.com

# Der Trump von Brasilia

**BRASILIEN** Das Land erlebt einen hitzigen Wahlkampf. Favorit ist ein ultrarechter Waffennarr

Es waren keine 48 Stunden seit dem Messerangriff vergangen, da saß Präsidentschaftskandidat Jair Messias Bolsonaro im Krankenhaus und formte seine Hände zu einer imaginären Waffe. Ein geistig verwirrter Mann hatte ihm während eines Wahlkampfauftritts ein Küchenmesser in den Bauch gerammt. Eine Notoperation rettete dem rechtsradikalen Politiker das Leben. Der brasilianische Wahlkampf stand kurz still. Mit Bolsonaros provokanter Geste begann er wieder. Bolsonaro ist ein Waffennarr. Er sagt, dass Kinder gar nicht früh genug lernen könnten, wie man schießt. Dann wüssten sie, was man mit Kriminellen zu machen habe. Einmal brüllte er von einer Wahlkampfbühne: „Wir werden die Petralhada füsillieren.“ Er meinte die Anhänger der linken Arbeiterpartei Partido do Trabalhadores (PT). Seine Fans lieben Bolsonaro für solche Momente und skandieren seinen Kampfnamen: „Mito, Mito!“ Es heißt Mythos. Für Bolsonaros Gegner ist es nur ein weiterer Beweis, dass der Mann brandgefährlich ist. Doch genau der könnte das nächste Staatsoberhaupt Brasiliens werden. Am 7. Oktober findet die erste Runde der Präsidentschaftswahlen statt, und Bolsonaro liegt in allen Umfragen vor seinen zwölf Mitbewerbern. Zwischen 25 und 30 Prozent der Wähler wollen demnach für ihn stimmen. Sollte er auch in der Stichwahl Ende Oktober die Nase vorne behalten, würde das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Land Lateinamerikas von einem rechtsradikalen Abenteuer ohne Regierungserfahrung geführt. Bolsonaro will aus der Uno austreten und hält Hitler für einen „großen Strategen“. Wichtige Positionen will er mit Militärs besetzen. Die Demokratie nennt er „Schweineerei“, obwohl er seit 27 Jahren im Parlament sitzt und drei seiner Söhne in sehr lukrativen Politikgeschäften untergebracht hat. Zu einer linken Abgeordneten sagte er einmal: „Du verdienst es nicht, von mir vergewaltigt zu werden.“

**Bolsonaro will aus der Uno austreten und hält Hitler für einen großen Strategen.**

Wegen solcher Ungeheuerlichkeiten wird der 63-Jährige oft mit Donald Trump verglichen. Eine weitere Parallele: Wie Trump führt Bolsonaro seinen Wahlkampf über die sozialen Netzwerke. Allein bei Facebook hat er rund sechs Millionen Follower. Die Angst vor einem Wahlsieg des Rechtsaußen hat jedoch auch seine Gegner mobilisiert. 42 Prozent der Wähler sagen, dass sie nie für Bolsonaro stimmen würden,

mehr als die Hälfte aller Frauen lehnt ihn ab. Der Hashtag #elenão („er nicht“) ist zu ihrem Erkennungszeichen geworden. Die emotionale Aufgeladenheit des Wahlkampfes hat auch dazu geführt, dass die Zahl der Nichtwähler stark geschrumpft ist. Sie ging allein zwischen August und September von 28 Prozent auf zwölf Prozent zurück. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird Bolsonaro im zweiten Wahlgang auf einen Mann treffen, den er gerne „füsillieren“, also hinrichten, würde. Fernando Haddad war Bürgermeister von São Paulo, bis er 2016 nach nur einer Legislaturperiode abgewählt wurde. Nun ist er der Kandidat der Arbeiterpartei. Im ersten Wahlgang kommt er laut Umfragen auf 22 Prozent, im zweiten würde er Bolsonaro knapp schlagen. Die Arbeiterpartei hob Haddad aufs Schild, nachdem ein Wahlgericht die Kandidatur von Ex-Präsident Lula da Silva verboten hatte. Lula wollte antreten, sitzt aber seit April eine umstrittene Gefängnisstrafe wegen Vorteilsnahme ab. Er war der Präsident Brasiliens in den wirtschaftlichen Boomjahren zwischen 2003 und 2011. In dieser Zeit stiegen etwa 40 Millionen Menschen dank umfangreicher Sozialprogramme in die Mittelklasse

**Hauptursache für die schlechte Stimmung im Land ist die Wirtschaftskrise.**

auf. Dafür sind Lula viele Brasilianer bis heute dankbar. Die Wählerbasis der PT liegt daher im armen Nordosten und in den Favelas, wo viele Familien von den Sozialtransfers abhängen. Insgesamt wendet Brasilien mehr als ein Viertel seines Bruttoinlandsprodukts für Sozialleistungen auf. Unter der PT stiegen die Ausgaben in diesem Bereich um 170 Prozent. Das ist ein Grund, warum der PT im industrialisierten Süden sowie aus der Oberschicht regelrechter Hass entgegen schlägt. Bolsonaro ist hier in den Umfragen besonders stark. Der Großteil seiner Wähler sind besser ausgebildete und gut verdienende Männer. Einen weiteren Kern seiner Wählerschaft: Militärs und Polizisten. Glaubt man den Umfragen, so haben andere Kandidaten keine Chance mehr. Keine zehn Jahre ist es her, dass Brasilien noch als Aufsteiger des 21. Jahrhunderts galt. Dann aber rutschte das Land ab 2012 in eine Krise, die existenzielle Ausmaße erreichte. Sie vertiefte sich 2016 durch die fragwürdige Absetzung von Präsidentin Dilma Rousseff. Ihr Nachfolger, der konservative Michel Temer, steht heute unter Korruptionsverdacht. In seine Regierungszeit fielen: die Liberalisierung des Arbeits-

markts, die Kürzung von Sozialleistungen, die Abschaffung von Studienstipendien und die Rückkehr des Hungers. Außerdem die Zunahme der Kriminalität mit einem neuen Rekord von fast 64.000 Morden in 2017. Die Regierung Temer hat weiterhin die Ausgaben für Bildung und Gesundheit auf 20 Jahre eingefroren, was auch die Vereinten Nationen kritisierten. Hauptsächlich für die schlechte Stimmung im Land ist jedoch die anhaltende Wirtschaftskrise. Der Internationale Währungsfonds schätzt das Wachstum Brasiliens für 2018 nur auf 1,8 Prozent. 13 Millionen Menschen sind derzeit arbeitslos, eine Quote von zwölf Prozent. **Lizenz zum Töten** Haddad verspricht, dass unter ihm die Kürzungen Temers wieder zurückgenommen würden. Bolsonaro kündigt im Gegensatz dazu an, alle öffentlichen Unternehmen zu privatisieren und die Arbeitnehmerrechte weiter abzubauen. Sein wichtigster Programmpunkt aber lautet: mit den Kriminellen auf der Straße und den Korrupten in der Politik kurzen Prozess machen. Jeder Brasilianer soll eine Waffe zur Selbstverteidigung tragen dürfen und die Polizei eine Lizenz zum Töten erhalten. Den Kongress in Brasilia, dessen Abgeordnete ebenfalls am 7. Oktober zur Wahl stehen, will Bolsonaro „gründlich ausmistern“.

Philipp Lichterbeck

Der Autor ist freier Journalist in Brasilien.

## Die Elite klammert sich an die Macht

**KONGO** Seit zwei Jahren verschleppt die Regierung die Wahlen. Unter dem Druck massiver Proteste sollen sie im Dezember endlich stattfinden, doch auch daran gibt es berechtigte Zweifel

Ungewohnt sieht der Rapper Lexus Legal an diesem Abend aus, in seinem dunkelblauen Anzug und der hellblauen Krawatte. Üblicherweise trägt der 39-jährige Musiker und Kulturunternehmer Hoodies und Baseballkappe. Aber jetzt ist ihm ein seriöser Auftritt wichtig, denn vor wenigen Tagen hat der Rapper bekannt gegeben, dass er um einen Sitz im kongolesischen Parlament kandidiert. Deshalb ist er jetzt Studiogast des kongolesischen Fernsehsenders RTVS1. Die Wahl, die lange verschleppt wurde, soll nun am 23. Dezember 2018 stattfinden, zeitgleich mit der Präsidentschaftswahl. „Warum schlagen Sie diesen neuen Karriereweg ein?“, fragt Moderator Nkie Guelord den Rapper, der sich als rebellischer Freund klarer Worte einen Namen gemacht hat. „Ich bin für meinen Protest und meine Kritik bekannt“, antwortet Lexus Legal im Scheinwerferlicht des Fernsehstudios. „Jetzt ist es Zeit, auf die Seite derer zu wechseln, die handeln und verändern können.“ Also ins Parlament. Lexus Legal, der mit bürgerlichem Namen Alex Dende heißt, kritisiert die Misstände in seiner Heimat seit vielen Jahren in aller Deutlichkeit. An Stoff für seine Texte fehlte nie: Dank vieler Rohstoffe könnte die Bevölkerung ein gutes Auskommen haben. Tatsächlich ist der Kongo aber seit vielen Jahren Schauplatz einer humanitären Kata-

strophe. Vor Kriegen und Konflikten sind innerhalb des Landes rund vierhundert Millionen Menschen auf der Flucht. Laut den Vereinten Nationen verhungern im Kongo jeden Tag 440 Kinder. Die 80 Millionen Kongolesen stellen ein Prozent der Weltbevölkerung – aber 12 Prozent der weltweit Hungernden. Immer wieder brechen Epidemien aus, häufig Cholera, und nun schon zum zehnten Mal Ebola, diesmal in einer der Konfliktregionen im Osten des Landes. Reich wird im Kongo nur die politische Elite, allen voran Präsident Joseph Kabila und seine Familie. Laut der US-amerikanischen „Congo Research Group“ sind der 47-jährige Kabila und seine Familie an 80 Unternehmen beteiligt – ein Reichtum, der in wenigen Jahren entstand. Kabilas persönliches Vermögen wird von der „Congo Research Group“ auf 15 Milliarden Dollar geschätzt. Von der Macht lassen wollte Kabila lange Zeit trotzdem nicht, er verschleppte stattdessen die Präsidentschaftswahl, die schon im Dezember 2016 hätte stattfinden müssen. Zusammen mit der Parlamentswahl, die deshalb ebenfalls immer wieder verschoben wurde. Aber die Menschen forderten die Wahlen, gingen immer wieder auf die Straße, unterstützt von der im Kongo sehr einflussreichen katholischen Kirche. Die Sicherheitskräfte schlugen die Proteste

mit harter Hand und teilweise blutig nieder – Menschenrechtsorganisationen sprechen von mindestens 300 Toten und 5.000 Verhafteten. Darauf reagierte auch die deutsche Regierung; die Demokratische Republik Kongo ist ein wichtiges Partnerland für die Entwicklungszusammenarbeit. 2016 verschob sie die geplanten Verhandlungen über die weitere Kooperation wegen der Menschenrechtsverletzungen und der Verschleppung der Wahlen auf unbestimmte Zeit. Seit Ende

2017 arbeitet das Entwicklungsministerium möglichst mit privaten Partnern zusammen. Wie eine Sprecherin des Ministeriums erklärte, würden die Verhandlungen erst nach freien, fairen und transparenten Wahlen wieder aufgenommen. Unter Druck gesetzt, lenkte Präsident Kabila Anfang August ein und ernannte den 57-jährigen ehemaligen Innenminister Emmanuel Shadary zu seinem Nachfolger. Eine umstrittene Wahl, denn gegen ihn hat die EU Sanktionen verhängt. Er

wird für den Tod von Demonstranten verantwortlich gemacht. Dass die Wahlen wirklich stattfinden, halten weder zivilgesellschaftliche Gruppen noch die politische Opposition für gesichert. Gregor Jaecke, der das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kinshasa leitet, sieht jede Menge Gründe für „berechtigte Zweifel, ob diese Wahlen, wenn sie denn überhaupt stattfinden, auch frei, geheim und transparent sein würden“. Als Problem nennt die Opposition drei Bereiche: Erstens das Wählerregister, in dem rund 40 Millionen Bürger erfasst sind. Die Opposition hält ein Viertel der Namen für fragwürdig, mutmaßt, sie seien Geisterwähler, deren Stimmen der Regierungskoalition zugute kommen sollen. Die so genannte unabhängige Wahlkommission des Kongo räumt falsche Registrierungen ein, aber in kleinerem Umfang. Ein zweites Problem: die elektronischen Wahlmaschinen, eine Neuheit im Kongo. Die Opposition misstraut ihnen, sieht Fälschungen durch die Regierung Tür und Tor geöffnet. Die Wahlkommission argumentiert mit logistischen Vorteilen für deren Einsatz: Die endgültige Kandidatenliste werde, wegen der zeitgleichen Parlaments- und Kommunalwahl, viele tausend Namen umfassen. Ein drittes Problem: die Finanzen. 1,3 Milliarden Dollar werden die Wahlen insge-

samt kosten, schätzt die Wahlkommission. Das ist mehr als ein Zehntel des kongolesischen Haushalts. Mancher Beobachter fürchtet, dass die Regierung die Wahl kurzfristig abbläst, angeblich aus Kostengründen. Regierungssprecher Lambert Mende weist das zurück: „Die Finanzierung steht. Und zwar weil wir diesmal beschlossen haben, die Mittel für unsere Wahl selbst aufzubringen.“ Diese Entscheidung hat die ausländischen Partner des Kongo erstaunt, aber Mende legt nach: „Es ist ganz einfach: Wenn man nicht möchte, dass andere einem Vorschriften machen, dann muss man Opfer bringen und so etwas Wichtiges wie die Wahlen selbst finanzieren.“ Soll wohl heißen: Der Kongo verbittet sich Kommentare aus dem Ausland, was die Transparenz und Freiheit der Wahlen angeht. Das lässt für die nächsten Monate nichts Gutes ahnen.

Bettina Rühl

Die Autorin ist freie Afrika-Korrespondentin.



Der kongolesische Rapper Lexus Legal (links), der die Misstände in seinem Land seit Jahren anprangert, kandidiert für das Parlament in Kinshasa.

© Bettina Rühl

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Wegen zu schmutziger Luft gibt es wie hier in Hamburg schon in mehreren Städten Fahrverbote für ältere Diesel-Modelle.

© picture-alliance/Daniel Bockwoldt/dpa

## Streit um Lkw-Mautsystem

**VERKEHR I** Ab dem 1. Januar 2019 sollen in Deutschland geänderte Mautsätze für Lkw gelten. Das sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf (19/3930) vor, den der Bundestag vergangenen Donnerstag in erster Lesung beraten hat. Damit sollen die Mautsätze auf der Basis des Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 aktualisiert und eine rechtliche Grundlage für die Anlastung der Kosten der Lärmbelastung geschaffen werden.

Linke und Grüne haben zum Thema Lkw-Maut eigene Anträge vorgelegt (19/4526, 19/4547), die während der Debatte ebenfalls beraten wurden. Die beiden Oppositionsfraktionen wollen die Privatisierung des Lkw-Mautsystems verhindern und fordern die Regierung auf, das laufende Vergabeverfahren zu stoppen. Da der Vertrag zwischen dem Bund und der Betreibergesellschaft des Lkw-Mautsystems Toll Collect zum 31. August 2018 ausgelaufen ist und eine Verlängerung vergaberechtlich nicht möglich war, hat der Bund sämtliche Anteile von Toll Collect vorübergehend übernommen.

Bis zum März 2019 soll jedoch ein privater Betreiber gefunden werden, da aus Sicht der Bundesregierung der Betrieb des Mautsystems durch einen Privaten wirtschaftlicher ist als durch den Bund. Das sehen die Fraktionen anders. Ein privater Betrieb des Lkw-Mautsystems liege nicht im öffentlichen Interesse, sondern bediene einseitig die Interessen der beteiligten Konzerne, heißt es im Antrag der Linksfraktion. Toll Collect müsse als Bundesunternehmen dauerhaft weiterbetrieben werden, fordern die Grünen. **hau II**

# Weiterhin dicke Luft

**FAHRVERBOTE** Flottenaustausch oder Hardware-Nachrüstungen – Koalition ist nach wie vor uneins

Ein Durchbruch in der Frage, mit welchen Maßnahmen Fahrverbote in Deutschlands Innenstädten verhindert werden können, hat der Diesel-Gipfel im Kanzleramt am vergangenen Freitag nicht gebracht. Es habe eine Annäherung gegeben, sagte Umweltstaatssekretär Florian Pronold (SPD) während einer danach folgenden Aktuellen Stunde im Bundestag. Optimismus verbreitete auch Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Man sei mitten in der Ausarbeitung eines guten Konzeptes über die Bundesministerien hinweg, sagte er. Wie dieses aussehen soll blieb unklar. Scheuer setzt auf Flottenaustausch – alt gegen neu – mittels Umtauschprämie der Hersteller. Im Umweltministerium wird hingegen die Hardware-Nachrüstung der EURO-5-Diesel bevorzugt, mit der der Verkehrsminister wiederum nichts anfangen kann.

**»Nachrüstung ist nichts anderes als ein politisches Märchen.«**

Dirk Spaniel (AfD)

dort geben, wo es technisch möglich und wirtschaftliche sinnvoll ist. Soll heißen: Die nicht von den Fahrverbotsurteilen betroffenen Euro-6-Fahrzeuge bleiben außen vor, Euro-4-Diesel werden gar nicht nachgerüstet und Euro-5-Fahrzeuge „gezielt in den betroffenen Städten“. Für die Nachrüstung von Fahrzeugen ausländischer Hersteller werde man eventuell einen Fonds brauchen, so Luksic. „Wir wollen, dass alle Dieselfahrer Hilfe bekommen“, betonte er. Eine Lösung nur für Fahrer deutscher Autos reiche nicht. In eine ähnliche Richtung gingen die Ideen von Felix Schreiner (CDU). Die pauschale Forderung, man könnte alle Dieselfahrzeuge nachrüsten, sei faktisch nicht erfüllbar, sagte er. Bei den 3,1 Millionen Euro-4-Fahrzeugen sei die Nachrüstung aus technischen Gründen nicht möglich.

Bei den 5,6 Millionen Euro-5-Fahrzeugen sehe es anders aus. „Bei diesen ist die Nachrüstung in Teilen machbar“, sagte Schreiner. Allerdings werde die Lösung nicht einfach. Es werde eine gewisse Zeit brauchen, um mit den Herstellern und den Werkstätten Gespräche zu führen, „damit wir diese große Zahl auch bewältigen können“.

Aus Sicht von Dirk Spaniel (AfD) kann eine Nachrüstung nicht funktionieren. Weder lägen die Nachrüstbausätze im Regal, wie teilweise suggeriert werde, noch gebe es die notwendige Werkstattkapazität, um Millionen Fahrzeuge nachzurüsten, sagte er und urteilte: „Nachrüstung ist nichts anderes als ein politisches Märchen.“ Ein Märchen, das dazu dienen sollte, die Aufmerksamkeit von den Messstationen abzulenken. Diese sind nämlich nach Ansicht der AfD das eigentliche Übel. Die deutschen Behörden stellten die Messstationen mitten auf die Straße, während in Thessaloniki Stationen auf Dächern in 35 Meter Höhe stünden, beklagte Spaniel. „Deutschland verhängt sich selber Fahrverbote, weil links-grüne Umweltämter auf Länderebene ihren ideologischen Kampf gegen das Auto führen“, sagte er.

**Nachrüstungen** Es gehe nicht um das Versetzen von Messstationen, sondern um die Gesundheit von Millionen Menschen, widersprach Umwelt-Staatssekretär Pronold. Im Gegensatz zu seinem Vorredner vertrat er die Auffassung, Nachrüstungen seien zu bezahlbaren Preisen möglich. Skeptisch bewertete der SPD-Politiker die angedachten Umtauschprogramme. Viele, die einen Euro-5-Diesel fahren, der zwei oder drei Jahre alt ist, hätten nicht das Geld, „selbst wenn es eine Ermäßigung oder eine Prämie gibt“, sich gleich ein neues Auto zu

kaufen. „Ich finde es auch ökologisch nicht sinnvoll, ein drei Jahre altes Auto zu verschrotten“, sagte der Umwelt-Staatssekretär. Daniela Ludwig (CSU) warnte wiederum davor, die Menschen glauben zu lassen, dass die Nachrüstung „eine kurzfristige, schnelle und nachhaltige Lösung des Luftproblems in unseren Städten ist“. Nachhaltige Lösungen, Tauschprogramme, Rückkaufprogramme – das sei der richtige Weg. Es gehe nun einmal nur gemeinsam mit der Automobilindustrie, sagte Ludwig. Das Prinzip Flottenerneuerung statt Hardware-Nachrüstungen lehnen die Grünen jedoch ab. Deren Verkehrsexperte Stephan

Kühn sagte, man könne nicht Fahrzeuge, die teilweise nur wenige Jahre alt sind, verschrotten oder ins Ausland verkaufen, damit sie dort die Luft verschmutzen. Kritik kam auch von der Linksfraktion. Mithilfe von Umstiegsprämien soll der Kauf neuer Fahrzeuge angekurbelt werden, sagte Ingrid Remmers (Die Linke). Damit würden aber lediglich die Kassen der Autohersteller weiter gefüllt. Die Frage sei auch, woher auf einmal die sauberen Diesel kommen sollen. Selbst neue Euro-6-Fahrzeuge würden die Abgasgrenzwerte um ein Vielfaches reißen, und seien damit fast genauso dreckig wie die, die sie ersetzen sollen, sagte Remmers. **Götz Hausding II**

### STICHWORT

#### Anträge der Fraktionen zum Thema Fahrverbote

**> AfD** Gefordert wird die Einführung von bundesweit einheitlichen und vergleichbaren Messverfahren bei Stickoxiden. Auch soll der Bund eigene Messstationen (Bild) aufstellen (19/4542).

**> FDP** Die Liberalen sprechen sich ebenfalls für eine Überprüfung der Standorte von Messstationen aus und schlagen eine Fondslösung für Hardware-Nachrüstungen vor (19/4534).

**> Grüne** Hersteller sollen die Kosten für Hardware-Nachrüstungen bei Euro-5-Dieseln übernehmen. Zudem wird eine „Blaue Plakette“ für saubere Autos gefordert (19/4380).



© picture-alliance/dpa

## Beschleunigte Planungen

**VERKEHR II** Damit es beim Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenbau schneller voran geht, will die Bundesregierung die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Den dazu vorgelegten Gesetzentwurf (19/4459) hat der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten. Darin ist unter anderem die Möglichkeit der „vorläufigen Anordnung“ vorgesehen. Gemeint ist: Schon vor dem Planfeststellungsbeschluss, dem ein oftmals sehr zeitaufwändiges Planfeststellungsverfahren vorausgeht, sollen vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen – wie etwa Kampfmittelbeseitigungen oder archäologische Grabungen – begonnen oder durchgeführt werden können. Diese müssten im Falle, dass sie für unzulässig erklärt werden, später wieder rückgängig gemacht werden. Zur Straffung der Planungen soll auch der „Verzicht auf Erörterung“ beitragen. Laut der Vorlage kann die Anordnungsbehörde auf Erörterungstermine bei Vorhaben verzichten, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit, einen Projektmanager im Planfeststellungsverfahren einzusetzen, übernimmt die Regierung Regelungen aus dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Erfahrungen aus dem Energiebereich zeigten, dass die Einbeziehung von privaten Dritten zu einer Straffung und Bündelung der Abläufe in Genehmigungsverfahren führen kann, wird zur Begründung angeführt. Der Projektmanager soll behördliche Verfahrensschritte vorbereiten und durchführen, nicht aber an den eigentlichen Entscheidungen mitwirken. **hau II**

Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



## Nach der Krise ist vor der Krise

**FINANZEN** Wirtschaftswachstum mit immer mehr Schulden finanziert. 3,2 Millionen neue Finanzprodukte

„Das internationale Finanzsystem ist zehn Jahre nach der Krise immer noch weit von Stabilität entfernt.“ Dies stellte Jörg Cezanne (Fraktion Die Linke) in einer Finanzdebatte des Bundestages am Freitag fest, in der Anträge von Linken (19/4241) und Grünen (19/4052) an die Ausschüsse überwiesen wurden. Cezanne blieb mit seiner Meinung nicht allein, auch wenn Redner der anderen Fraktion zum Teil ganz andere Vorstellungen von Stabilisierung hatten.

**Schattenbanken immer größer** Cezanne wies darauf hin, dass allein 2016 in Deutschland rund 3,2 Millionen neue Finanzprodukte im Bereich Schuldtitle, strukturierte Produkte und Zertifikate auf den Markt gebracht worden seien. „Das kann nicht so bleiben“, verlangte er. Dass Schattenbanken wie der US-Finanzkonzern Blackrock immer größer würden, sei „gefährlich und muss eingeschränkt werden“. Gerhard Schick (Grüne) erklärte, trotz der vielen Regulierungsmaßnahmen sei die Fi-

nanzkrise nicht vorbei – auch nicht in Deutschland. Finanzkrisen könnten immer auch zu politischen Verwerfungen führen, warnte Schick. Es seien zwar wichtige Maßnahmen getroffen worden wie die Bankenunion, aber die Großbanken seien seit der Krise weiter gewachsen und die Menge an intransparenten Finanzprodukten habe weiter zugenommen.

Antje Tillmann (CDU) erinnerte, dass 40 Gesetze seit der Krise auf den Weg gebracht worden seien, um die Anleger besser zu schützen. Sie forderte, dass Banken Staatsanleihen mit Eigenkapital zu unterlegen müssten und würdigte die Bemühungen für die Einlagensicherung. Tillmann sprach sich zudem für ein Ende der Niedrigzinspolitik aus.

Metin Hakverdi (SPD) erinnerte: „Die Finanzkrise hat uns damals kalt erwischt.“ Die wichtigste Lehre aus der Krise laute, dass nicht einzelne Nationalstaaten mit den Problemen fertig werden könnten, sondern dies nur in europäischer und globaler Zusammenarbeit erfolgreich geschafft werden könnte. Wenn Populisten behaupten würden, dass Nationalstaaten mit den Problemen fertig werden würden, „dann ist das Unsinn“.

Stefan Keuter (AfD) sagte, der frühere Präsident der Europäischen Zentralbank, Jean-Claude Trichet, habe die heutige Situation als noch gefährlicher als vor zehn Jahren bezeichnet. Für Deutschland bauten sich durch Niedrigzinspolitik gigantische Risiken auf. Er prophezeite eine Rezession mit folgender Depression.

„Wir haben in den letzten Jahren Wirtschaftswachstum mit noch mehr Schulden produziert“, erklärte Frank Schäffler (FDP). Mehr Regulierung habe nicht dazu geführt, dass Sparkassen sicherer geworden seien. Es gebe heute viel größere Probleme als vor zehn Jahren. „Wenn wir das Problem nicht lösen, stehen wir am Vorabend der nächsten Finanzkrise“, sagte Schäffler, der ein Ende der Anleihekäufe der EZB und höhere Zinsen forderte. Das sei der einzige Weg aus der Krise. **hle II**



Früher ging es der Geldbranche noch richtig gut: Ehemalige Zentrale der in der Finanzkrise zusammengebrochenen Hypo Real Estate in München

© picture-alliance/dpa

## Entlastung für E-Dienstautos

**STEUERN** Fahrer von elektrisch angetriebenen Dienstwagen und von Hybridfahrzeugen sollen bei der privaten Nutzung dieser Fahrzeuge steuerlich entlastet werden. Dies sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (19/4455) vor, der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Bisher muss die private Nutzung eines Dienstwagens mit einem Prozent des inländischen Listenpreises für jeden Kalendermonat versteuert werden. Für E-Autos, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft werden, sinkt dieser Wert auf 0,5 Prozent. Die Neuregelung gilt für alle Elektrofahrzeuge und auch für extern aufladbare Hybridfahrzeugen. Die steuerlichen Mindereinnahmen sollen im Jahr 2019 275 Millionen Euro betragen und bis 2022 auf 635 Millionen Euro steigen. Außerdem enthält der Entwurf Maßnahmen, mit denen der Umsatzsteuerbetrug im Internet unterbunden werden soll. So sollen Betreiber eines elektronischen Marktplatzes haften, wenn Händler für die über den Marktplatz bestellten Waren keine Umsatzsteuer abführen. **hle II**

## Kredit oder kein Kredit

**FINANZEN** Auf eine Änderung des Target-2-Systems, das die grenzüberschreitenden Überweisungen im Euro-Raum unter Einbeziehung der nationalen Notenbanken und der Europäischen Zentralbank (EZB) regelt, drängte Bruno Hollnagel (AfD) im Bundestag. Es handle sich nicht nur um eine „zahlungstechnische Verrechnung“, sondern habe „den Charakter von Krediten“, für die die Bundesbank keine Zinsen bekomme, aber die Risiken trage. In der Debatte am Freitag ging es um einen Antrag seiner Fraktion (19/4544) mit dem Titel „Das Vermögen der Bundesbank schützen – Target-Forderungen besichern“. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die Bundesbank hatte im Target-System Ende August dieses Jahres Forderungen in Höhe von 912 Milliarden Euro, allein auf italienischer Seite standen Verbindlichkeiten in Höhe von 492 Milliarden Euro. André Berghegger (CDU) befand, das Target-System sei „wirklich kein Kredit“, sondern allein die „technische und buchhalterische Abwicklung der Zahlungen“. Es sei kein Geld von Deutschland ins Ausland geflossen. Frank Schäffler (FDP) sah den Grund für die unterschiedlichen Target-Salden in der „unterschiedlichen Wettbewerbsfähigkeit“ der Länder in der Euro-Zone. Dagegen müssten die Staaten „selbst etwas tun“. Sonja Amalie Steffen (SPD) verwies darauf, dass durch das Target-System „Handel- und Dienstleistungen im Europa problemlos möglich sind“. Es sei „ein Werkzeug der Zentralbank und kein politisches Instrument“. Fabio De Masi (Linke) meinte, dass der Bundesbank-Saldo so hoch sei, liege an den „unzureichenden Löhnen und unzureichenden Investitionen“ in Deutschland. Gerhard Schick (Grüne) warf der AfD vor, sie betreibe „eine Angstdebatte“. Dies sei „unverantwortlich“. Die AfD will, dass andere nationale Zentralbanken mit Verbindlichkeiten im Target-System „werthaltige marktfähige Sicherheiten“ erst auf die EZB übertragen sollen. Die EZB soll die Sicherheiten anschließend auf die nationalen Zentralbanken mit Forderungen übertragen. *fla*



Das Siemens-Werk in Görlitz ist wegen Schließungsplänen zum Symbol für den Frust im Osten geworden.

© picture-alliance/dpa

### KURZ NOTIERT

#### Wirtschaftsplan für ERP-Sondervermögen 2019

Der Bundestag hat sich in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das ERP-Sondervermögen für das Jahr 2019 (19/4458) befasst. Die Vorlage ist zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen worden, die Federführung liegt beim Wirtschaftsausschuss. Mit dem Programm werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital gefördert. 2019 sind dafür 7,8 Milliarden Euro vorgesehen. Der Wirtschaftsplan für 2019 weist Einnahmen und Ausgaben von etwa 776 Millionen Euro aus. Etwa 775 Millionen Euro sollen für Förderzwecke bereitgestellt werden. *pez*

#### FDP will Rodungen für Windkraft stoppen

Die FDP-Fraktion hat sich dem Schutz von Wäldern verschrieben. In einem Antrag (19/2802) fordern die Abgeordneten den Stopp von Rodungen für das Aufstellen von Windkraftanlagen. Der Ausbau der Windenergie dürfe nicht auf Kosten des Natur- und Artenschutzes gehen. Die Bundesregierung soll deshalb einen Gesetzentwurf vorlegen, der Waldflächen, Nationalparke, Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate als Standort von Windenergieanlagen dauerhaft und für künftige Vorhaben ausnahmslos ausschließt. Der Antrag wurde am Freitag an den Umweltausschuss überwiesen. *eis*

#### Wertpapier-Verbriefungen werden neu geregelt

Verbriefungen für die Kapitalmärkte sollen künftig transparent und standardisiert erfolgen. Um entsprechende EU-Vorgaben umzusetzen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an EU-Verordnungen (19/4460) eingebracht. Er wurde am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Mit dem Gesetz soll auch den neuen Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen Rechnung getragen werden. Nach Regierungsangaben zielen die Wirkungen „auf eine nachhaltige Entwicklung, weil sie die Integrität und Transparenz des Finanzmarkts zum Ziel haben und damit das Vertrauen der Anleger in den Finanzmarkt stärken“. *hle*

# Zwischen Stolz und Vorurteil

## EINHEIT Abgeordnete ermuntern Osten zu Selbstvertrauen

**M**ut statt Jammern – nach diesem Motto haben die meisten Abgeordneten den 28. Bericht zum Stand der Deutschen Einheit (19/4560) genutzt, um die Menschen in Ostdeutschland bei allem Rückstand zu Selbstvertrauen zu ermuntern. Für die Bundesregierung sagte der Ostbeauftragte Christian Hirte (CDU), der Osten sei weder ein Problemfall noch ein abgehängter Exot. „Ich glaube, gerade wir Ostdeutsche haben allen Grund, mit großem Selbstbewusstsein unsere eigene Geschichte, Kultur und Tradition in den Blick zu nehmen, weil diese unser Land ganz entscheidend mitgeprägt haben.“ In dem Bericht stellt die Bundesregierung unter anderem fest, dass Ostdeutschland beim Lohnniveau und der Wirtschaftskraft weiterhin gegenüber Westdeutschland zurückliegt. Hirte bestätigte, dass es nach wie vor einen Rückstand gebe, der vor allem strukturelle Ursachen hat. Der CDU-Politiker verwies etwa auf den massiven Bevölkerungsrückgang im Osten, der schlecht nicht kompensiert werden könne. Dabei warnte Hirte davor, ein komplettes Gleichziehen als Ziel zu setzen: Es gehe darum, überall in Deutschland gute Lebensbedingungen zu ermöglichen – nicht überall die gleichen. Der Ostbeauftragte erwähnte dies auch mit Blick auf die in dieser Woche eingesetzte Kommission zur Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen. Der sächsische Staatsminister Martin Dulig erinnerte ebenfalls an das Geleistete. „Wir haben so viel Positives geschafft“, sagte er mit Blick auf Demokratie, Rechtsstaat, Wohlstand, Arbeit und Infrastruktur. Zugleich sprach Dulig von dem, was in der Zeit des Umbruchs vergessen worden sei.

Man habe die deutsche Einheit auf wirtschaftliche Kennzahlen reduziert, spreche aber nie über Mentalitäten. Viele Ostdeutsche vermissen Respekt gegenüber ihrer Lebensleistung. Dulig brachte eine Kommission zur Aufarbeitung des Systemwandels ins Spiel, um gegensätzliche Perspektiven zusammenzubringen und so einen Prozess der Versöhnung zu ermöglichen. Die AfD-Fraktion kritisierte nach wie vor eklatante Unterschiede zwischen Ost und West. Die Menschen im Osten seien häufiger arm oder arbeitslos und würden früher sterben, sagte Enrico Komning. Die Ausbauziele bei flächendeckendem Breitband würden verschoben, Förderprogramme seien mit unverhältnismäßig hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Für die Linksfraktion warnte Matthias Höhn vor dem sich ausweitenden Vertrauensverlust zu Staat und Parteien. Dieser Trend sei im Osten mit den Händen zu greifen. Zeitgleich verfestige sich der Abstand etwa bei der Rente und beim Vermögen. Ostdeutsche hätten meist keine Chance, sie hätten sich Demokratie erkämpft und die Treuhänder gleich mitbekommen. Höhn wehrte sich aber auch gegen Stimmungen aus dem rechten Lager. Einen Abbau des Sozialstaats kompensiere man nicht, indem man Grundrechte von Migranten und Flüchtlingen einschränkt. Thomas L. Kemmerich von der FDP-Fraktion hingegen knüpfte an die Appelle zu mehr Mut an. Aufgabe der Politiker sei es, Lust auf Veränderung zu machen; viele Prozesse könne man ohnehin nicht ändern, aber akzeptieren und mitgestalten. Steuerliche Anreize könnten Unternehmer für den Osten interessieren, ein Fokus auf Ausbildung den Mittelstand stärken. Kemmerich erinnerte dabei auch an die Bedeutung eines zielgerichteten Einwanderungsgesetzes, um den Fachkräftebedarf zu still-

len. „Ganz Ostdeutschland könnte wie Estland sein: klein, fein und digital“, entwarf Kemmerich als denkbare Leitbild. Auch Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) schließlich rief zu einer eigenen Identität des Ostens auf, anstatt nur dem Westen nachzueifern. Es seien Menschen, die Umbrüche gemeistert hätten wie kaum jemand sonst in diesem Land. Es gehe darum, dass alle auf Augenhöhe dazugehören. Im Anschluss daran wurde der Bericht zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen, ebenso wie ein Antrag der Linksfraktion. Die Abgeordneten fordern in einem Entschließungsantrag (19/4566) zum Bericht, dass die Unterrepräsentanz Ostdeutscher in Führungsfunktionen von Politik, Justiz, Wissenschaft oder Medien beendet wird. *Kristina Pezzei*

### STICHWORT

#### Stand der Deutschen Einheit

**> Bilanz** Fast 30 Jahre nach dem Fall der Mauer hinkt der Osten dem Westen in wesentlichen Bereichen weiter hinterher, vor allem bei Löhnen und Wirtschaftskraft. Das Niveau der tatsächlich gezahlten Löhne liegt inzwischen bei 82 Prozent des Westniveaus.

**> Ursachen** Die Gründe dafür liegen der Bundesregierung zufolge in der Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und im Mangel an Konzernzentralen. Auch geringere Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie weniger internationale Ausrichtung wirkten sich aus.

**> Ausblick** Künftig will sich die Bundesregierung auf eine gezielte Förderung des Mittelstands konzentrieren, genauso wie auf ein Stärken des Forschungspotenzials und die Fachkräftesicherung.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Diskussion über Waffenexporte

**RÜSTUNGSPOLITIK** Ginge es nach Christine Hoffmann, das Verbot jeglicher Rüstungsexporte wäre längst im Grundgesetz festgeschrieben. Gibt es nicht genug zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich dafür stark machen, und das bereits seit sieben Jahren? Hat nicht zum Zeichen des Protests gegen den Waffenhandel im Frühsommer ein Staffellauf mit 1000 Teilnehmern stattgefunden, von Oberndorf, dem Sitz des Schießisenherstellers „Heckler und Koch“, nach Berlin? Indes stand die Vertreterin der katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“ mit diesen Hinweisen fast allein in der Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss. Dabei konnte sie in den Anträgen, die Gegenstand der Befragung waren, ihr Anliegen durchaus gespiegelt sehen. Der eine stammte von der Fraktion der Linken, die ein gesetzliches „Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ fordert, der andere von den Grünen, die restriktive Standards in einem Rüstungsexportkontrollgesetz festschreiben wollen. Viel Zuspruch der geladenen Experten fanden beide nicht. Der Staatsrechtler und frühere Verteidigungsminister Rupert Scholz nannte ein Verbot von Waffenausfuhren „rechtlich und politisch ausgeschlossen“ und gab zu bedenken, dass auch das Recht der Waffenproduzenten auf wirtschaftliche Betätigung zu berücksichtigen sei. Der Direktor des Instituts für Sicherheitspolitik der Universität Kiel Joachim Krause verwies die Annahme ins Reich der Fabel, deutsche Waffen seien auf zahlreichen Kriegsschauplätzen dieser Welt in Gebrauch, und kritisierte auch den Begriff der „Krisenregion“ als „unspezifisch“, als dass sich daran ein Ausschlusskriterium für Waffenlieferungen festmachen ließe. Christian Mölling von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik wandte sich gegen die Vorstellung, Waffenexporte seien unter

allen Umständen von Übel. Als Bestandteil einer konsistenten „Regionalstrategie“ im Umgang mit den Abnehmerländern hätten sie durchaus ihren Sinn. Die Vertreterin der Europäischen Kommission Sylvia Kainz-Huber mahnte eine „Öffnung“ der restriktiven deutschen Exportrichtlinien an, um die europäische Rüstungskonvention zu erleichtern. Europa brauche eine „effizientere und schlagkräftigere“ Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dazu gehöre auch eine „effiziente, wettbewerbsfähige, innovative“ Verteidigungsindustrie. Bereits 2009 habe die EU eine Richtlinie für den „Transfer von Verteidigungsgütern“ zwischen den Mitgliedsstaaten erlassen. Für die IG Metall wies deren Vorstandsmittglied Jürgen Bühl darauf hin, dass der Exportanteil an der deutschen Rüstungsproduktion bei durchschnittlich 50 Prozent liege. Ein Exportverbot werde Überkapazitäten und damit Arbeitsplatzverluste in entsprechendem Umfang mit sich bringen. Aus Sicht der Industrie gelte Alexander Reinhardt von Airbus die restriktive deutsche Praxis als Hindernis grenzüberschreitender Kooperation. So habe sein Unternehmen ein in Spanien gefertigtes Flugzeug nicht ohne aufwendige Modifikationen nach Saudi-Arabien exportieren können, weil in der Ursprungsversion eine Komponente aus Deutschland stamme. Der Idee eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, wie sie die Grünen befürworteten, konnte immerhin Arnold Wallraff etwas abgewinnen, der Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die im Grundgesetz festgeschriebene alleinige Zuständigkeit der Bundesregierung für die Genehmigung von Rüstungsexporten bedürfe noch weiterer Konkretisierung. Im Übrigen sei das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gegen die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit von Rüstungsunternehmen nicht aufzurechnen, sagte Wallraff. *Winfried Dolderer*

### Grunderwerbsteuer in der Kritik

**IMMOBILIEN** Zwei Oppositionsfraktionen nehmen Anstoß an der ihrer Ansicht nach zu hohen Grunderwerbsteuer in Deutschland. Diese Steuer sollte in Zukunft gestaffelt nach der Kinderzahl der Käufer erhoben werden, verlangt die AfD-Fraktion in einem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/4546). Die Abgeordneten fordern, dass für Familien mit einem Kind die Grunderwerbsteuer um die Hälfte reduziert wird. Bei zwei Kindern soll die Steuer um 75 Prozent reduziert werden und ab drei Kindern komplett entfallen. Die AfD-Fraktion bezeichnet die Familienpolitik in Deutschland als gescheitert. Kinder würden ein Armutsrisiko bedeuten. Der Erwerb einer eigenen Wohnung oder eines Hauses könne gerade für Familien für eine finanzielle Entlastung sorgen. *hle*

Um Wohneigentum zu erwerben, müsse jedoch eine Eigenkapitalquote von 20 bis 30 Prozent erreicht werden. Die meisten Familien seien niemals in der Lage, eine solche Summe an Eigenkapital anzusparen. Die Grunderwerbsteuer gehöre zum größten Kostenblock der Kaufnebenkosten. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der FDP-Fraktion (19/4536), die einen anderen Weg zur Entlastung von Grunderwerbsteuer einschlagen will. Nach Vorstellung der FDP-Fraktion sollen die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag bis zu einem Höchstwert von 500.000 Euro pro Person einzuführen. Damit soll besonders jungen Familien die Finanzierung eines Wohnungs- oder Hauskaufs erleichtert werden. *hle*

## Zementierte Positionen

### BAUPOLITIK Aktuelle Stunde wird zum Schlagabtausch

Der kleinste gemeinsame Nenner ist die Definition der Herausforderung: Nahezu jeder Abgeordneter, der in der Aktuelle Stunde zur Wohnungspolitik ans Rednerpult trat, sprach von „der entscheidenden sozialen Frage der Zeit“. Damit endete nicht nur die Einstimmigkeit in der Diskussion über Instrumente und Maßnahmen für mehr bezahlbares und Lebenswertes Wohnen. Auch bei der Bewertung eines Spitzentreffens zwischen

Auch Sören Bartol (SPD-Fraktion) würdigte die Ergebnisse des Gipfels. Indes verwies der Abgeordnete des Koalitionspartners vor allem auf die Ergebnisse, die dank seiner Fraktion für Mieter erreicht worden seien – von Verbesserungen bei der Mietpreisbremse bis hin zu Änderungen bei der Modernisierungumlage. Weitere Vertreter der SPD-Fraktion ließen keinen Zweifel daran, dass sie auf weitere Verschärfungen bei der Mietpreisbremse hinwirken würden. Die Opposition kritisierte die bisherigen politischen Maßnahmen genauso wie den Verlauf des „Wohngipfels“ scharf. Für die AfD-Fraktion sagte Udo Theodor Hemmelgarn, die Ergebnisse seien eine Blamage für die Bundesregierung. Einzelmaßnahmen stünden nebeneinander, Probleme würden nicht einmal benannt. Der Abgeordnete Daniel Föst (FDP) erklärte, der Wohngipfel sei ein Gipfel der vertanen Chancen gewesen. Er forderte die Bundesregierung auf, sofort zu handeln. Es brauche einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer, mehr Bauland, schnellere Plan- und Genehmigungsverfahren und mehr Anreize für private Investoren. Auch die Linksfraktion griff die Bundesregierung an, freilich mit gegenläufigen Vorschlägen zu denen der FDP. Caren Lay plädierte erneut für ein öffentliches Wohnungsbauprogramm und ein Abschaffen der Modernisierungumlage. Nach Ansicht von Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt längst eskaliert – und die Ergebnisse des Wohngipfels würden in keiner Weise dazu beitragen, die Bestandsmieten in vernünftigem Rahmen zu halten. Sie seien Augenwischerei. *pez*



Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU)

Bundesregierung und Immobilienwirtschaft erschöpfte sich die gemeinsame Basis rasch. Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) lobte die eigene Arbeit mit den Worten, es sei die größte Wohnraumoffensive eingeleitet worden, die es je in einer Bundesregierung gab. Mit sozialer Wohnraumförderung, Städtebauförderung und Baukindergeld würden sämtliche Wohn-Bedürfnisse aus der Bevölkerung befriedigt. Seehofer erwähnte zudem die neuerliche Rolle des Bundes als Bauherr, der wieder Wohnungen für seine eigenen Beschäftigten schaffen werde.



**AUFGEKEHRT**

**Regeln der Dramaturgie**

Politikserien wie „House of Cards“ erfreuen sich regelmäßig höchster Einschaltquoten. Das liegt nicht nur daran, dass Hollywood Drehbuchautoren stets eine Nase für gute Geschichten haben, sondern weil sie die Regeln der klassischen Dramaturgie, die jeder Schüler irgendwann mal im Deutschunterricht gelernt haben sollte, beherzigen: Auf die Exposition folgt die Komplikation einschließlich der Katastrophe, in der Peripetie führt die Handlung schließlich zur Klimax, um schließlich verlangsamt durch ein retardierendes Moment in der Katastrophe oder der Lysis zu enden. Und im besten Fall haben alle Protagonisten und das Publikum eine Katharsis durchlaufen. Was so akademisch klingt, lässt sich am Beispiel spielender Kinder ganz einfach erklären. Angela, Andrea, Horst und ihre Freunde mögen sich zwar nicht wirklich gut leiden, wollen aber trotzdem zusammen Sandkuchen backen. Dann aber fängt Hans-Georg an, Unfug zu machen, worüber sich Andrea total aufregt und ihm sein Förmchen wegnimmt. Der Horst mag den Hans-Georg aber und gibt ihm sogar noch ein größeres Förmchen. Das wiederum löst bei Kevin einen heftigen Heulkampf aus. Weil Andrea das aber nicht verkraftet, redet sie so lange auf Horst ein, bis Hans-Georg doch nur ein kleines Förmchen bekommt. Und Angela entschuldigt sich bei allen anderen Kindern, die inzwischen völlig genervt sind. Damit aber das Drama perfekt ist – Stichwort Katharsis – wirft der Ralph Angelas besten Freund Volker kurzerhand aus dem Sandkasten. Ob es sich bei diesem Drama um eine Tragödie oder eine Komödie handelt, ist einerlei. Die Spielregeln sind die gleichen. *Alexander Weinlein*

**VOR 60 JAHREN...**

**Arbeitskräfte aus Jugoslawien**

**12.10.1968: Anwerbeabkommen abgeschlossen** Anfang der 1950er Jahre brummte die Wirtschaft in der noch jungen Bundesrepublik. Arbeitskräfte wurden dringend gesucht. Spricht man heute von einem Fachkräftemangel, waren es damals insbesondere einfachere Tätigkeiten in der Industrie, der Baubranche oder der Landwirtschaft, für die Personal benötigt wurde. Um dem Arbeitskräfte-



Jugoslawische Gastarbeiter am Frankfurter Hauptbahnhof im Jahr 1970

mangel zu begegnen, schloss Deutschland vor allem mit südeuropäischen Staaten sogenannte Anwerbeabkommen. Die letzte bilaterale Vereinbarung dieser Art wurde am 12. Oktober 1968 unterzeichnet – mit dem ehemaligen Jugoslawien. Bürgern aus der sozialistischen Republik wurde damit die Arbeitsmigration nach Deutschland und eine damit verbundene Aufenthaltserlaubnis gewährt. Bereits 1968 kamen knapp 100.000, 1970 fast 250.000. Im Jahr 1973 waren rund eine halbe Million Jugoslawen in Deutschland beschäftigt. Im selben Jahr erfolgte angesichts der Ölkrise ein Anwerbestopp. Viele Jugoslawen blieben jedoch und holten ihre Familien nach. Insgesamt hatte Deutschland acht Anwerbeabkommen mit europäischen und nordafrikanischen Staaten geschlossen. Das erste – und bekannteste – im Jahr 1955 mit Italien. Es folgten Spanien, Griechenland, die Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und schließlich Jugoslawien. Obwohl die Bundesrepublik von den Gastarbeitern profitierte, ging die Initiative meist von den ärmeren Herkunftsländern aus: Sie senkten so die Arbeitslosigkeit im Land und hofften auf Devisen. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: STARTSCHUSS FÜR NEUE ENQUETE-KOMMISSIONEN**



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, rechts im Bild) gratuliert Stefan Kaufmann (CDU), der den Vorsitz der Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ übernommen hat.

**Für die Zukunft aufstellen**

Gleich zwei Mal wünschte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) am Donnerstag im Berliner Paul-Löbe-Haus des Bundestages „viel Erfolg bei der Arbeit“. In den Enquete-Kommissionen „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ und „Künstliche Intelligenz – gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ wird sich in den kommenden zweieinhalb Jahren mit zwei gesellschaftlich kontroversen Themen beschäftigt. Enquete bedeutet „Untersuchung“ und genau das ist auch der Auftrag: Die Gremien, die aus je 19 Bundestagsabgeordneten und 19 externen Sachverständigen bestehen, sollen gesellschaftliche Auswirkungen analysieren und politische Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Rahmenbedingungen in den jeweiligen Feldern erarbeiten. Ein Herzenswunsch für den Stuttgarter CDU-Abgeordneten Stefan Kaufmann, der den Vorsitz in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung“ übernahm: „Für mich kann die Bedeutung der beruflichen Bildung als Grundla-

ge unserer Wirtschaftskraft nicht hoch genug eingeschätzt werden“, sagte er. Es gehe darum, die Stärken des Systems weiter aus- und mögliche Zugangshürden abzubauen. Gerade in seinem Wahlkreis, in dem ein hoher Fachkräftemangel herrsche, begegne ihm das Thema täglich. „Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung bedarf es eines Updates im System. Das ist eine Kraftanstrengung, die nur gemeinsam in vielen einzelnen Schritten geleistet werden kann“, schwor er die Mitglieder des Gremiums auf die bevorstehenden Aufgaben ein. Auch Bundestagspräsident Schäuble betonte bei der Eröffnung der konstituierenden Sitzung: „Die Enquete hat den Auftrag, die Entwicklungsperspektiven der Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu untersuchen.“ Dazu gehöre, dass die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter gestärkt werde. Auch im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) gebe es diverse gesellschaftliche Herausforderungen (siehe Seite 8), unterstrich Schäuble bei der parallel stattfindenden

Konstituierung der KI-Kommission: „Die Dynamik der Digitalisierung hat mit der Forschung zur Künstlichen Intelligenz eine neue Dimension erreicht.“ KI gelte für viele als „neue Zauberformel des technischen Fortschritts“. Es gebe aber auch Warnungen, sagte der Bundestagspräsident mit Blick auf mögliche Gefahren wie etwa die Überwachung, wegfallende Arbeitsplätze und neue Formen der Kriegsführung. Daher sei es wichtig zu verstehen, was KI eigentlich bedeute und was sie für Staat, Gesellschaft und Recht leisten könne. Dazu gehöre auch zu fragen, wie diese Entwicklung gestaltet werden könne, sodass KI dem Menschen diene. Das sei „kein kleiner Auftrag“, sagte Schäuble. „Wie können wir aus diesem technischen einen gesellschaftlichen Fortschritt machen?“, fragte auch die Vorsitzende der Enquete, Daniela Kolbe (SPD). Dazu, wie eine gelungene Kommissionsarbeit aussehen könnte, sagte die Diplom-Physikerin: „Mein Anspruch ist es, Räume zu schaffen, in denen Erkenntnisse wachsen können und in denen Konsens entstehen kann.“ *Lisa Brübler*

**PERSONALIA**

**>Dietmar Kansy + Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU**

Dietmar Kansy starb am 10. September im Alter von 80 Jahren. Der promovierte Bauingenieur aus Garbsen trat 1966 der CDU bei. Von 1967 bis 1980 war er dort Ratsherr und von 1968 bis 1980 Kreistagsabgeordneter. Der langjährige bau- und wohnungspolitische Sprecher seiner Bundestagsfraktion engagierte sich im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Von 1991 bis 2002 stand der fachlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg geschätzte Kansy an der Spitze der Baukommission des Bundestags und war für den Umbau des Reichstags sowie den Parlamentswechsel mitverantwortlich. Beides vollzog sich innerhalb des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens. Als einziger Abgeordneter ergriff er bei der Eröffnung des neuen Plenarsaals das Wort – neben dem Architekten Norman Foster und Bundestagspräsident Wolfgang Thierse.

**>Hannelore Saibold Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen, 1994-1998, Bündnis 90/Die Grünen**

Hannelore (Halo) Saibold wird am 1. Oktober 75 Jahre alt. Die Gesundheitsberaterin aus Aldersbach/Kreis Passau zählte auf Landes- wie auf Bundesebene zu den Mitbegründerinnen ihrer Partei. Von 1979 bis 1982 gehörte sie dem Landesvorstand Bayern und 1980/81 dem Bundesvorstand an. Von 1990 bis 2002 war sie Kreisrätin in Passau. Im Bundestag stand Saibold von 1994 bis 1998 an der Spitze des Tourismusausschusses. Zurzeit ist sie wieder Kreisrätin. Aus Protest gegen den Kriegseinsatz auf dem Balkan hatte sie 1999 ihre Partei vorübergehend verlassen.

**>Sissy Geiger Bundestagsabgeordnete 1992-1994, CDU**

Sissy Geiger wird am 7. Oktober 80 Jahre alt. Die promovierte Kunsthistorikerin aus Darmstadt, CDU-Mitglied seit 1970, hatte verschiedene lokale Parteiämter inne, darunter den Kreisvorsitz. Darüber hinaus engagierte sie sich von 1977 bis 2008 in der dortigen Kommunalpolitik. Im August 1992 war Geiger in den Bundestag nachgerückt. Sie gehörte dem Familienausschuss an.

**>Wilhelm Knabe Bundestagsabgeordneter 1987-1990, Die Grünen**

Am 8. Oktober vollendet Wilhelm Knabe sein 95. Lebensjahr. Der promovierte Forstwirtschaftler, der 1959 aus der DDR floh und sich dort wie später im Westen vorübergehend der CDU angeschlossen hatte, war 1978 Mitbegründer der „Grünen Liste Umweltschutz“ in NRW. 1979 wurde er dort Landessprecher der Partei „Die Grünen“ und zählte 1980 zu den Mitbegründern der Bundespartei. Im Bundestag engagierte sich Knabe im Umweltausschuss. Von 1994 bis 1999 war er Zweiter Bürgermeister von Mülheim/Ruhr.

**>Elisabeth Altmann Bundestagsabgeordnete 1994-1998, Bündnis 90/Die Grünen**

Am 12. Oktober begeht Elisabeth Altmann ihren 75. Geburtstag. Die promovierte Pädagogin und Heilpraktikerin schloss sich 1982 der Partei Die Grünen an und war von 1992 bis 1994 mittelfränkische Bezirksvorsitzende. Von 1984 bis 1990 war sie Kreisrätin in Nürnberg. Im Bundestag arbeitete Altmann im Bildungsausschuss mit. *bmh*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 34-35 vom 20. August 2018:**

Die Wehrpflicht wurde seinerzeit von der CDU ausgesetzt, nicht abgeschafft. Ich begrüße daher den Vorschlag der CDU-Generalsekretärin Kramp-Karrenbauer, diese wieder einzusetzen. Dies kann die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes fördern und die Kompetenzen im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt. Für junge Menschen ist das Altern etwas, an das man in der Jugend nicht glaubt, und von dem man im Alter selbst dann oft überfordert wird. Das ersatzweise gewählte Freie Soziale Jahr (FSJ) würde hier sicher eine andere Sichtweise fördern. Ein Jahr Wehrpflicht könnte auch vielen Jugendlichen klar machen, was es heißt, so viele Jahre in Demokratie, Freiheit und mit unseren liberalen Werten zu leben, in Frieden – ohne Krieg. Auch könnte ihnen dieses Jahr Respekt, Toleranz und Solidarität gegenüber all ihren Mitmenschen vermit-

teln. Das täte auch gut gegen die Verrohung unserer Sprache oder die Hetze im Netz.

*Ursula Reichert, Hanau*

**Zur Beilage „leicht erklärt!“ der Ausgabe 34-35 vom 20. August 2018:**

Eine Aussage zu den Ausnahmen zur Wehrpflicht ist in der Beilage unvollständig: Verheiratete Männer waren nicht von der Wehrpflicht befreit. Es musste in dieser Ehe auch ein Kind vorhanden sein, um von der Wehrpflicht befreit werden zu können. Mein Schwiegersohn, der seit 1989 verheiratet ist, bekam im Frühjahr 1994 seine Einberufung. Er widersprach, da seine Frau im dritten Monat schwanger war. Das war für die zuständige Behörde jedoch kein Hindernisgrund. Meine Tochter schrieb daraufhin an den damaligen Verteidigungsminister, und erhielt die Antwort, dass die Wehrpflicht bis zur Geburt des Kindes aus-

gesetzt wird und dass die Geburtsurkunde einzureichen ist, um von der Wehrpflicht befreit zu werden, was dann auch geschah. Der Onkel meiner Enkelin musste beispielsweise seinen Wehrdienst nicht antreten, da zuvor schon seine zwei Brüder ihren Wehrdienst absolviert hatten und er als dritter Junge davon befreit war.

*Ursula Ecke, Gröbzig*

**Zur Ausgabe 38-39 vom 17. September 2018, „Chemnitz mitten in Berlin“ auf Seite 1:**

Kurz vor Vollendung meines 60. Lebensjahres schreibe ich, Oberstudienrat an einem württembergischen Gymnasium, der Ihre Zeitung abonniert hat, den ersten Leserbrief meines Lebens. Der Grund ist der Artikel über die hitzige Generaldebatte im Bundestag, in deren Verlauf die AfD-Abgeordneten den Plenarsaal verließen. Ich habe mir nach Lesen des Artikels mehrfach im Internet die entsprechenden Auftritte der daran Beteiligten angesehen und möchte auf zwei Dinge hinweisen: Sie schreiben, Martin Schulz (SPD) habe gesagt, die AfD gehöre auf den Misthaufen der Geschichte. Herr Schulz aber hat ausdrücklich in Erweiterung des „Vogelschiss“-Vergleichs Herrn Gauland angesprochen, nicht die AfD als Ganzes: „Sie gehören...“. Im weiteren Verlauf kommen Sie auf die Rede des Abgeordneten Kahrs und dessen Äußerung zu sprechen, die AfD solle in den Spiegel schauen, um zu wissen, „wer diese Republik in den 1920er und 1930er Jahren ins Elend geführt hat“. Unmittelbar darauf folgt der Satz: „Darauf verließen die AfD-Abgeordneten aus Protest den Saal, kehrten aber nach dem Ende der Rede von Kahrs zurück.“ Dieses „Darauf“ ist aber in Ihrem Zusammenhang nicht nur zeitlich, sondern auch begründend zu verstehen, als hätte es zuvor keine persönlichen Angriffe durch diesen Abgeordneten gegeben, dessen Äußerungen doch jeder im Internet selbst überprüfen kann. Diese Beschönigung des Umgangs mit der AfD durch Angehörige anderer Parteien, das doppeldeutige Sie, das „darauf“, das bloß im zeitlichen Sinne zutreffend ist, führt nur zu der immer größeren Entfremdung weiter Teile der Bevölkerung von den Parteien und den Medien, die bestimmt nicht in Ihrem Interesse ist. Wer die Bürger davon abhalten möchte, Protest zu wählen, darf nicht selbst so vorgehen, wie er es anderen vorwirft. Gerade von einer Publikation des Bundestages dürfen wir Bürger eine objektive Darstellung des parlamentarischen Streits erwarten.

*Christoph Blönnigen, Stuttgart*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

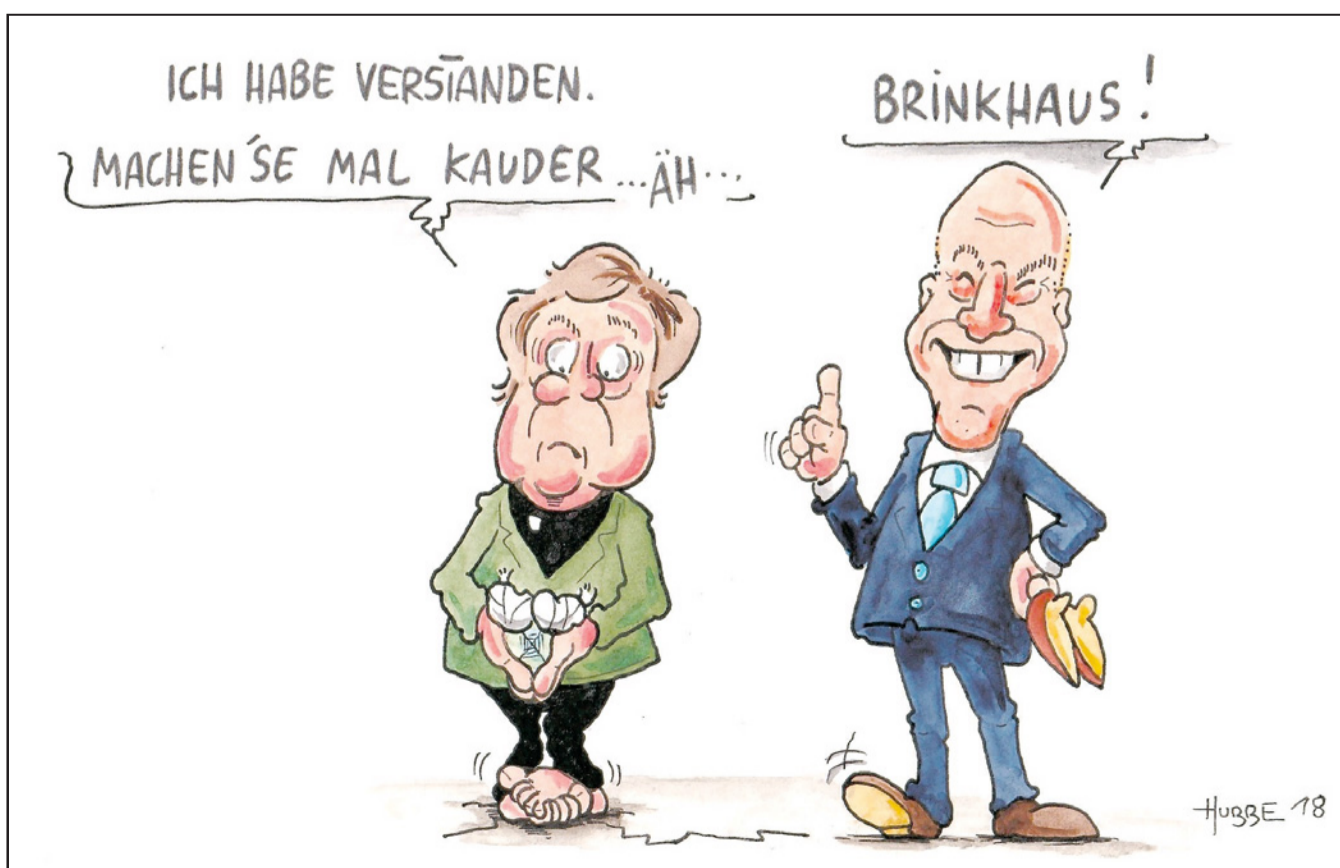
Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 15. Oktober.

**Richard Wurbs gestorben**

Der ehemalige Bundestagsvizepräsident Richard Wurbs (Foto) ist am 7. September mit 98 Jahren gestorben. Er war FDP-Mitglied und amtierte zwischen Ende 1979 und Ende 1984 als Vizepräsident im Bundestag. Wurbs, der im Bundestag vorwiegend im Bauausschuss mitwirkte, war einer der Wegbereiter des Städtebauförderungsgesetzes von 1971. Der Ingenieur und Bauunternehmer aus Kassel trat 1959 der FDP bei und war von 1963 bis 1971 Kreisvorsitzender der Liberalen und seit 1971 Vorsitzender des Bezirks Nordhessen. Von 1981 bis 1984 gehörte er in seiner Eigenschaft als Schatzmeister dem Parteipräsidium an. Von 1960 bis 1968 war er Stadtverordneter in Kassel. Seit 2010 ist Wurbs Ehrenbürger der Stadt. *bmh*



**SEITENBLICKE**



**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 10. – 12.10.2018

Familienentlastungsgesetz (Do), Gesetzliche Rentenversicherung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de): Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär für Wirtschaft und Energie:

## Politik muss positiv über den Osten sprechen



Christian Hirte (\*1976)  
Wahlkreis 190

neuen Bundesländer ganz wichtige Weichen gestellt, die uns über viele Jahre begleiten werden.

Ich halte die Kommission übrigens auch deshalb für wichtig und richtig, weil sie schon im Namen deutlich macht, dass es nicht um Gleichheit geht. Auch in der Debatte Ost/West sollten wir nicht den Eindruck erwecken, dass alles überall gleich sein sollte. Es geht darum, dass die Lebensbedingungen überall gut sind. Verschiedenheit ist für sich nicht schlimm, sie prägt geradezu unser Land; es darf aber am Ende niemand abgehängt werden.

Mit dem Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit werfen wir einen Blick jenseits der tagesaktuellen Wellen auf die grundsätzlichen Entwicklungen im Osten Deutschlands: auf die Herausforderungen, auf die Erfolge, aber eben auch auf die offenen Fragen. Insgesamt haben wir dabei – das ist mir wichtig zu betonen – mehr Grund zu Stolz auf das Erreichte als Grund zu Skepsis oder Verdross. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ganzen Land, gerade auch im Osten, sind besser als je zuvor. Mir ist es wichtig, dass wir den Osten nicht in erster Linie als abgehängten Exoten betrachten, als Anhängsel oder als Problemfall. Deutschland ist ohne den Osten überhaupt nicht denkbar. Ich glaube, gerade wir Ostdeutsche haben allen Grund, mit großem Selbstbewusstsein unsere eigene Geschichte, Kultur und Tradition in den Blick zu nehmen, weil diese unser Land ganz entscheidend mitgeprägt haben. Ich sage daher ganz klar: Wenn wir in der Politik als mediale Kommunikatoren nicht positiv über den Osten sprechen, tun das wenige andere.

Einige Regionen im Osten haben inzwischen aufgeschlossen zu erfolgreichen europäischen Regionen in Frankreich oder Großbritannien; gegenüber dem wirtschaftlich auch im europäischen

Vergleich erfolgreichen Westen unseres Landes besteht nach wie vor ein Rückstand. Aber es ist ja auch nichts dagegen einzuwenden, dass wir im Westen eine große, eine positive wirtschaftliche Dynamik haben. Davon profitieren wir am Ende natürlich im ganzen Land.

Der Abstand nach dem Zusammenbruch der maroden ostdeutschen Kombinatwirtschaft hat heute vor allem strukturelle Ursachen. Da muss ich vor allem die demografische Entwicklung nennen, die in den ostdeutschen Flächenländern das Wachstum dämpft. Der Bevölkerungsrückgang im Osten, der ja massiv war – teilweise bis zu 31 Prozent –, kann schlicht nicht kompensiert werden, wenngleich mittlerweile dieser Abwärtstrend glücklicherweise gestoppt ist. Berlin legt bei der Einwohnerzahl mittlerweile deutlich zu, und Brandenburg kann davon im Speckgürtel etwas profitieren.

In der Gesamtschau sehen wir also einen positiven Trend. Die Wirtschaftsleistung der ostdeutschen Länder hat sich seit der Wiedervereinigung mehr als verdoppelt. Die Zahl der Erwerbstätigen sowie das durchschnittliche Einkommen sind erheblich gestiegen, die Arbeitslosigkeit ist spürbar gesunken. In den neuen Ländern ist die Arbeitslosenquote zwölf Jahre in Folge gefallen – auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Während wir vor zehn Jahren im Osten noch eine um 10 Prozentpunkte höhere Arbeitslosigkeit als im Westen hatten, sind wir heute bei einem Unterschied von 2 Prozentpunkten. Wir sind also mittlerweile in vielen Regionen auf Augenhöhe mit dem Westen.

Allerdings gehört zur Wahrheit, dass mittlerweile die Annäherung stagniert, dass wir nicht mehr so stark vorankommen wie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. Zu stark wirken inzwischen die Hemmnisse der von mir schon

angesprochen Demografie. Offen gesprochen wird sich das Bruttoinlandsprodukt in den neuen Bundesländern in den nächsten Jahren eher weniger stark entwickeln als in den alten Bundesländern. Für den Einzelnen muss dies überhaupt kein Nachteil sein, weil der Wettbewerb um die zurückgehende Zahl der Arbeitskräfte eher intensiver wird. Das wird auch in der Zukunft dazu führen, dass wir im Osten überproportional steigende Löhne und Gehälter und überproportional steigende Renten haben werden. Die Situation für die Bürger in den ostdeutschen Bundesländern wird sich also auch in den nächsten Jahren nicht verschlechtern, sondern weiter überproportional verbessern.

Es hat sich mittlerweile eine Unternehmenslandschaft herausgebildet, die in der Lage ist, diese höheren Löhne zu bezahlen. Große Unternehmen finden wir leider noch selten, aber was wir mittlerweile im Osten haben, ist ein gut ausgeprägter Mittelstand. Nicht wenige dieser Unternehmen sind mittlerweile international wettbewerbsfähig, manch eines zählt sogar zu den sogenannten Hidden Champions, Marktführern im globalen Wettbewerb, etwa im Bereich Photonics, im Bereich des Leichtbaus, der Mikroelektronik oder auch der Chemie. Anders als vor vielen Jahren sehen wir zwischenzeitlich auch, dass Unternehmen aus dem klassischen Mittelstand herauswachsen, dass sie größer werden. Das Fundament vieler Unternehmen im Osten ist in den letzten Jahren deutlich stabiler geworden. Die aus dem Fehlen der großen Global Player resultierende Kleinteiligkeit ist neben dem bereits erwähnten demografischen Problem aber eines der Hauptentwicklungshindernisse.

Natürlich liegen nicht alle strukturschwachen Regionen Deutschlands im Osten. Aber es gibt einen großen Unterschied zwischen Ost und West, nämlich dass der Osten nahezu flächendeckend strukturschwach ist. Hier sehe ich auch in der Zukunft weiteren Handlungsbedarf.

Schon bisher fördert die Bundesregierung die neuen Bundesländer in vielfältiger Weise. Sie konzentriert sich insbesondere auf

die Mittelstandsförderung, also auf das, was in der Fläche des Landes vorhanden ist, und auf die Unterstützung von Gründern. Wir setzen dort an, wo es Wachstumsstrukturen gibt – und diese Pflänzchen sind heute deutlich kräftiger als noch vor wenigen Jahren. Wir engagieren uns auch stark bei Großansiedlungen, etwa bei der Ansiedlung von Mikroelektronik in Dresden oder – wie kürzlich – bei der Ansiedlung einer Batterie-zellproduktion am Erfurter Kreuz in Thüringen. Auch künftig sehe

ich im Osten Potenziale, die wir im Westen nicht haben, schlicht etwa aus der Tatsache heraus, dass noch große Flächen zur Verfügung stehen. Wir haben im Osten eine höhere Bereitschaft für industrielle Ansied-

lungen und Infrastrukturprojekte. Wirtschaftlich sind wir bei allen Unterschieden und Problemen also auf einem guten Weg.

Was wir aber zugleich feststellen, ist eine größere Distanz in gesellschaftspolitischen Fragen. Das ist nicht allein eine Frage zwischen Ost und West; in der gesamten Gesellschaft nehmen wir Spannungen wahr. Gerade dieser Tage ist es notwendig, deutlich zu machen, wo wir als Gesellschaft Stoppschilder setzen, wenn es etwa darum geht, dass in den öffentlichen Debatten mit harschen Stimmen argumentiert wird, wenn Gewalt ausgeübt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir haben im Osten statistisch gesehen größere Probleme mit Extremismus. Herr Bundestagspräsident Schäuble, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie keine großen Unterschiede zwischen der Situation in Köthen und in Kandel sehen. Die Berichterstat-

Fortsetzung auf nächster Seite

**Wir haben im Osten statistisch gesehen größere Probleme mit Extremismus.**

**In den neuen Ländern ist die Arbeitslosenquote zwölf Jahre in Folge gefallen.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. [www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

tung in unserem Land erweckt aber häufig den Eindruck, als wenn alle im Osten rechtsradikal wären. Das ist mitnichten der Fall. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mehrheit der Menschen in unserem Land – auch und gerade im Osten – nichts zu tun haben will mit Demonstranten, die den Hitlergruß zeigen, die Gewalt ausüben, die in den Straßen Nazispprüche rufen wie in Dortmund oder jüdische Geschäfte angreifen – genauso wenig wie mit Linksradi-kalen, die marodierend durch Hamburg ziehen.

Manche Menschen sehen sich aber trotzdem als Bürger zweiter Klasse, als abgehängt, fragen nach ihrer Position in der Gesellschaft. Im Osten ist dies noch ein Stück ausgeprägter. Wir erleben, dass die großen politischen Themen unserer Zeit im Osten oft anders diskutiert, manchmal auch anders gesehen werden als im Rest der Republik. Differenzen, die wir in ganz Europa wahrnehmen, ziehen sich ein Stück weit auch durch unser Land. Nicht alles können wir dabei mit 40 Jahren SED-Diktatur erklären, sondern hier wirken die Erfahrungen der 90er-Jahre noch immer nach. Nicht alles, was in dieser Zeit geschah, war nur segensreich. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Antwort auf die

Unzufriedenheit vieler Menschen genau hier ansetzen muss, wenn wir wollen, dass die solidarischen Anstrengungen aller in Deutschland am Ende eben auch gesellschaftspolitische Früchte tragen. Als Ostbeauftragter möchte ich deshalb neben der Erinnerungsarbeit zur Geschichte der SED-Diktatur auch die Geschichte nach der Wiedervereinigung in den Blick nehmen, etwa mit einem Forschungsprojekt zur Arbeit der Treuhandanstalt.

Der diesjährige Bericht zum Stand der deutschen Einheit zeigt, dass wir bei der Angleichung der Lebensverhältnisse insgesamt weit vorangekommen sind. Es hat sich aber trotzdem ein Gefühl von Ungerechtigkeit breitgemacht. Ich erlebe, dass dieses Phänomen aus der Sicht vieler Westdeutscher völlig unverständlich ist. Das erklärt auch so manche oberlehrerhafte Reaktion in der Öffentlichkeit.

Vergessen wird dabei, dass die Menschen in Ostdeutschland einen kompletten Umbruch ihrer Lebenswirklichkeit hinter sich haben, der eben auch Spuren hinterlassen hat. Das wird oft nicht gese-

hen. Ich verstehe, dass viele Menschen in Ostdeutschland das Gefühl haben, mit ihren persönlichen Erfahrungen nicht genügend respektiert und wahrgenommen zu werden. Dabei meine ich eben nicht allein die Erfahrungen vor 1989, sondern ausdrücklich auch die danach.

### Die großen politischen Themen unserer Zeit werden im Osten oft anders diskutiert.

Ich verstehe mein Amt als Ostbeauftragter als Auftrag, dem Osten eine Stimme zu geben und auch dessen Besonderheiten Gehör zu verschaffen. Das ist auch nötig. Schauen Sie sich an, wie derzeit Positionen in Führungsebenen in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und Gesellschaft, ja auch in den Medien besetzt sind. Hier kann man von keiner repräsentativen Vertretung Ostdeutscher sprechen. Wir können nun lange diskutieren, wie es zu diesem Phänomen gekommen ist. Fakt ist jedoch, dass die spezifischen Sichtweisen Ostdeutscher dann häufig nicht hinreichend zum Tragen kommen, und das ist auch spürbar. Es geht mir deswegen vor allem auch darum, ostdeutsche Interessen nachdrücklich zu vertreten: in der Öffentlichkeit und in der Bundesregierung.

Beispiele für diese praktische Interessenvertretung sind für mich etwa die Ansiedlung des neuen Bundesfernstraßenamtes in Leipzig oder die Vergabe des Kompetenzzentrums Wald und Holz nach Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin sehr dankbar, dass die ersten Behördenentscheidungen unserer Regierung genau dieses positive Zeichen für den Osten gesandt haben. Ich bin ausdrücklich auch Andreas Scheuer dankbar, der sich im Vorfeld der Entscheidung meinem Wunsch entsprechend mit mir abgestimmt und mich eingebunden hat.

Ansiedlungen dieser Art geben mehr als einen wirtschaftlichen Impuls. Sie senden das Signal, dass es der Bund ernst meint mit seinem Engagement für den Osten und auch damit, der Struktur-schwäche des Ostens entgegenzuwirken, nicht nur mit Worten, sondern auch mit ganz praktischem Handeln.

Ich wünsche mir außerdem, dass die neuen Bundesländer in Zukunft auch bei weiteren Behörden oder zukunftsgerichteten Modellprojekten stärker berücksichtigt werden. Horst Seehofer hat es als Ministerpräsident mit dem Heimatministerium in Bayern geradezu beispielhaft vorgemacht, wie man Dezentralisierung in den

Blick nehmen und positive Impulse für die Fläche des Landes setzen kann.

Insoweit freue ich mich sehr, dass gestern auch der Kabinettsausschuss „Neue Länder“ getagt hat. Dort habe ich die Mitglieder des Kabinetts genau auf diesen Dreiklang angesprochen: Behörden, Modellprojekte und Repräsentanz. Ich habe deutlich gemacht, dass ich allen Ministerinnen und Ministern im positiven Sinne auf die Nerven gehen werde, um dieses Thema weiter voranzubringen.

Ich denke, wenn wir uns in diesem Sinne weiter gut koordinieren, abstimmen und nach vorne arbeiten, dann haben wir gute Chancen, zu den Signalen, mit denen wir jetzt begonnen haben, auch künftig positive Impulse für die neuen Bundesländer zu setzen. Ich glaube, wir alle haben in den nächsten Jahren keinen Mangel an Arbeit, um uns hier weiter zu engagieren; ich ganz sicher nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Enrico Komning, AfD:

## Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen



Enrico Komning (\*1968)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich komme aus dem Osten. Eines muss ich der Merkel-Regierung zugestehen: Sie arbeitet hart an einem einheitlichen Deutschland. Sie arbeitet hart an einer auf Westdeutschland ausgedehnten DDR 2.0, meine Damen und Herren.

Bespitzelung der Bürger, Schmä-hung, Diskreditierung und Ächtung Andersdenkender, Gefügig-machung der staatlichen Medien: Das alles war Realität in der DDR, und das ist es heute wieder. Hel-

mut Kohl, Konrad Adenauer und, ich vermute, sogar Herbert Weh-ner würden sich im Grabe umdrehen, während Ulbricht, Mielke und Honecker sich im Jenseits die Hände reiben.

Eine deutsche Einheit erreicht man nicht, wenn man den Menschen im Osten Bonbons hinwirft und ihnen zuruft: Hier, seid glücklich! – Die deutsche Einheit erreicht man nicht, wenn man die Rentner auch fast 30 Jahre danach immer noch ungleich behandelt. Und die deutsche Einheit erreicht man nicht, wenn man den Osten als „Dunkeldeutschland“ und die Ostdeutschen pauschal als „Nazis“ beschimpft, meine Damen und Herren.

Die Menschen im Osten gehen heute wieder massenhaft auf die Straße – nicht weil sie Nazis geworden sind, sondern weil sie ihre Freiheit bedroht sehen, weil sie sich die Freiheit, die sie sich 1989 erkämpft haben, erhalten wollen, weil sie vielleicht eher ein Gespür dafür haben, wo Demokratie aufhört und Diktatur anfängt.

Wir wollen, meine Damen und Herren, mehr Freiheit wagen. Mehr Freiheit heißt, die Menschen ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören, vielleicht auch mal über die eine oder andere westlich links-grüne vermeintliche Gewissheit nachzudenken.

Mehr Freiheit heißt, die Menschen so leben zu lassen, wie sie wollen, eine Familienpolitik, die den Namen verdient und Familien zusammenführt, statt links-grüne Egotrips zu fördern. Mehr Freiheit heißt, das Gewaltmonopol des Staates durchzusetzen, Terror, Morde, Vergewaltigungen durch solche Menschen zu verhindern, von denen wir nicht wissen, wer sie sind und woher sie kommen. Mehr Freiheit heißt, Herr Hirte, mit Sicherheit auch, sich endlich dem grundgesetzlich verankerten Gebot der Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse mit ganzer Kraft zu widmen.

Meine Damen und Herren, die Menschen im Osten sind nach wie vor deutlich ärmer als im Westen. Sie sind häufiger arbeitslos als im

Westen. Sie verdienen weniger als im Westen, und sie sterben früher als im Westen. Von gleichartigen Lebensverhältnissen, Herr Hirte, kann hier nicht ansatzweise die Rede sein. Der Angleichungsprozess stagniert seit Jahren.

Sie tun auch nichts, um hier Abhilfe zu schaffen. Von einer flächendeckenden 5G-Abdeckung im Mobilfunk hat sich die Bundesregierung gerade letzte Woche vollends verabschiedet. Ausbau und Ausbauziele bei flächendeckendem Breitband werden immer weiter nach hinten geschoben. Insoweit, liebe Linke, ist Ihr Antrag richtig und begründet. Aber wir brauchen keine Ossi-Quoten und kein noch engmaschigeres Arbeitsrecht, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Das zentrale Förderprogramm für ländliche Regionen, die GRW, ist ineffizient. Es unterliegt viel zu hohen bürokratischen Hürden. Die einseitige Ausrichtung der Förderkriterien auf „Nachhaltigkeit“ bei Ausschluss ganzer Wirtschaftszweige wie der Eisen- und Metallverarbeitung ist falsch.

Das ZIM, das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, schützt seine Mittel zum großen Teil

nur dort aus, wo ohnehin schon gefestigte Wirtschaftsstrukturen bestehen: in den großen Städten und Ballungszentren und zumeist im Westen.

Die wirtschaftliche Einheit, meine Damen und Herren, wird erst dann erreicht, wenn der Osten die gleichen Chancen erhält. Ich sage es frei heraus:

Wir brauchen Sonderwirtschaftsgebiete im Osten Deutschlands, das heißt eine echte Bevorzugung der Menschen in den ländlichen Räumen, die 40 Jahre DDR-Sozialismus und nunmehr fast 30 Jahre Agonie, Schläfrigkeit und Unlust an der Einheit erdulden mussten. Kommen Sie doch mal – ich lade Sie ein – zu mir

nach Vorpommern. Ich zeige Ihnen die sterbenden Dörfer, die Industriebrachen und die verlassenen Bahnhöfe.

Meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Einheit erreichen Sie erst, wenn Sie aufhören, ganz normale Menschen zu kriminalisieren, wenn Sie aufhören, den Menschen vorschreiben zu wollen, was gut für sie ist.

Verlassen Sie Ihren Weg in den Überwachungsstaat! Hören Sie auf die Menschen! Hören Sie auf, die

### Wir brauchen Sonderwirtschaftsgebiete im Osten Deutschlands.



Menschen zu bevormunden! Hören Sie auf, die Menschen im Osten pauschal abzukanzeln, wenn

Ihnen ihre Meinung nicht passt! Hören Sie auf, sich mit sich selbst zu beschäftigen, sich im Koalitions-

krieg zu ergeben! Fangen Sie bitte endlich an, zu arbeiten! Oder machen Sie den Weg frei

für Neuwahlen. Dann, meine Damen und Herren, klappt es auch mit der deutschen Einheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Martin Dulig, SPD, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

## Kommission zur gesamtdeutschen Versöhnung einsetzen



Martin Dulig (\*1974)  
Sächsischer Staatsminister

Ja, man kann Ostdeutschland richtig falsch erzählen. Das haben wir gerade erlebt. Die einen wollen Ostdeutschland verschwinden lassen in einer Erzählung der vollkommenen Angleichung, Einheit durch Nachahmung. Ostdeutschland ist aber immer ein unvollendetes Deutschland, ein Dreivierteldeutschland, ein Defizitland. Dieser Maßstab ist aber immer ein westdeutscher. So manches Urteil und so manches pauschale Urteil, das ich über meine ostdeutsche Heimat immer wieder höre, entspringen diesem Denken.

Doch schlimmer sind diejenigen, die Ostdeutschland in Besitz nehmen wollen, und zwar für ihre Ideen eines völkisch-nationalistischen deutschen Reiches. Die Ostdeutschen sind für sie Versuchskaninchen für ihre Umsturzfantasien.

Ja, der Osten hat ein besonderes Problem mit Rechtsextremismus. Zu lange wird dies relativiert und verharmlost. Ich werde das nicht tun. Die Verantwortung dafür liegt vor Ort bei uns im Osten. Es ist aber auch interessant, zu sehen, dass gerade rechte Eliten aus dem Westen heute Gallionsfiguren der AfD im Osten sind. Sie wollen Rache nehmen für Ihre verlorenen Schlachten in der alten Bundesrepublik. Die Ostdeutschen sind Ihnen dazu nur Mittel zum Zweck.

Ostdeutschland hat mehr und anderes verdient: Anerkennung, Verständnis, aber keine falsche Nachsicht.

Denn der Osten Deutschlands ist im Jahr 2018 so widersprüchlich wie die Ergebnisse des Einigungsprozesses. Nie war die Lage so gut, die Stimmung aber so schlecht. Dieser Bericht zum

Stand der deutschen Einheit zeigt: Wir haben so viel Positives geschafft. Demokratie, Rechtsstaat, Wohlstand, Arbeit und Infrastruktur – ich kann das alles, wenn ich mir Sachsen anschau, nur bestätigen.

Der Bericht zeigt aber auch, was wir in den fast 30 Jahren vergessen haben. Wir haben die deutsche Einheit auf wirtschaftliche Kennzahlen reduziert. Man spricht über herausgeputzte Städte, über neue Straßen. Man spricht aber nie über Mentalitäten. Es gibt viele Ostdeutsche, die sich unfair behandelt fühlen. Sie nehmen den fehlenden Respekt vor ihren Lebensleistungen und ihren Erfahrungen wahr. Sie fühlen sich unheimlich in unserer Republik. Ein wichtiger Grund dafür, sehr geehrte Damen und Herren, liegt in der jüngeren Vergangenheit. Die Nachwendezeit ist vorbei. Ihre Aufarbeitung beginnt aber erst jetzt. Es war ein zentraler Fehler, über die damaligen Umbrüche, die Kränkungen und die Ungerechtigkeiten nicht öffentlich zu debattieren. Es wird Zeit, über Form und Fehler des Systemwandels zu sprechen, der damals unter marktradikalen Vorzeichen ablief. Ich habe daher vorgeschlagen, eine gesamtdeutsche Wahrheits- und Versöhnungskommission einzusetzen.

Ich hänge nicht an diesem Begriff, wohl aber an dem Instrument. Diese Kommission soll diesen zentralen Zeitraum deutscher Geschichte aufarbeiten. Sie soll gegensätzliche Perspektiven zusammenbringen und so einen Prozess der Versöhnung und der Beheimatung ermöglichen.

Es freut mich daher, wenn im Bericht von der Erforschung des Transformationsprozesses und einer Aufarbeitung der Arbeit der Treuhand die Rede ist. Denjenigen, die das Kapitel Ostdeutschland mit dem letzten Bericht zur deutschen Einheit im nächsten Jahr schließen wollen, sei mit Christa Wolf gesagt: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.“ Wir stehen gerade erst am Anfang der Aufarbeitung der Nachwendezeit.

Wenn wir im Osten die Zukunft wollen, müssen wir hinter uns die Geschichte aufräumen.

Die Zukunft unseres gesamten Landes wäre ohne ostdeutsche

Ideen und Perspektiven ärmer und grauer. Die meisten politischen und sozialen Zukunftsfragen Deutschlands treten im Osten verstärkt auf und sind dort auch anders gelagert. Deutschland braucht unseren Beitrag zur Debatte über die Zukunftsthemen des Landes. Wir können selbstbewusst eine Politik aus dem Osten für Deutschland formulieren, zum Beispiel bei der Rente. Ich will, dass die Lebensleistung der ostdeutschen Aufbaugeneration endlich anerkannt wird. Denken Sie an diejenigen, die sich durch die Nachwendezeit gekämpft und die Wirtschaft wieder aufgebaut haben. Sie haben den Osten am Laufen gehalten und dabei auf gerechte Löhne verzichtet. Gerade diese Aufbaugeneration macht sich zu Recht Sorgen um ihre Renten. Diese drohende Altersarmut wird zu einer der größten Gerechtigkeitsfragen Deutschlands. Es

Linda Teuteberg, FDP:

## Brauchen ein großes gesamtdeutsches Gespräch



Linda Teuteberg (\*1981)  
Landesliste Brandenburg

Der Bericht zum Stand der deutschen Einheit und auch die Debatte darüber in diesem Haus krankten daran, dass wir uns in erster Linie mit der Frage beschäftigen, welchen Aufholbedarf die ostdeutschen Länder haben. Vor allem in ökonomischer Hinsicht. Weshalb wird die deutsche Einheit allzu oft als Geschichte von Fehlern, Defiziten, von Aufholprozessen erzählt? Dabei gerät Wesentliches leicht aus

geht um Leistungsgerechtigkeit, eine verlässliche Rentengarantie, eine echte Grundrente, eine starke Erwerbsminderungsrente oder einen Gerechtigkeitsfonds zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Rentenüberleitung. Das sind Antworten darauf.

Ich denke auch an die Familien- und Gleichstellungspolitik. Da sind wir im Osten Vorreiter. Die Frauenerwerbsquote im Osten ist deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Der Lohnnachteil der Frauen im Osten ist geringer. Es gibt dort flächendeckende Kindergärten. Gleichzeitig leben im Osten mehr Kinder bei Alleinerziehenden. Die staatlichen Familienleistungen sind aber noch immer zu stark am westdeutschen Modell des männlichen Alleinverdieners ausgerichtet. Während das Ehegattensplitting eine fast vollständige Westsubvention ist, fehlt in Deutschland noch immer eine Kindergrundsicherung. Das zu ändern, wäre mein Vorschlag.

Wenn ich an die digitale Revolution denke, dann stelle ich fest, dass das ganze Land von unseren ostdeutschen Umbruchserfahrungen zehren kann. „Wir können Veränderung“, sagt der Bericht. Den Mut, die Tatkraft und das

Sich einlassen auf das Ungewisse, das uns nach 1990 so weit gebracht hat, brauchen wir erneut. Ich wünsche mir einen neuen Pioniergeist an der Schwelle zu einer Arbeitsgesellschaft, vor der wir stehen.

Wir lassen den Osten nicht schlechttreten. Ich nehme nicht hin, dass der Osten als Zerrbild erhalten muss für die politischen Ziele anderer. Die Menschen im Osten wollen gesehen und geachtet, gelobt und herausgefordert werden, als Menschen und nicht als politische Abziehbilder.

Und weil wir dies Land verbessern

Lieben und beschirmen wir's ...

So hat es uns Bertolt Brecht in der „Kinderhymne“ ins Stammbuch geschrieben. In diesem Sinne werden wir aus dem Osten heraus die friedliche Revolution von 1989 und die Aufbauleistungen verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dem Blick. Ich zitiere den ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher im Juni 1988 auf einer Tagung in Potsdam vor Gästen aus den Vereinigten Staaten und der UdSSR:

Sie werden feststellen, die Menschen hier sehen so aus und verhalten sich so, wie Deutsche eben aussehen und sich verhalten.

Er fuhr fort: Freilich, und auch das ist unübersehbar, hier herrscht ein anderes politisches System, das sich in vieler Hinsicht von dem einer westlichen Demokratie unterscheidet.

Hans-Dietrich Genscher war als entschiedener Europäer und Multilateralist ganz bestimmt des Nationalismus unverdächtig. So schwer es uns manchmal fallen mag, es zu beschreiben: Es gibt etwas, das uns verbindet. Von außen erkennt man das manchmal besser als bei uns im Tagesgeschäft. Ich war in der letzten Woche mit einigen Kollegen aus anderen Fraktionen in Washington. Auch dort wurden wir gefragt: Was

macht euch als Deutsche eigentlich aus? Wofür steht ihr? – Dass wir ein Phänomen nicht ohne Weiteres, nicht exakt und nicht abschließend beschreiben können, bedeutet nicht, dass es nicht existierte. Wir sind uns so viel ähnlicher, als wir manchmal denken.

Zugleich hat Hans-Dietrich Genscher klargemacht: Es gab dort ein anderes politisches System, und das hat Prägungen und Spuren hinterlassen. Allerdings hat die Konstruktion „Der Osten“ oder „Die Ostdeutschen“ für sich genommen schon fast xenophobe Züge. Denn wo sonst oft genug und zu Recht über Vielfalt als Bereicherung und Chance, über notwendige Toleranz in unserem Land gesprochen wird, kann man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren: Bloß die Ostdeutschen, das ist ein bisschen zu viel der Fremdheit. In Wahrheit sind sie manchmal die Probe aufs

Fortsetzung auf nächster Seite

Exempel, wie viel Befremdliches mancher verträgt.

Ostdeutschland und Ostdeutsche sind genauso vielfältig wie andere Regionen Deutschlands und ihre Bewohner.

Doch und zugleich – das haben auch schon andere Kollegen erwähnt – gibt es Besonderheiten. Es gibt besondere Probleme, die sich allerdings im Osten unseres Landes manchmal einfach stärker, schneller und flächendeckender beobachten lassen. Das gilt für vieles; ich nenne hier nur das Stichwort „demografischer Wandel“, aber auch manche Erscheinungsformen der Demokratieverachtung.

Wenn Einheit bedeutet, bei allen Unterschieden gemeinsam das Gespräch und Lösungen zu suchen, dann steht es darum heute nicht gut. Aber das ist nicht nur zwischen Ost und West so, sondern vor allem auch zwischen Menschen, die sich in ihrer Welt-sicht vergraben wie in Schützengräben. Unversöhnliche Lager, die alles in schwarz und weiß oder in links und rechts einzuordnen versuchen, in vermeintlich abgehobene Eliten oder ängstlich Abgehängte. Woher kommen diese Emotionen? Woher kommt dieses Bedürfnis nach Zuordnung?

Für mehr gesellschaftlichen, mehr inneren Zusammenhalt

brauchen wir ein großes gesamtdeutsches Gespräch auf Augenhöhe. Lassen Sie mich einige Punkte skizzieren, die zum Gelingen dieses Dialoges beitragen: Alles beginnt mit Neugier, mit Interesse aneinander. Hören wir einander zu! Für Herablassung, für Überlegenheitsgefühle oder auch Minderwertigkeitskomplexe besteht auf keiner Seite Anlass. Es ist niemandes Verdienst, wo und wann er oder sie geboren wurde.

Billigen wir uns gegenseitig so viel Toleranz und Sensibilität in der Wortwahl, so viel Differenzierungsfähigkeit und Klarheit zu, im Umgang auch miteinander, wie wir jeweils von anderen erwarten

und bei den Äußerungen anderer bereit sind aufzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als 1989 „40 Jahre Grundgesetz“ gefeiert wurden, sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker:

Patriotismus ist Liebe zu den Seinen; Nationalismus ist Haß auf die anderen.

Diese Liebe zu den Seinen sollte uns ein intensives gesamtdeutsches Gespräch wert sein. Und lassen Sie uns dabei nicht der vielleicht typisch deutschen Neigung nachgehen, unnötige Gegensätze zu konstruieren. Die Liebe zu unserer freiheitlichen Verfassung und die zu den eigenen Landsleuten

vertragen sich sehr, sehr gut. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sie gar vorausgesetzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lieber Herr Dulig, ich schließe insofern an, bei allem, was ambivalent ist an Bertolt Brecht, und schließe mit einem Appell an uns alle:

Anmut sparet nicht noch Mühe  
Leidenschaft nicht noch Verstand

Daß ein gutes Deutschland blühe  
Wie ein andres gutes Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Matthias Höhn, Die Linke:

## Vertrauensverlust im Osten ist mit Händen greifbar



Matthias Höhn (\*1975)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Nicht nur die Wirtschaft in Ostdeutschland hinkt dem Westen hinterher; auch der Einheitsbericht ist nicht auf der Höhe der Zeit. Die Menschen in Ostdeutschland wissen ja längst, dass sie knapp 20 Prozent weniger verdienen. Sie wissen bereits, dass sie in Erfurt weniger Rentenansprüche erwerben als in Kiel.

Und dass die jungen Leute in der Prignitz fehlen, dürfte seit 1990 auch niemandem entgangen sein – und ebenso, dass Großbetriebe in den neuen Ländern fehlen; die, die es hätte geben können, wurden doch oft von der Treuhand plattgemacht.

Ich hoffe, dass Ihre zaghaften Eingeständnisse, die ich heute gehört habe, nicht zu spät kommen. Im Osten ist der Vertrauensverlust gegenüber Staat und Parteien mit Händen zu greifen. Es geht nicht mehr allein um die Frage, wie groß der Abstand bei Renten, Löhnen, Wirtschaftskraft ist; es geht um den Abstand an sich, und es geht um die Zurücksetzung der Ostdeutschen, die sich seit 28 Jahren verfestigt, anstatt zu schwinden; der Staatssekretär hat es eben

noch mal erwähnt.

Herr Dulig, wenn Sie auf die Rentenungerechtigkeit hinweisen, freut mich das. Ich will allerdings die Frage stellen, welche Partei für die aktuelle Rentenpolitik Verantwortung trägt.

Man muss den Leuten nur zuhören. Bei jedem größeren Familientreffen werden solche Gespräche geführt, und alle diejenigen, die alt genug sind, wissen beispielsweise, wer seit fast drei Jahrzehnten die Leitungs- und Topfunktionen in den neuen Bundesländern besetzt. Der WDR hat es neulich aufbereitet, und ich will es hier wiederholen. Schauen wir uns mal Leipzig an – eine schöne Stadt. Der Oberbürgermeister ist in Siegen geboren. Die Rektorin der Uni kommt aus Kassel, der Sparkassendirektor aus Wuppertal. Die Chefin der Staatsanwaltschaft ist gebürtig aus Lindlar. Der Präsident des Landgerichts kommt aus Dillenburg, der Präsident des Amtsgerichts aus Osnabrück. Nur aus Leipzig oder einer anderen ostdeutschen Stadt kommt in dieser Liste niemand, und die Leute haben das satt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht bei dieser Frage nicht um die Fähigkeit des Einzelnen, obwohl man auch sagen muss, dass nach 1990 nicht immer nur die Besten in den Osten gekommen sind.

Es geht darum, dass es zur Regel geworden ist und darum, dass Ostdeutsche fast keine Chance haben, in der eigenen Region Spitzenfunktionen einzunehmen – und noch gravierender: dass sich dieser Trend fortsetzt.

Die Leute haben nicht vergessen, wie viele Glücksritter in den 90er-Jahren kamen und nach den

Filetstücken schnappten, und da geht es natürlich auch um eine Verkettung mit den Erfahrungen mit der Treuhand. Die Ostdeutschen haben die Demokratie gewählt, erkämpft – und die Treuhand gleich noch mit bekommen. Da war schon wieder Schluss mit der Mitbestimmung, um die es eigentlich ging. Aus einer Volkswirtschaft wurde über Nacht eine Altlast, und aus Kollektiven wurden Arbeitslose. Im Osten ist kein Stein auf dem anderen geblieben nach 1990.

Der Umstieg auf die Privatwirtschaft war sicherlich die bittere Stunde der Wahrheit hinsichtlich Produktivität und Effizienz der DDR-Wirtschaft, aber es gab eben auch die Bereinigung der Ostwirtschaft im großen Stil, um Platz zu machen für die westdeutsche Konkurrenz. All dies gehört endlich öffentlich aufgearbeitet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich freue mich, wenn ich das jetzt auch von Union und SPD höre. Es kommt ein bisschen spät. Ich hoffe, es kommt nicht zu spät.

Was damals zerschlagen wurde, hat – daran hat sich nicht viel geändert – den Osten ein Stück weit zu einer Sonderwirtschaftszone gemacht.

Es ist immer noch Tatsache, dass 30 Prozent im Osten nur von Niedriglöhnen von unter 10 Euro leben. Der Durchschnittsverdienst für Vollzeitbeschäftigte liegt bei 2 700 Euro. In Westdeutschland verdient man im Schnitt 600 Euro mehr. Dagegen gibt es immer wieder den Einwand, ja, die Miete

und der Restaurantbesuch seien in Jena viel günstiger als in München. Aber es geht dabei nicht nur um einen Abend mehr oder weniger im Restaurant; es geht um andere Größenordnungen.

Laut Deutschem Aktieninstitut besaßen 2017 in Magdeburg 1 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Aktien. In Hamburg-Harburg waren es 35 Prozent, in Starnberg in Bayern 66 Prozent. Das Nettogeldvermögen in Ostdeutschland lag 2016 bei der Hälfte der Einwohner unter 25 000 Euro; in Süddeutschland lag diese Grenze bei über 100 000 Euro. Das ist kein Abendessen mehr; das ist das ganze Restaurant, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen ist meine Bitte und auch mein Appell an die Bundesregierung, aber auch an Unternehmen, Universitäten, die Verlagshäuser: Denken Sie um, und prüfen Sie alles, was

gesetzlich und innerbetrieblich

möglich ist, um die Ostdeutschen nicht weiter zu beschämen und um ihnen Aufstiegschancen

zu ermöglichen! Ich will Ihnen versprechen: Wenn die

Bayerische Staatsregierung mehrheitlich ostdeutsch besetzt ist, höre ich auf, über die Benachteiligung der Ostdeutschen zu reden.

Die Politik der vergangenen 28 Jahre hat die Ostdeutschen zwangsweise als eine soziale Gruppe definiert – und das muss man erst mal schaffen, weil viele DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürger nach 1989 damit gar nicht schnell genug brechen konnten. Das System stürzte zugunsten neuer politischer und persönlicher Freizügigkeit zusammen. Die Menschen hatten im Herbst 1989 ihre Freiheit für die Freiheit riskiert. Jetzt gibt es auch wieder Montagsdemonstrationen. Ausgerechnet da, wo Menschen 1989 für ihre politischen Grund- und Freiheitsrechte gekämpft haben,

ausgerechnet da werden nun diese Rechte für andere bestritten.

Ich warne vor Naivität gegenüber dem, was sich dort zusammenschiebt. Es gibt einen neuen und auch gefährlichen Angriff auf die liberale Demokratie, und es gibt viele Wählerinnen und Demonstranten, denen es nicht um mehr selbstbewusste Ostdeutsche geht und denen es auch nicht um weniger Armut bei Kindern oder im Alter geht, ob nun in Ost oder in West; es geht um eine Ablehnung alles vermeintlich Fremden und eine Riesenwatsche an die sogenannten „die da oben“.

Ich will auch sagen: Ich habe den Eindruck, auch in der Bundesregierung gibt es Vertreter, die denken: Wer den Druck auf Flüchtlinge und Einwanderer verstärkt, nimmt sich selber aus der Schusslinie. – Dieser Rechtspopulismus verschmilzt mit dem Gerede vom Staatsversagen, aber dieser Rechtsruck stabilisiert gar nichts. Die schweren Fehler, die die Bundesregierung mit dem Abbau des Sozialstaats begangen hat, heilt man nicht, indem man jetzt die Grundrechte von Migrantinnen und Flüchtlingen einschränkt.

Deswegen bin ich froh, dass auch und gerade in Ostdeutschland viele Menschen, zuletzt in Chemnitz, sich diesem Trend widersetzt haben und auf die Straße gegangen sind. Denen will ich danken.

Misstrauen wir allen Fürreden für autoritäre Lösungen; die Leute wollen ja nicht die DDR zurück. Sie messen die Bundesrepublik lediglich an ihren eigenen Maßstäben, nämlich am Grundgesetz: gleichwertige Lebensverhältnisse, Diskriminierungsverbote und eine Marktwirtschaft, die eine soziale sein sollte. Diese Maßstäbe sollten eben für alle gelten, auch für Ostdeutsche.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Es ist Tatsache,  
dass 30 Prozent  
im Osten nur von  
Niedriglöhnen  
von unter  
10 Euro leben.**

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen:

## Der Osten muss nicht zum Westen werden



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

Ich habe aufs richtige Pferd gesetzt, aber es hat nicht gewonnen.“ – Das ist ein Satz aus dem gerade angelaufenen Film über den ostdeutschen Liedermacher Gundermann. Ich glaube, es ist ein Satz, der das Seelenleben vieler Ostdeutscher zutreffend beschreibt. Er steht für eigene Geschichte, den Versuch eines richtigen Lebens im Falschen, aber auch für die Hoffnung nach der friedlichen Revolution und die Bereitschaft, mitzumachen, sowie am Ende für so etwas wie nüchterne Enttäuschung.

Ich bin Thüringerin, und ich sage: Wir haben in den letzten 28 Jahren manches richtig gemacht, aber zu vieles falsch. Jetzt entscheidet sich, ob dieses Land zusammengehört oder ob es ewig gespalten bleibt zwischen denen im Osten, denen vorgeworfen wird, immer nur zu jammern, und den anderen im Westen, von denen es heißt, sie wollten es immer nur besser wissen. Nach 28 Jahren wünsche ich mir, dass wir mit diesem Mit-dem-Finger-aufeinander-Zeigen endlich aufhören.

Es braucht noch immer Anerkennung und Kennenlernen.

„Ich habe aufs richtige Pferd gesetzt, aber es hat nicht gewonnen.“ – Seit 28 Jahren hören wir hier im Deutschen Bundestag immer wieder den Bericht zum Stand der deutschen Einheit: Zahlen, Statistiken – jedes Mal aufs Neue. Zahlen, die auf den doppelten Umbruch und dessen Folgen verweisen: den rasanten Zusammenbruch der Wirtschaft, der staatlichen Ordnung, millionenfach Arbeitslose und das Trauma der Treuhand, große Betriebe über Nacht einfach so aufgelöst. Mit den Betrieben gingen 1 Million Menschen kurz nach der friedlichen Revolution, und viele sind ihnen gefolgt. Die Betriebe fehlen. Man merkt es übrigens im ganz normalen kulturellen, gesellschaftlichen Leben in Städten und

Dörfern in Ostdeutschland. Dort, wo im Westen der Sportverein von fünf Unternehmen gesponsert wird, kann im Osten höchstens noch die Sparkasse was dazugeben.

Das bedeutet einen wesentlichen Unterschied auch für das, was man Zivilgesellschaft nennt.

Ja, es sind große Anstrengungen unternommen worden. Es sind Millionen Euro in den Osten geflossen, und vieles sieht wahnsinnig schön aus. Aber nur Geld und hübsch machen reicht eben nicht. Die fünf ostdeutschen Bundesländer liegen immer noch zurück.

Wie kommt das? Kein DAX-Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Ostdeutschland. Kaum ein Wirtschaftsboss kommt aus dem Osten. Und es gibt weitere Gründe.

Ein Beispiel: Es war das Jahr 1992, als die Bundesregierung beschlossen hat, Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen künftig bevorzugt im Osten anzusiedeln. Was ist das Ergebnis? Zwischen den Jahren 2014 und 2017 sind ganze drei Einrichtungen nach Magdeburg, Jena und Leipzig gegangen. Jetzt kommen

noch zwei dazu, dann sind es fünf Einrichtungen. Auf der anderen Seite sind zehn Einrichtungen nach Berlin gegangen und zehn nach Baden-Württemberg, Hamburg, NRW und Bayern. Allen sei es gegönnt, aber 5 : 20 heißt jedenfalls nicht „bevorzugt nach Ostdeutschland“. Das ist ein Ergebnis, dem wir uns stellen müssen.

Ich sage deswegen: Nehmen Sie den Osten ernst! Ich verstehe, wenn Menschen heute mitunter erschöpft sind, mutlos, manchmal enttäuscht von Demokratie und Rechtsstaat. Sie sorgen sich um die

**Jetzt entscheidet sich, ob dieses Land zusammengehört oder ob es ewig gespalten bleibt.**

Entwicklungen in unserem Land und um ihre eigene Zukunft. Sie sind total genervt, wenn ihre Heimat immer nur als strukturschwach, als weniger produktiv, als rückständig und nach 30 Jahren immer noch als „neu“ bezeichnet wird. Denn: Wir sind nicht die Zugewogenen in dieser Republik, die zur Integration sieben Generationen brauchen, sondern wir gehören hier zusammen, meine Damen und Herren.

Natürlich wollen diese Menschen auch nicht hören, dass ein

Wahlkampf im Süden der Republik darüber entscheidet, was in diesem Land wichtig ist. Sie wollen Mut, sie wollen Visionen, sie wollen, dass die Probleme im Land – im Osten wie im Westen – tatsächlich angepackt werden.

Der Osten? Der Osten – das sind in der Mehrheit Menschen, die sich anstrengen und etwas anfangen, Leute, die nichts erben und trotzdem etwas wagen, eine Bürgergesellschaft, die sich langsam entwickelt und gewiss noch selbstbewusster sein kann. Aber ich fände es schon gut, wenn wir hier über die Menschen reden, die in Chemnitz und Köthen und überall gegen die Rechtsradikalen und die Nazis auf die Straße gegangen sind und die nicht so tun, als ob der Osten eben so sei.

Wenn wir erwarten, dass die Einheit dann vollendet ist, wenn der Osten irgendwann mal so ist wie der Westen, dann werden wir hier noch viele Jahre bei der Debatte über den Bericht zum Stand der deutschen Einheit über Defizite reden. Ich will jetzt auch nicht sagen: überholen, ohne einzuholen. Nein, der Osten muss nicht zum Westen werden. Der Osten ist anders; und das ist gut so. Der Osten, das sind Menschen, die haben Umbrüche erlebt und sie gemeistert, wie kaum jemand in diesem Land das jemals geschafft hat.

Wie viel, meine Damen und Herren, wurde über den Jahrestag

1968 diskutiert, berichtet und geschrieben?

Wie viele dieser Beiträge drehen sich eigentlich um die Panzer in Prag? Das ist das ostdeutsche 1968. Ja, wir haben eine gemeinsame Geschichte, meine Damen

und Herren: die Trennung und die friedliche Revolution. Wer spüren will, was das heißt, der geht zum Grünen Band. Dort, wo die Grenze war, die Wunde, der Riss, ist heute eines der schönsten Naturmonumente, das

ich mir vorstellen kann: 1 400 Kilometer mitten in Deutschland, 150 Naturschutzgebiete, 600 bedrohte Arten leben dort.

„Ich habe aufs richtige Pferd gesetzt, aber es hat nicht gewonnen.“ – Macht nichts. Hier geht es nicht darum, wer gewinnt. Hier geht es darum, dass wir zusammengehören. Hier geht es darum, dass alle in diesem Land dazugehören – gleichermaßen und auf Augenhöhe. Das wäre, was ich mir unter deutscher Einheit vorstelle.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) und des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])



Die einstige Berliner Mauer, wie hier 1987 am Brandenburger Tor zu sehen, muss auch noch in den Köpfen vieler Bürger durchbrochen werden.

© picture alliance / RalphH/Timeline Images

Mark Hauptmann, CDU/CSU:

## Den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht verlieren



Mark Hauptmann (\*1984)  
Wahlkreis 196

© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

Volkes von rechts und der Verführer von links, die hier letztendlich eskalieren statt deeskalieren, die polarisieren statt versöhnen. Für sie ist Ostdeutschland lediglich ein Wallfahrtsort für Empörung- und Protestkultur aus ganz Deutschland. Ich sage Ihnen eins: Das hat der Osten Deutschlands nicht verdient. Sie machen den Osten zum Prügelknaben in der öffentlichen Debatte; wir haben es in den letzten Wochen erlebt.

Was die Menschen in Ostdeutschland erwarten, sind konkrete Maßnahmen, mit denen wir die Weiterentwicklung Ostdeutschlands vorantreiben. Was in dieser Debatte, sehr geehrter Herr Kollege, nicht hilft, ist, wie Sie bewusst Ängste zu schüren, die Bevölkerung gegeneinander aufzuhetzen, sich mit einem verurteilten Volksverhetzer wie Herrn Bachmann in der ersten Reihe unterzuhaken, dann einen Protestmarsch zu starten und zu ignorieren, dass Naziparolen gebrüllt werden. So geht es nicht. Das schürt Ängste in unserem Land, das polarisiert, und das führt unsere Gesellschaft nicht zusammen, gerade in einer schwierigen Phase, wie wir sie derzeit erleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gleiche erleben wir auch bei dem politischen linken Flügel. Auch bei der Linkspartei wird nicht abgegrenzt zum Linksextremismus. Auch hier wird Gewalt wie beispielsweise in Leipzig 2017 verharmlost; sie wird nicht thematisiert. Deswegen sage ich Ihnen aus der Mitte dieses Hauses, der Demokraten: Jeder Extremist ist Mist, egal ob rechts oder links oder religiös fundamental. Wir brauchen Demokraten in der Mitte der Gesellschaft, die diese Gesellschaft zusammenhalten, gerade in schwierigen Zeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass bei der Linken – Sie haben es gerade in Ihrem Wortbeitrag wieder dargestellt – der Jammerton zum Kammerton geworden ist. Alles in den letzten Jahren hat sich Ihrer Meinung nach wenig zum Positiven entwickelt. Natürlich wäre es falsch, an diesem Pult zu stehen und zu sagen: Wir haben nach 28 Jahren deutscher Einheit bereits ein Schlaraffenland geschaffen. Nein, das haben wir noch nicht erreicht. Aber ich sage Ihnen auch: Wir müssen die positiven Beispiele der Entwicklung in den Vordergrund stellen. Wir müssen darstellen, was sich hier positiv in den letzten Jahren entwickelt hat. Wo

sind wir vorangekommen? Wo haben sich Chancen ergeben, die sich niemals unter einer DDR-Führung ergeben hätten, und wie können wir die Gesellschaft mitnehmen, diese Chancen zu nutzen und in der Realität zu verwirklichen?

Deswegen möchte ich – das ist mein zweiter Punkt –, auf den wirtschaftlichen Aufholprozess zu sprechen kommen. Das Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten Jahren im Osten um 1,9 Prozent gestiegen. Wenn wir uns anschauen, wie sich allein die Arbeitslosenquote reduziert hat – zum Glück! – auf 7,6 Prozent im Jahr 2017, dann zeigt sich, dass wir die Zeit seit 2005, als wir noch 18,7 Prozent Arbeitslosigkeit im Osten hatten, genutzt haben, Menschen in Beschäftigung zu bringen und durch wirtschaftlichen Wohlstand an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen.

Ich vertrete einen Südthüringer Wahlkreis hier im Deutschen Bundestag. In meinem Wahlkreis entwickelt sich die Arbeitslosenquote in Richtung 3 Prozent – nahezu Vollbeschäftigung. Unser Problem ist nicht mehr die Arbeitslosigkeit, unser Problem sind fehlende Arbeiter. Der Fachkräftemangel ist die zentrale Herausforderung, die uns mittlerweile bewegt. Die Wirtschaftskraft hat sich hier in den letzten Jahren massiv angeglichen, die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen, und die wirtschaftlichen Ergebnisse zeigen, dass eine Angleichung zwischen Ost und West in den letzten Jahren stattgefunden hat.

Aber – auch das ist Realität –: Dieser wirtschaftliche Aufholprozess ist ins Stocken geraten, er hat sich verlangsamt. Das ist nicht etwa so, weil es Deutschland insgesamt wirtschaftlich nicht gut ging. Deutschland geht es sogar sehr gut. Aber wir entwickeln uns wirtschaftlich eben in beiden Teilen dieser Republik, in Ost und in West. Deswegen ist dies ein Zeichen der gesamtdeutschen Stärke und nicht etwa ein Zeichen der rein ostdeutschen Schwäche. Schauen wir uns an, was Ihre Partei als Erbe der DDR hinterlassen hat: Der Anteil der industriellen Produktion im Osten lag 1991 bei 17 Prozent. Im Jahr 2016 lag die industrielle Produktion bei 52 Prozent. Wenn wir das in einem europäischen Vergleich bewerten,

dann zeigt sich, dass der Osten Deutschlands bereits heute über dem Niveau anderer westeuropäischer Länder liegt und bei der industriellen Wertschöpfung deutlich aufgeholt hat.

Die Zeit der Klageklagen der Wirtschaft im Osten ist vorbei. Schauen wir uns an, was sich in den Regionen spezifisch entwickelt hat: Mikroelektronik in Sachsen – Stichwort „Silicon Saxony“. Es freut mich natürlich auch, dass der entsprechende Minister heute hier anwesend ist. Sachsen ist mittlerweile das größte Mikroelektronik-Cluster Europas und das fünfgrößte weltweit.

Die Start-up-Szene in Berlin hat sich massiv entwickelt. Ich prophezeie Ihnen: Sollte der harte Brexit kommen, dann wird Berlin die Start-up-Stadt Nummer eins in ganz Europa werden.

Das ist doch eine Entwicklungschance, die wir voranbringen sollten: Leichtbaucluster in Sachsen-Anhalt; in Mecklenburg-Vorpommern hat sich mittlerweile eine Luft- und Raumfahrtbranche in geografischer Nähe zu Hamburg entwickelt, und auch Brandenburg ist mittlerweile ein bedeutender Standort, wenn es um die Chemie- und Kunststoffindustrie geht.

Nicht zuletzt zeigt auch der Freistaat Thüringen, wie man aus mittelständischen und kleinen Betrieben Weltmarktführer macht, die im internationalen Wettbewerb der Globalisierung bestehen.

Hier müssen wir zeigen: Wir haben Forschungs- und Entwicklungscluster, und diese wollen wir in den nächsten Jahren weiterentwickeln.

Wir haben in diesem Land mit 44,3 Millionen Menschen die höchste Erwerbstätigkeit seit der Wiedervereinigung. 7,9 Millionen Menschen davon arbeiten in Ostdeutschland; das sind 18 Prozent unserer Gesamtbevölkerung. Das ist der höchste Stand seit der Wiedervereinigung dieses Landes. Das ist ein positiver Wert, den wir in den Fokus rücken sollten. Natürlich wollen wir diese wirtschaftliche Entwicklung weiter angehen und staatlich unterstützen, sei es durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, das bürokratiearm ist und nicht etwa, wie der Kollege gesagt hat, nur auf die Ballungszentren abzielt. Die Stärke von ZIM ist, dass es sich gerade an den kleinen forschenden Mittelständlern ausrichtet, und die sitzen zum Großteil im ländlichen Raum. Das ist eine Stärkung, gerade auch der ostdeutschen Forschungskultur. Daneben werden die Mittelstands-4.0-Kompetenzzentren in den neuen Ländern aufgebaut.

Wir müssen natürlich – das ist

mein dritter Punkt – auch die strukturellen Nachteile des Ostens berücksichtigen. Wir dürfen sie nicht wegdiskutieren, sondern wir müssen sie ansprechen und schauen, wie wir hier in den nächsten Jahren weiterkommen können. Ein Thema, das zentral ist: Der Osten Deutschlands hat eine andere Siedlungsdichte. Er ist ländlicher geprägt, er hat mehr Mittelzentren und weniger Ballungszentren. Natürlich hat das auch Auswirkungen auf wirtschaftliche Cluster, wirtschaftliche Entwicklungen. Daher ist es wichtig, dass wir den ländlichen Raum in Deutschland fördern, dass er nicht hinten runterfällt bei der Infrastruktur, dass er nicht hinten runterfällt bei der Entwicklung der Forschung, dass er nicht hinten runterfällt, wenn es darum geht, gleiche Lebensverhältnisse in unserem Land herzustellen. Deswegen müssen wir ihn zentral auf unsere politische Agenda setzen. Natürlich müssen wir bei den Themen Fachkräfteausbau, Breitbandinfrastruktur und der kommunalen Daseinsvorsorge den ländlichen Raum weiterhin in den Fokus nehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein zentrales Thema, das für den Osten wichtig ist, benennen: das Kohlrevier in der Lausitz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Transformationsbewegungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Erfolge durchaus überschaubar sind. Was wir jetzt brauchen, ist eine ehrliche und offene Debatte, bei der es keine Denkverbote geben darf. Wir müssen auch über Sonderwirtschaftszonen nachdenken, in denen es ein beschleunigtes Verfahren gibt, in denen man vielleicht auf die Körperschaftsteuer verzichtet, um spezifisch in einer schwierigen Region unterstützend wirken zu können.

Ich habe großes Vertrauen in die Kraft der Bürger unseres Landes. Ich denke, dass wir die gemeinschaftlichen Leistungen des Ostens weiterhin in den Fokus rücken sollten, dass wir die Herausforderungen aktiv angehen müssen. Dabei dürfen wir aber eines in diesem Land nicht verlieren: den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft – in Ost und West. Deswegen: Lassen Sie uns diese Herausforderungen anpacken, damit die deutsche Einheit wirklich vollendet wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Steffen Kotré (AfD), Frank Junge (SPD), Thomas L. Kemmerich (FDP), Claudia Müller (B90/Grüne), Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) und Elisabeth Kaiser (SPD).

Debatte zur Türkei-Politik / 52. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 27. September 2018

Gyde Jensen, FDP:

## Bundesregierung spielt das Spiel eines Despoten mit



Gyde Jensen (\*1989)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Die Türkei ist ein Land, in dem Freiheit und Sicherheit völlig aus der Balance geraten sind; ein Land, in dem Tausende Menschen unter Generalverdacht gestellt werden und digitale Gestapo-Methoden gegen die eigene Bevölkerung angewandt werden; ein Land, in dem Menschen ohne Anklage und Beweismittel auf unbestimmte Zeit eingekerkert werden; ein Land, in

dem Presse- und Meinungsfreiheit massiv eingeschränkt werden, mit mehr als 150 Journalisten im Gefängnis.

Meine Damen und Herren, Präsident Erdogan lässt keinen Zweifel daran, dass er freie Meinungen als Gefahr begreift, diese angreift und unterdrückt und die Axt an die Grundwerte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit legt. Beim Staatsbesuch des türkischen Präsidenten müssen daher die Menschenrechtslage und die Erosion des türkischen Rechtsstaates als zentrales Thema angesprochen werden.

Deniz Yücel hat es sehr treffend gesagt: Mit Gangstern muss man die Sprache sprechen, die sie selbst sprechen. – Die Bundesregierung macht jedoch genau das Gegenteil. In vorauseilendem Gehorsam stellt Bundesfinanzminister Olaf Scholz der Türkei sogar Finanzhilfen in Aussicht, ohne dass die Türkei überhaupt nach deutscher Hilfe gefragt hätte, ohne

dass es eine Verbesserung der demokratischen Qualität und Rechtsstaatlichkeit gegeben hätte. Ganz im Gegenteil: Die Bundesregierung spielt ohne einen klaren Wertekompass das Spiel eines Despoten mit und bietet einem Antidemokraten eine Plattform für dessen politische Machtspiele. Wenn das Ihre Haltung ist, kann der Staatsbesuch nicht der Anfang einer Normalisierung der Beziehungen sein, sondern das ist die Perversion des Gastrechts durch einen ausländischen Staatsgast.

Dialog und Austausch – sehr gerne bei einem Arbeitstreffen. Staatsbankrott und militärische Ehren – in diesem Fall nicht.

Meine Damen und Herren, über 3 Millionen türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger nennen Deutschland ihre Heimat. Gerade daraus erwächst eine besondere Verantwortung auch für uns – für die Menschen, die eine andere Türkei wollen.

Ich selbst habe diese andere

Türkei erlebt, die andere Hälfte des Landes, die trotz Präsident Erdogans ununterbrochener Unterdrückungskampagne den Weg ins Sultanat ablehnt. Während der Wahlbeobachtung habe ich verfolgt, wie Tausende Menschen in Izmir, in Istanbul für Freiheit und Demokratie auf die Straßen gegangen sind. Diese Menschen haben gezeigt, wie Demokratie in der Türkei aussehen kann. Es sind diese Menschen in der Türkei, die Sie beiseiteschieben. Sie machen Präsident Erdogan den Hof. Es geht schon lange nicht mehr darum, noch den EU-Beitritt zu realisieren, es geht vielmehr darum, die zunehmende Polarisierung zwischen Demokratie und Despotie anzusprechen.

Es geht um Reformen auf der Grundlage einer realistischen Partnerschaft. Es geht darum, gemeinsam universelle Werte zu verteidigen; denn Europa ist für viele Türken weiterhin der Kontinent jener Regeln, die in ihrem eigenen Land mit Füßen getreten werden, der Kontinent für Pressefreiheit, für Bürgerbeteiligung, für Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit der Geschlechter, Gewaltenteilung, Demokratie und auch Säkularisierung.

Meine Damen und Herren, diese Menschen müssen wir verstehen und nachvollziehen, welche

Auswirkungen autokratische Regime auf die Schicksale Einzelner haben. Zum Schluss meiner Rede möchte ich von solch einem Schicksal berichten, das mich sehr berührt hat.

Der Autor Ahmet Altan wurde wegen regierungskritischer Artikel ohne Beweise und ohne die Möglichkeit einer Bewährung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Gestern erschien sein in Haft geschriebenes Buch, das den Titel „Ich werde die Welt nie wiedersehen“ trägt. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich gerne zehn Zeilen aus diesem Buch mit Ihnen teilen:

Durch das vergitterte Fenster des Saals sah man in einen kleinen gepflasterten Hof. Ich streckte mich auf dem Bett aus. Stille. Eine tiefe, dunkle Stille. Kein Ton, keine Bewegung. Das Leben hatte plötzlich haltgemacht. Es war erstarrt. Kalt und leblos. Das Leben war gestorben. Unversehens gestorben. Ich lebte, aber das Leben war tot. Während ich geglaubt hatte, ich würde sterben, das Leben aber weitergehen, war das Leben gestorben, aber ich war noch da. Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Nick, CDU/CSU:

## Stehen vor der Herausforderung einer Doppelstrategie



Andreas Nick (\*1967)  
Wahlkreis Montabaur

Wir haben in den letzten Jahren zweifellos eine immer weiter gehende Zuspitzung der innenpolitischen Situation in der Türkei erleben müssen: von den Gezi-Park-Protesten 2013, den Wahlen 2015 und dem Wiederaufflammen des Konflikts mit der PKK über den Putschversuch im Juli 2016 und den nachfolgenden Ausnahmezu-

stand bis zum Referendum über die Verfassungsänderung und zu den vorgezogenen Parlaments- und Präsidentenwahlen 2018. Es ist nicht zu bestreiten, dass sich die Türkei dabei zunehmend in Richtung eines autoritären Regierungs- und Staatsmodells entwickelt hat.

Zahlreiche Aspekte dieser Entwicklung haben wir hier und an anderer Stelle immer wieder in aller Deutlichkeit kritisiert: die Inhaftierungen von Parlamentariern und Journalisten, die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit ebenso wie die Entlassung von über 100 000 Staatsbediensteten – Verwaltungsbeamte, Richter, Soldaten, Lehrer und Professoren.

Bei einem Besuch in Ankara Ende 2016 habe ich selbst miterleben müssen, dass es bereits im Vorfeld zu Verhaftungen von Redakteuren der Zeitung „Cumhuriyet“ kam und eine vorgesehene Gesprächspartnerin, die damalige

Co-Vorsitzende der HDP, Frau Yücel, in der Nacht vor unserem Termin verhaftet wurde.

Die am 7. September erfolgten Verurteilungen des früheren Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtas, und des früheren HDP-Abgeordneten Önder zu mehreren Jahren Haft für Aussagen, die sie im Jahr 2013 getroffen haben, sind besonders problematisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in aller Klarheit: Parlamentarier gehören ins Parlament und nicht ins Gefängnis!

Die freie Meinungsäußerung von Abgeordneten und Journalisten ist Kernbestandteil einer freiheitlichen Demokratie und muss uneingeschränkt geschützt werden.

Auch die teils willkürlichen Verhaftungen deutscher Staatsbürger in der Türkei haben die bilateralen Beziehungen schwer belastet. Noch immer sind deutsche Staatsbürger aus offenbar politischen

Gründen in der Türkei in Haft.

Wir begrüßen aber ausdrücklich die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung, die, wie in den Fällen Yücel und Steudtner, zur Freilassung deutscher Staatsbürger beigetragen haben, auch durch rechtsstaatliche Entscheidungen türkischer Gerichte. Ebenso begrüßen wir die kürzlich erfolgte Freilassung von Taner Kilic, des Ehrenvorsitzenden von Amnesty International in der Türkei.

Das Referendum zur Verfassungsänderung und die vorgezogenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen markieren einen Einschnitt in der Entwicklung der Türkei. Die hohe Wahlbeteiligung von 88 Prozent und die Vielfalt der angetretenen Parteien verdeutlichen die Wertschätzung für die pluralistische Demokratie in der türkischen Bevölkerung. Diese bedarf aber eines festen Fundaments durch die uneingeschränkte Ausübung von Grundrechten und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

Auch wenn die Wahlen unter den Bedingungen des Ausnahme-

zustands mit kurzer Vorlaufzeit sowie einer einseitigen medialen Berichterstattung zum Wahlkampf stattfanden, werden die Ergebnisse auch von der Opposition in der Türkei akzeptiert. Diese Realität muss auch unsere Außenpolitik zur Kenntnis nehmen; denn die Türkei bleibt für uns auch künftig ein wichtiger Partner.

Wir stehen deshalb im Umgang mit der Türkei auf absehbare Zeit vor der Herausforderung einer schwierigen Doppelstrategie: auf der einen Seite klar und deutlich Stellung zu beziehen im Hinblick auf grundlegende Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Menschenrechte, auf der anderen Seite aber gerade deshalb die Türkei und ihre Menschen nicht aufzugeben, sondern dort, wo es machbar und notwendig ist, Dialog und Zusammenarbeit fortzusetzen, vor allem mit Blick auf die türkische Zivilgesellschaft.

Eine zentrale Plattform zur Stär-

Fortsetzung auf nächster Seite

**Parlamentarier gehören ins Parlament und nicht ins Gefängnis!**

kung der Rechtsstaatlichkeit ist der Europarat, in dem die Türkei fast von Beginn an Mitglied ist. Gerade der Europarat verfügt über geeignete Instrumente, um bei den zentralen Fragen des Schutzes der Menschenrechte, der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der pluralistischen Demokratie Einfluss auf die Türkei auszuüben.

So hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats 2017 das sogenannte Monitoringverfahren bezüglich der Türkei neu eingeleitet. Dabei überwacht ein Ausschuss kontinuierlich die Einhaltung der Verpflichtungen, welche

die Türkei als faktisches Gründungsmitglied des Europarats eingegangen ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind ein zentraler Bezugspunkt für die Sicherung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Die Unabhängigkeit des obersten Verfassungsgerichts der Türkei muss auch in Zukunft sichergestellt sein, und seine Urteile müssen auf allen Ebenen der türkischen Justiz anerkannt und umgesetzt werden. Auf Empfehlung des Europarates wurde in der Tür-

kei eine staatliche Kommission eingerichtet, die entlassenen Staatsbediensteten erstmals ein Rechtsmittel eröffnet, ihre Entlassung überprüfen zu lassen, auch wenn dort erst wenige Fälle entschieden worden sind.

Wir begrüßen die Aufhebung des Ausnahmezustands in der Türkei als ersten wichtigen Schritt. Allerdings bleiben durch das Sicherheitsgesetz vom 25. Juni zahlreiche Maßnahmen weiterhin in Kraft. Das muss ebenso wie die Herausforderungen, die sich durch das neue Präsidialsystem ergeben, Thema bleiben. Dabei wird

es entscheidend darauf ankommen, wie sich die Türkei künftig zu Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates verhält. Meine Damen und Herren, die innere Verfasstheit der Türkei darf nicht weiter in einen Gegensatz zu ihren eigenen strategischen Interessen geraten. Dazu gehören zweifelsohne gute Beziehungen mit dem Westen – politisch wie wirtschaftlich. Wir in Deutschland haben unsererseits weiterhin ein vitales Interesse an einer prosperierenden Türkei mit einer stabilen Demokratie und einer lebendigen Zivilgesellschaft, mit einer

starken Orientierung nach Westen und Anbindung an Europa. Dies gilt nicht zuletzt angesichts von mehr als 3 Millionen Menschen türkischer Herkunft, die in unserem Land zu Hause sind.

Es gilt daher, die Beziehungen zwischen Deutschland, der EU und der Türkei in einem veränderten Umfeld neu zu vermessen. Dazu bedarf es des Dialogs, und dazu trägt auch die Einladung des Bundespräsidenten an Präsident Erdogan bei.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Armin-Paulus Hampel, AfD:

## Bundesregierung ist auf Kuschelkurs



Armin-Paulus Hampel (\*1957)  
Landesliste Niedersachsen

© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

lich war, in alle gesellschaftlich relevanten Gruppen hineinzuwirken und dort auch deutsche Interessen zur Geltung zu bringen. Heute ist es genau umgekehrt: Wir wirken nicht mehr in die Türkei hinein, sondern Herr Erdogan wirkt nach Deutschland hinein, und zwar kräftig. Damit sind deutsche Interessen massiv bedroht. Die Einmischungen von Herrn Erdogan in die innerdeutsche Politik – ich verweise nur auf die Türken und die Kurden hier in Deutschland und auf ihre teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen – wirken auf die innenpolitische Stabilität Deutschlands, und der Druck, den Herr Erdogan damit aufbauen kann, ist den meisten von Ihnen bekannt.

Die Türkei war einmal im Sinne des Staatsgründers Kemal Atatürk der Eckpfeiler der NATO, der Eckpfeiler Europas hin zum Orient. Kemal Atatürk hat die Frage, warum er die Türkei nach Europa ausrichten will, einmal mit dem Spruch beantwortet: Es gibt viele Kulturen in der Welt, aber es gibt nur eine Zivilisation; das ist die europäische. – Das sagte Kemal Atatürk. Wenn Sie das heute in Ankara oder Istanbul sagen, dann werden Sie andere Antworten bekommen.

Die türkischen Einmischungen, wie wir sie jetzt in Syrien erleben, erschweren die Situation dort vor Ort. Sie erschweren eine Beendigung des Bürgerkriegs. Mir ist es unbegreiflich, dass die Bundesregierung dies zumindest indirekt unterstützt. Wir wissen, dass die türkische Regierung den IS unterstützt hat; es gibt Belege dafür. Wir erkennen, dass die Kurden in Syrien bekämpft werden, und wir unterstützen sie im Irak. Das soll uns mal einer erklären! Das Flüchtlingsabkommen – das wis-

sen wir alle – hat uns erpressbar gemacht; der Kuschelkurs der Bundesregierung weist ja darauf hin.

Wir haben bezüglich Syrien heute einen Schulterchluss mit Herrn Erdogan, Herr Grosse-Brömer, und zwar, indem wir die Eroberung von Idlib verhindern wollen – weil es ja das Assad-Regime ist. Wir fragen uns: Warum? Im deutschen Interesse muss es doch sein, den Bürgerkrieg so schnell wie möglich zu beenden, auch schon deshalb, weil wir in unserem Interesse keine weitere Flüchtlingswelle in die Türkei und damit nach Europa und nach Deutschland haben wollen. Wir wollen das übrigens auch nicht noch einmal mit Milliarden Euro finanziell unterstützen. Wir wollen, dass die Flüchtlinge, die sich zurzeit in Deutschland aufhalten, in ein gesichertes Syrien zurückkehren können, und wir wollen den Wiederaufbau Syriens durchaus unterstützen, wenn Herr Assad dafür die Voraussetzungen schafft, nämlich die Straffreiheit und die Eigentumsgarantie der zurückgekehrten Flüchtlinge zu gewährleisten; das ist doch klar. Die Politik der Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat einen gegenteiligen Effekt: Die türkische Unterstützung des IS hat den Bürgerkrieg in Syrien verschärft. Sie zeigt die dunkle Seite unseres heutigen Staatsgastes. Was will Herr Erdogan? Er will natürlich von seinen innenpolitischen und wirtschaftlichen Problemen und Spannungen ablenken. Sie kennen die alte Lehre: Wenn Sie innenpolitische Schwierigkeiten haben, dann suchen Sie eine Einigung über außenpolitische Erfolge bzw. militärische Aktivitäten. Genau das tut die Türkei in Syrien derzeit.

Zurück zu den deutschen Inte-

ressen. Der Krieg in Syrien, meine Damen und Herren – ob man das nun gut oder schlecht findet –, ist entschieden. Es gibt noch eine letzte kleine Enklave, Idlib. Aber ansonsten ist das Land von einem verheerenden Kriegszustand in einen halbwegs stabilen Zustand zurückgekehrt. Das Regime von Herrn Assad – ob es Ihnen gefällt oder nicht – hat gewonnen. Je eher Idlib fällt, desto eher ist der Bürgerkrieg in diesem Land beendet und desto eher sterben dort keine Menschen mehr. Das muss doch für uns das Allerwichtigste sein!

Die Bundesregierung unterstützt durch ihre Politik indirekt die islamistischen Terroristen. Wir wissen, dass es drei Korridore aus Idlib heraus gibt – von den syrischen Streitkräften geschaffen –, und wir wissen auch, dass die Terroristen auf der anderen Seite die Zivilbevölkerung daran hindern, diese Korridore zu benutzen. Da kann es doch nicht in unserem Interesse sein, dies auch noch durch Schutzzonen zu stabilisieren, um den militärischen Erfolg derjenigen, die einmal mit dem IS zusammengearbeitet haben, zu sichern. Al-Nusra – erinnern Sie sich? – hat mit dem IS zusammengearbeitet, und die unterstützen wir heute. Welch ein Wahnsinn, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung macht sich damit zum Handlanger von Islamisten, die auch noch Zivilisten – wie schäbig und furchtbar – als menschliche Schutzschilde verwenden. Es ist völlig irrational, diejenigen zu unterstützen, die wir übrigens in Afghanistan seit 2001, seit 17 Jahren, bekämpfen. Auch das ist eindrucksvoll.

Was ist die deutsche Strategie? Nach außen hin heißt es, man wolle Syrien als Ganzes erhalten. Ich habe den Eindruck, dass man alles tut, um die Stabilisierung in Syrien zu verhindern, und dass damit eine Teilung und eine Abspal-

tung eines islamistischen Staates in Idlib und anderswo erst möglich gemacht wird. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht im Interesse der Bundesregierung und schon gar nicht im Interesse Deutschlands sein! Alles sieht danach aus, dass dieser Status quo in Idlib eingefroren werden soll. Das Gegenteil wäre richtig: Verhältnisse schaffen, damit endlich Frieden in Syrien einkehrt.

Was bewirken Sie in Wirklichkeit? Sie bewirken – willentlich und wissentlich – eine Teilung Syriens durch die Abspaltung eines islamistischen Terrorstaates. Warum ist das so? Ich habe manchmal den Eindruck, dass dahinter andere Gedanken stehen. Herr Weil, Herr Pistorius und auch Sie, Herr Präsident, haben es ja unlängst erwähnt: Angeblich können wir nicht anerkannte Flüchtlinge in dieser Größen-

ordnung gar nicht zurückschicken, sondern Deutschland ist auf Integration angewiesen; anders würden wir es nicht schaffen. Daraus folgt: Auch nicht anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge sollen in Deutschland bleiben.

Meine Damen und Herren, wir wollen das nicht. Die AfD wird sich diesem Bruch der bestehenden deutschen Gesetze und der deutschen Verfassung heute und in Zukunft energisch entgegenstellen. Glauben Sie nicht, dass Sie mit den Aktivitäten der Bundesregierung in den vergangenen und zukünftigen Monaten Fakten werden schaffen können. Dieser Prozess ist nicht unumkehrbar, er ist umkehrbar. Eine AfD-geführte Bundesregierung, meine Damen und Herren, wird diese Mutter aller Probleme sofort und entschieden angehen. Ich verspreche Ihnen eines: Wir schaffen das!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Die Türkei war einmal im Sinne des Staatsgründers Kemal Atatürk der Eckpfeiler der NATO.**

Frank Schwabe, SPD:

## Beim Thema Demokratie kann es keine Kompromisse geben



Frank Schwabe (\*1970)  
Wahlkreis Recklinghausen I

Es ist ein besonderes Verhältnis, das Deutschland und die Türkei haben, zum einen als NATO-Partner, zum anderen, weil die Türkei der östliche Teil Europas ist, eine Brücke Richtung Asien, Richtung Nahem und Mittlerem Osten. Wir haben in der Tat eine besondere Zuwanderungsgeschichte eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung in diesem Land. Deswegen gibt es gemeinsame Herausforderungen, und deswegen macht es auch Sinn, sich regelmäßig darüber auszutauschen.

Ich will sagen, dass es in der Vergangenheit sicherlich auch Fehler gab, aufseiten der Europäischen Union und, wie ich finde, ebenso in Deutschland. Wir waren nicht offen genug, und das zu einem Zeitpunkt, als Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in der Türkei bessere Chan-

cen hatten, als es heute der Fall ist. Wir sind heute dabei, eine Bestandsaufnahme zum Thema „Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte“ vorzunehmen. Hier sind wir bis heute mit einem massiven Abbau und mit einer dramatischen Situation in der Türkei konfrontiert.

Wir nehmen wahr, dass es den Versuch gibt, durch einen solchen Besuch Signale der Entspannung zu senden. Aber ich halte es da mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, der davon gesprochen hat, dass man sich in dieser Situation keinen Illusionen hingeben sollte. Deswegen glaube ich: Es ist richtig, zu reden, aber es ist auch richtig, Klartext zu reden. Ich finde, was immer man tut, man sollte einen vernünftigen Umgang miteinander pflegen. Es kommen gleich noch Redner, die an dem Bankett teilnehmen oder eben auch nicht teilnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte hilft niemandem. Wir müssen überlegen, welche Debatte hilft. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir ein gemeinsames Signal heute aus diesem Deutschen Bundestag senden.

Ich habe heute einen Gastbeitrag des türkischen Präsidenten in der „FAZ“ gelesen. Es ist eine Art Brief an uns, in dem er sagt, dass er die deutsch-türkischen Beziehungen weiterentwickeln möchte. Ich kann nur sagen: Das ist sicherlich unser gemeinsames Ziel. Aber

dass wir ein angespanntes Verhältnis haben, hat eben einen Grund, und ich finde, die gemeinsame Antwort des Deutschen Bundestages – bei allen Nuancen, die wir in der Debatte haben – sollte sein: Herr Präsident Erdogan, wenn Sie eine Entspannung des Verhältnisses wollen, dann achten Sie die Regeln der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenrechte, zu denen Sie sich selbst in der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet haben, und unterlassen Sie das, was Deniz Yücel erst vor ein paar Tagen so beschrieben hat: „erst verhaften, dann Beweise suchen und schließlich schmorn lassen“ – und dann, dann ist es eigentlich auch schon egal.

Das muss man, glaube ich, auch mal in Zahlen deutlich machen – es ist legitim, sich gegen Putschversuche zu wehren; was nicht legitim ist, ist, sich Sonderregeln zu schaffen, um Hunderttausende Menschen massenhaft zu unterdrücken –: Es gab fast 120 000 vorläufige Festnahmen, aktuell sind noch 53 000 inhaftiert. Über 170 000 Menschen wurden aus dem öffentlichen Dienst entlassen, ohne die Möglichkeit, das gerichtlich überprüfen zu lassen. Amnesty International stellt fest,

dass 120 Journalisten inhaftiert sind, 180 Medienunternehmen geschlossen sind und über 100 Journalisten ihre Akkreditierung verloren haben. Deswegen wird die Türkei beim Index der Pressefreiheit auf Platz 157 von 180 geführt. Das sind die nackten Zahlen.

Aber man kann auch über konkrete Fälle reden, über Fälle wie die gerade angesprochenen, von Taner Kilic von Amnesty International, von Can Dündar, der hier in Berlin, ich sage, im Exil sitzen muss. Wir haben schon den Fall von Selahattin Demirtas angesprochen, dem Chef der HDP, der in Haft sitzt. Ich will an der Stelle noch mal untermauern, was gerade gesagt wurde: Abgeordnete gehören ins Parlament und nicht ins Gefängnis! Auch das ist, glaube ich, das gemeinsame Signal dieses Parlaments am heutigen Tag.

Ich will mich ausdrücklich bei denjenigen bedanken, die bei unserem Parlamentarischen Patenschafts-Programm mit dabei sind – man kann das sicherlich noch weiterentwickeln –, die Patenschaften für verfolgte Parlamentarier in der Türkei übernommen haben. Deswegen die herzliche Bitte: Wer noch nicht mit dabei ist, kann sich gerne an diesem Programm beteiligen.

Es gibt deutsche Staatsbürger, die zum Teil heute schon angesprochen worden sind, wie Peter Steudtner, Mesale Tolu und Deniz Yücel, die zwar frei sind, die nicht im Gefängnis sitzen, aber denen immer noch keine Gerechtigkeit widerfahren ist, die noch immer nicht entschädigt worden sind, bei denen die Verfahren noch anhängig sind; das sind die prominenten Fälle. Es gibt weitere Dutzende Deutsche, die in Haft sind oder die nicht ein- oder ausreisen können, über die kaum gesprochen wird.

Ich will einen Fall besonders beleuchten, und zwar den von Mehmet Y., „Y.“ deshalb, um ihn zu schützen, wenn er wieder nach Deutschland kommen kann. Wir haben die absurde Situation, dass Herr Y. in einem EU-Mitgliedstaat, nämlich in Bulgarien, in einem Hotel in Warna in Hausarrest sitzt – eine für mich eigentlich absurde Vorstellung –, weil er mit einer sogenannten Red Notice gesucht wurde, die Interpol aussprechen kann. Ich finde, es kann nicht sein und ist einfach inakzeptabel, dass

die Türkei versucht, deutscher Staatsbürger so habhaft zu werden. Was aber auch inakzeptabel ist, ist, dass ein EU-Mitgliedstaat wie Bulgarien gemeinsame Sache mit der Türkei macht. Ich denke, wir sollten fordern, dass Mehmet Y. sofort nach Deutschland zurückkehren kann.

Noch einmal: Erstens. Respekt, ja, den muss es geben; der wird eingefordert.

Zweitens. Es muss auch Anerkennung geben für das, was die Türkei zum Beispiel im Hinblick auf die Geflüchteten leistet.

Drittens. Klar, wenn Probleme angesprochen werden – Rassismus beim Umgang mit den NSU-Morden –, dann ist das berechtigt und dann müssen wir darüber reden. Viertens. Dialog muss es geben, sowieso und wo immer möglich, aber eben auch Klarheit in der Sache.

Der Europarat ist gerade angesprochen worden. Die Türkei ist seit 1949 Mitglied und hat sich durch ihre Unterschrift zu bestimmten Dingen verpflichtet, zum Beispiel dazu, die Venedig-Kommission zu achten und die Empfehlungen umzusetzen, zum

Beispiel dazu, die Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Wir fordern, dass die Berichte des Antifolterkomitees veröffentlicht werden, und wir fordern einen freien Zugang

für Berichterhalter des Europarates, aber auch der Vereinten Nationen zu allen Teilen der Türkei.

Noch einmal: Den „FAZ“-Artikel habe ich aufmerksam gelesen. Ich versuche, ihn zu verstehen, versuche auch, zu überlegen, wo man Brücken bauen kann. Ich hätte auch einen konkreten Vorschlag: Lassen Sie uns auf der kleinen Ebene nutzen, was wir an Kontakten haben, zum Beispiel die Städtepartnerschaften. Wir sollten überlegen, wie wir die entsprechend ausbauen und auch institutionalisieren können, zum Beispiel so, wie wir es mit Griechenland gemacht haben. Also: Kennenlernen, Austausch, Dialog, Empathie, Arbeiten an gemeinsamen strategischen Interessen, ja. Aber beim Thema „Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“ kann es keine Kompromisse geben. Das ist die klare Ansage des heutigen Tages und der heutigen Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dass wir ein angespanntes Verhältnis zueinander haben, hat eben einen Grund.**

**Es gibt Dutzende Deutsche, die in Haft sind oder die nicht ein- oder ausreisen können.**



Vor der türkischen Botschaft in Berlin demonstrieren im April 2018 Menschen gegen den Demokratieabbau in der Türkei.

© picture-alliance/Sophia Kembowsk/dpa

Sevim Dağdelen, Die Linke:

## Man braucht auch mit Autokraten einen Dialog



Sevim Dağdelen (\*1975)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Kollege Schwabe, Sie fragen sich, was Sie mit dem Gastbeitrag des türkischen Staatspräsidenten Erdogan in der „FAZ“ machen sollen. Ich sage Ihnen dazu etwas. Er fordert eine Normalisierung der Beziehungen. Ich finde, die Bundesregierung und auch der Bundestag müssen ein klares Signal setzen: Eine Normalisierung darf es nur geben, wenn sich auch die Verhältnisse in der Türkei normalisieren. Das ist die Antwort, die Erdogan verdient.

Vor mehr als einem Jahr, im Juli 2017, versprach der damalige deutsche Außenminister Sigmar Gabriel in Absprache mit Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Neuausrichtung der deutschen Türkeipolitik. Die Bundesregierung versprach uns klare Kante gegen Erdogan. Zahlungen der Europäischen Union an Ankara sowie die Hermesbürgschaften für Investitionen deutscher Unternehmen in der Türkei sollten auf den Prüfstand. Das Außenministerium verschärfte die Sicherheitshinweise für Türkeireisende deutlich. Kanzlerin Merkel sagte, diese Maßnahmen seien notwendig und unabdingbar. Ja, ich finde, das war überfällig.

Aber diese von der Großen Koalition versprochene Neuausrichtung war nur Wahlkampfgetöse, wenn man sich mal anschaut, was nach einem Jahr geblieben ist. Ein Jahr danach entpuppt sich die von Union und SPD zugesagte Neuausrichtung der deutschen Türkeipolitik als Wählertäuschung. Mit dem Erdogan-Besuch wird diese vermeintliche Neuausrichtung jetzt auch offiziell beerdigt. Die Bundesregierung rollt Erdogan den roten Teppich aus, obwohl sich an seinem Handeln seit Juli 2017 nichts, rein gar nichts verbessert hat in der Türkei. Deshalb halte ich es für ein falsches Signal, diesen Staatsbesuch jetzt zu veran-

stalten. Erdogan hält weiter deutsche Geiseln in Haft. Er geht brutaler denn je gegen die Opposition vor, lässt Gewerkschaftsproteste blutigst niederknüppeln. Erdogan führt Krieg gegen die Kurden und überfällt die Nachbarländer Syrien und Irak an der Seite von islamistischen Mörderbanden wie Ahrar al-Scham und geriert sich jetzt auch in der Provinz Idlib als Schutzmacht der Al-Qaida-Schergen. Und was tun Sie? Sie reden von einer Normalisierung der Beziehungen; Herr Außenminister Maas hat das getan. Ich finde, wer sich derart als moralischer Bankrotteur zeigt, der muss sich doch wirklich nicht wundern, dass sich immer mehr Menschen schauernd von dieser Koalition schier endloser Schrecken abwenden.

Ich frage mich: Wieso unterstützen Sie den türkischen Präsidenten mit millionenschweren Finanz- und Kredithilfen? Warum sichern Sie so diesem korrupten System eines Autokraten, der seine Weggefährten und auch seine eigenen Verwandten aus dem türkischen Volksvermögen alimentiert, das Überleben? Ich finde, es ist ein Skandal ohnegleichen, dass, wie es Frau Nahles einmal vorgeschlagen hat, jetzt auch noch sauer verdiente Steuergelder dafür eingesetzt werden sollen, jemanden wie Erdogan zu unterstützen, der, wie die Bundesregierung selbst eingeräumt hat, die Türkei in eine zentrale Aktionsplattform für den islamistischen Terrorismus in der ganzen Region verwandelt hat. Ich finde, es ist nichts anderes als Veruntreuung, wenn Steuergelder zur Stabilisierung des Regimes Erdogan verwendet werden.

Es ist richtig: Natürlich braucht man einen Dialog. Man braucht einen Dialog auch mit Autokraten, selbst mit dem türkischen Staatspräsidenten. Es gibt schließlich viel zu besprechen, auch das furchtbare Wirken von Herrn Erdogan in Deutschland. „Report Mainz“ hat erst vorgestern darüber berichtet, dass Erdogan auch in Deutschland Regimegegner per Spitzel-App mit faschistoiden Methoden verfolgen lässt. Im „Tagespiegel“ stand gestern, dass Berliner Behörden nun gegen einen Polizisten des Landes ermitteln, weil er hier für den türkischen Geheimdienst gespitzelt und die Meldeadressen von ausgemachten Erdogan-Kritikern gemeldet haben soll. Das ist nichts anderes als Gefahr für Leib und Leben für jeden in Deutschland, der sich kritisch

zu Erdogan oder seiner Regierung äußert. Ich finde, damit muss Schluss gemacht werden. Da muss es ein Signal vonseiten der Bundesregierung geben.

Warum werden Erdogan-Spitzel nicht ausgewiesen? Gerade vor diesem Hintergrund, finde ich, darf es keine Zugeständnisse an Erdogan geben. Ich finde das wirklich befremdlich – und das ist die Frage, die uns alle in Deutschland umtreibt –: Warum konnte es nicht ein einfacher Arbeitsbesuch sein? Warum muss es ein großes Tamtam für Erdogan geben, damit er sich hier als anerkannter Staatsmann vor seiner Anhängerschaft und in der Türkei präsentieren kann? Warum hat die Bundesregierung ihm – neben dem Tam-

tam – zur Machtdemonstration auch noch eine große Bühne zur offiziellen Eröffnung der DITIB-Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld erlaubt? Das versteht doch kein normaler Mensch mehr. Auf der einen Seite überlegen Sie, die DITIB, den außenpolitischen Vorposten von Erdogan, vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, und auf der anderen Seite hofieren Sie den Chef dieser Behörde. Das ist wirklich ein Stück aus dem Tollhaus. Ich kann überhaupt keinen Kompass mehr in dieser Politik erkennen.

Nicht genug, dass die Bundesregierung Herrn Erdogan mit millionenschweren Hilfen über Wasser hält. Jetzt kommt auch noch heraus – das berichtet der „Stern“ –, dass die türkischen Leopard-2-Panzer offenbar mit deutscher Hilfe nachgerüstet werden. Da frage ich mich: Sind die Panzer, mit

denen die Kurden in Afrin niedergewalzt wurden, jetzt mit deutscher Technologie modernisiert worden? Ich finde den Gedanken wirklich unerträglich, dass mit unserer Hilfe, also mit der Hilfe von der Bundesrepublik Deutschland, Waffen für Mord und Angriffskriege geliefert werden. Damit rüstet man jemanden auf, der mit islamistischen Mörderbanden Syrien überfallen

hat. Hören Sie als Bundesregierung auf mit dieser gefährlichen Politik! Hören Sie auf mit den Waffenexporten und dem Bau der Panzerfabrik von Rheinmetall!

Es darf nur eine Botschaft geben: Weder Waffen noch Geld an Erdogan!

(Beifall bei der LINKEN)

**Es darf nur eine Botschaft geben: Weder Waffen noch Geld an Erdogan!**

Cem Özdemir, Bündnis 90/Die Grünen:

## Eine demokratische Türkei hat eine europäische Perspektive



Cem Özdemir (\*1965)  
Landesliste Baden-Württemberg

Man kann sich seine Gesprächspartner nicht immer aussuchen. In dieser Welt gibt es leider auch die Orbans, die Putins, die Trumps und eben auch die Erdogans. Deshalb ist es nicht falsch, dass die Bundesregierung mit Erdogan redet. Im Gegenteil: Die Liste der Gesprächsthemen könnte kaum länger sein. Aber ob es denn gleich ein Staatsbesuch mit all dem Tamtam sein muss, da kann man, glaube ich, berechtigterweise ein Fragezeichen dahinter machen. Ich glaube, gerade angesichts der langen Liste von Themen wäre ein Arbeitsbesuch besser geeignet gewesen.

Aber ich will jetzt den Blick nach vorne richten. Wir sollten es mit Can Dündar halten, dem ehe-

maligen Chefredakteur der türkischen Tageszeitung „Cumhuriyet“, der mittlerweile wie so viele in der Bundesrepublik Deutschland im Exil leben muss. Er hat, an uns alle gerichtet, gesagt: Deutschland ehrt die Türkei, nicht Erdogan. – Ich hoffe, das ist ein Satz, den wir alle unterschreiben können.

Wir sollten uns aber auch keine Illusionen darüber machen, wer da kommt. Es kommt der Machthaber eines Landes, in dem es praktisch keine Pressefreiheit mehr gibt, in dem immer mehr Menschen mittlerweile Angst haben, ihre Meinung frei zu äußern, weil sie Angst haben, ihre Arbeit oder gar ihre Freiheit zu verlieren. Erdogan kommt nicht nach Deutschland, weil er jetzt plötzlich die Liebe und die Sympathie für unser Land wiederentdeckt hat. Er hat vielmehr abgewirtschaftet; er braucht Geld, er braucht Investitionen unserer Wirtschaft. Die Leidtragenden von Inflation und der Wirtschaftskrise sind die einfachen Menschen in der Türkei. Darum ist es wichtig, dass wir bei aller Kritik an Erdogan auch deutlich machen: Dem Teil der Türkei, der Leidtragender der Politik Erdogans ist, gilt die Solidarität der Demokraten in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Menschen lassen wir nicht allein, wenn sie sich dort für Frei-

heit, für Demokratie, für Menschenrechte und für Europa einsetzen.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, halte ich deshalb auch nichts davon, dass man die Beitrittsverhandlungen jetzt ein für alle Mal beendet. Sie liegen sowieso, lieber Kollege Alexander Graf Lambsdorff, auf Eis. Jeder von uns hier weiß: Solange Erdogan Präsident ist und solange diese Politik fortgesetzt wird, gibt es keine Mitgliedschaft für die Türkei in der Europäischen Union. Aber der andere Teil der Türkei braucht das Signal, dass eine demokratische Türkei selbstverständlich eine europäische Perspektive hat.

Dieser anderen Türkei mit ihren Menschen, die wie alle anderen in der Welt nach Freiheit hungern, müssen wir, die wir jetzt Erdogan sehen und sprechen können – dazu komme ich gleich –, in den Gesprächen eine Stimme verleihen. Das soll nicht nur in unserem Namen geschehen, sondern im Namen all derer, die er verstummen lassen möchte, im Namen von Osman Kavala, im Namen von Selahattin Demirtas, im Namen vom bereits zitierten Ahmet Altan, um nur einige wenige zu nennen. Er muss diese Namen so oft hören, dass er, wenn er nach Ankara zurückreist, weiß: Ohne dass sie das



Licht der Freiheit erblicken, kann es keine Normalisierung im Verhältnis zur Türkei geben.

Ich habe noch einen Wunsch – ich sage dies auch im Namen vieler Leute, die sich nicht nur an mich, sondern wahrscheinlich auch an viele von Ihnen hier im Hohen Haus wenden – : Die zunehmend beschleichende Angst in Deutschland erreicht durch Denunziantentum, durch Spitzeleien, durch Spionage gegenüber Andersdenkenden ihren Höhepunkt. Ich bitte Sie, dass Sie Herrn Erdogan klarmachen: Wer als Gastgeschenk auf dem Weg nach Deutschland eine App freischalten

lässt, in der man Andersdenkende denunziert und in der Türkei ans Messer liefert, der kommt nicht mit guten Absichten. Auch das sollte man ihm in aller Deutlichkeit sagen. In diesem Land mit unserer Geschichte hat Denunziantentum nichts verloren. Alle, die diese App runterladen und sie nutzen, stellen sich gegen den deutschen Rechtsstaat. Da darf es keine Nachsicht geben. Erdogan will die Menschen in Deutschland spalten. Machen wir uns aber nichts vor: Damit ist er ja nicht ganz alleine.

Die Fraktion, die hier rechts im Hause sitzt, kritisiert Erdogan

zwar, aber wenn sie ehrlich wäre, würde sie doch zugeben, dass sie vieles von dem, wofür Erdogan steht – seine Haltung zur Pressefreiheit, seine Ablehnung der liberalen Demokratie – im Kern teilt. Darum will ich im Namen des demokratischen Teils dieses Hauses sagen: Uns stehen die Menschen aus der Türkei nahe, Ihnen offensichtlich die Politik Erdogans. Wer dieses Land liebt, wer sich hier einbringt, wer die Ärmel hochkrepelt, wer die Werte unseres Landes teilt, ist selbstverständlicher Teil unseres Landes. Wir lassen dieses Land nicht spalten, weder von Erdogan noch von ande-

ren. Ich kann sehr gut verstehen, dass viele Kollegen hier im Haus, namentlich die Kollegen von der FDP-Fraktion, von der Linkspartei, aber auch meine eigene Fraktionspitze, sich aus guten Gründen dafür entschieden haben, nicht zum morgigen Staatsbankett zu gehen. Für mich ist die Situation eine andere. Ich möchte gerade durch meine Teilnahme deutlich machen: Hier, in der Bundesrepublik Deutschland gehört auch die Opposition dazu. Und Erdogan muss es aushalten, dass einer seiner Kritiker anwesend ist. In der Türkei kann man sie mundtot machen, hier in Deutschland nicht, und

darum gehe ich da hin.

Ich würde mir zum Schluss wünschen – bei allem Streit in der Sache, der sein muss –: Zeigen wir Herrn Erdogan gemeinsam, dass unsere Demokratie in Deutschland stark ist! Zeigen wir ihm unseren republikanischen Stolz auf unser Demonstrationsrecht, auf die Meinungsfreiheit und auf den Zusammenhalt in der liberalen Demokratie. Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Jürgen Hardt, CDU/CSU:

## Chance für eine Wende in den Beziehungen



Jürgen Hardt (\*1963)  
WK Solingen-Remscheid-Wuppertal

Der Verlauf der Debatte wie auch die Beifallsbekundungen über die Grenzen der Fraktionen hinweg zeigen, dass wir als Demokraten eigentlich schon einen klaren Kompass, eine klare Haltung zur gegenwärtigen Situation in der Türkei haben. Das, finde ich, ist gut so.

Ich finde gut, dass Erdogan nach Deutschland kommt. Die Ehre eines Staatsbesuchs bedeutet die Ehrerweisung des deutschen Volkes gegenüber dem türkischen Volk – in erster Linie verstehe ich das so –, und es gehört zu den Gepflogenheiten, dass wir uns wechselseitig diese Ehre erweisen. Deswegen nehme ich keinen Anstoß an der Form des Besuches. Dass die Möglichkeiten, kritische Themen einzubringen, die wir gegenüber der Türkei ansprechen wollen und müssen, durch die Form des Besuches nicht beeinträchtigt werden und wir gleichwohl vielfältige Gelegenheiten haben, diese Dinge vorzutragen, das finde ich wichtig. Das hat mit der Form des Besuches nichts zu tun.

Ich glaube, dass dieser Besuch tatsächlich die Chance für eine Wende in den deutsch-türkischen Beziehungen ist und dass der

Schlüssel dazu ganz eindeutig bei Präsident Erdogan liegt. Die Türkei muss sich zurückbesinnen auf die von ihr freiwillig mitunterschiedenen europäischen Werte von Unabhängigkeit der Justiz, Pluralismus, individueller Freiheit, Freiheit der Medien. Das sind die Statuten des Europarates. Die Türkei ist seit dem ersten Jahr der Gründung des Europarates Mitglied. Es gibt also eine ganz einfache Basis, auf die die türkische Politik zurückkehren kann.

Wir haben in den letzten Jahren in Reden von Erdogan in der Türkei immer wieder gehört, dass die Europäische Union die Türkei ja eigentlich gar nicht wolle und dass deswegen die Türkinnen und Türken darauf angewiesen seien, sich auf Erdogan und die AKP zu verlassen, wenn es um ihre Zukunft gehe. Dies ist eine Legende, die Erdogan vielleicht auch deshalb erzählt, weil jemand, der so regiert wie er, letztlich selbst am meisten Angst davor haben muss, dass die Europäische Union eines Tages möglicherweise dichter an die Türkei heranrückt. Das würde nämlich bedeuten: Kopenhagener Kriterien, Unabhängigkeit der Gerichte, Pluralismus, Demokratie, Meinungsfreiheit. Wer so regiert wie Präsident Erdogan, muss befürchten, dass unter diesen Bedingungen eines Tages der Staatsanwalt vielleicht auch bei ihm zu Hause anklopft und nachsieht, was dort so alles ist. Deswegen glaube ich, dass die Legende, die er erzählt, Europa wolle die Türkei nicht, in Wirklichkeit sein Programm ist, damit er selbst nicht zu dicht mit den europäischen Werten konfrontiert wird.

Deswegen bin ich auch dagegen, dass wir als Europäische Union unsererseits die Zugbrücke hochziehen und die Beitrittsver-

handlungen abbrechen. Der gegenwärtige Status ist: Die Beitrittsverhandlungen sind eingefroren. Aber alle Türkinnen und Türken sollen wissen: Wir werden unsererseits die Brücken nicht abbrechen, unsere Hand bleibt ausgestreckt für eine freie und demokratische Türkei.

Ich möchte nun etwas zu dem Programmpunkt von Präsident Erdogan am Samstag in Köln sagen. Ich fände es falsch, wenn wir unsererseits einen solchen Auftritt verbieten würden; denn dann würden wir nämlich genau das tun, was wir Erdogan vorwerfen, was er in seinem eigenen Land tut. Bei uns sind die Meinungsfreiheit und das Recht, freie Rede zu füh-

ren, ein hohes Gut. Deswegen ist es okay, dass er dort spricht. Ich möchte aber die Türkinnen und Türken, die bei diesem Besuch dabei sind, schon daran erinnern, dass wir in Deutschland gerade in solchen Dingen eine Toleranz und Freiheit und Offenheit präsentieren, die derjenige, den sie vielleicht bewundern, den sie bei den letzten Wahlen vielleicht auch gewählt haben, in seinem eigenen Land seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorenthält, und dass dies ein offener Widerspruch ist. Ich muss mich als Unterstützer Erdogans, der hier in Deutschland lebt, schon fragen lassen, warum ich in Deutschland diese Freiheitsrechte schätze und in Anspruch nehme, mich aber nicht dafür einsetze, dass sie auch in der Türkei zur Geltung kommen. Ich glaube, über dieses Thema sollten wir im Zusammenhang mit dem Auftritt Erdogans in der Kölner Moschee am Samstag sprechen.

Ich würde mir auch wünschen, dass Erdogan die politischen Ge-

fangenen freilässt.

Ich denke speziell an die deutsch-türkischen Journalisten, die in der Türkei in Haft sitzen. Ich nenne sie „politische Gefangene“, weil sie nach unseren rechtsstaatlichen Maßstäben nicht aufgrund von richterlichen Entscheidungen oder nach Vorlage entsprechender Anklagen rechtmäßig im Gefängnis sitzen, sondern zum Teil bereits über viele Monate ohne gerichtliche Entscheidung durch eine unabhängige Justiz. Der Staat, die Exekutive, nimmt hier ein Recht in Anspruch, das ihm nicht zusteht. Deswegen fordere ich die Freilassung dieser politischen Gefangenen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Graf Lambsdorff, FDP:

## Verhandlungen zum EU-Beitritt endlich beenden



Alexander Graf Lambsdorff (\*1966)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Nach Auffassung meiner Fraktion ist die Türkei eine stolze Nation mit einer großen Geschichte, die es ver-

dient hat, mit Respekt behandelt zu werden. Deswegen sind wir sehr dafür, dass der Dialog geführt wird, sehr dafür, dass wir das Gespräch suchen. Aber gibt es nicht andere Gelegenheiten als einen Staatsbesuch? Hatten wir nicht gerade einen NATO-Gipfel? Läuft nicht gerade in New York die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs? Gibt es nicht Möglichkeiten, mit Präsident Erdogan in einen produktiven Dialog einzutreten über Dinge, die man konkret hier oder da verbessern kann? Nein, es muss ein Staatsbesuch sein, ein Staatsbesuch mit rotem Teppich, militärischen Ehren, Kronleuchtern und

dem besten Silber der Republik im Palais Bellevue.

Meine Damen und Herren, in der Türkei gibt es ein ausgeprägtes Gespür für Gastfreundschaft und die Bedeutung von Protokoll. Ganz klar werden diese Bilder das Signal senden: Es ist der Segen dieser Bundesregierung für die Politik von Präsident Erdogan in der Folge des Verfassungsreferendums, mit der er die Türkei zu einem autoritären Regime umwandelt. Das ist falsch.

Was sind denn die Maßnahmen, die jetzt im Rahmen seiner Politik umgesetzt werden? Gesetze

Fortsetzung auf nächster Seite

kann er per Dekret erlassen, Beamte kann er ohne Anhörung entlassen, Ausreiseperrn willkürlich verhängen, Menschen in langen Polizeigewahrsam nehmen, alle Regelungen aus der Notstandsgesetzgebung sind jetzt reguläre Gesetzgebung geworden. Meine Damen und Herren, so etwas muss man doch hier im Hohen Hause debattieren!

Da wundere ich mich schon sehr, wenn die SPD sagt, so eine Debatte nütze ja gar nichts. Das wird der großen Tradition der Sozialdemokratie als Menschenrechtspartei nicht gerecht. Natürlich nützt eine solche Debatte! Die Menschen dort, die drangsaliert werden, die inhaftiert werden, die ins Exil gejagt werden, die müssen wissen, dass sie nicht vergessen sind, die müssen wissen, dass dieser Deutsche Bundestag an sie denkt – ihre Namen sind hier zum Teil genannt worden –: Can Dündar, der hier bei uns im Exil ist, Yavuz Baydar, Demirtas. Für sie und all die anderen, auch die weniger prominenten, gilt: Free them

all! Sie müssen alle freigelassen werden. Es kann nicht sein, dass in einem Land, das NATO-Partner, das EU-Beitrittskandidat ist, politische Gefangene gemacht werden, Journalisten wegen journalistischer Tätigkeit inhaftiert werden. Wir rufen Präsident Erdogan zu: Lassen Sie diese Menschen frei! Lassen Sie freie Debatte in der Türkei endlich wieder zu!

Das gilt übrigens auch für deutsche Staatsbürger. 35 deutsche Staatsangehörige sind zurzeit mit einer Ausreiseperrn belegt. Ich hätte nichts dagegen, wenn Präsident Erdogan diese heute in sein Flugzeug setzen und mitbringen würde. Das wäre ein Gastgeschenk, nicht das Freischalten einer Spionage-App gegen türkische Migrantinnen und Migranten, türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger hier bei uns.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt sagen. Cem Özdemir hat hier gesagt, man solle die EU-Verhandlungen nicht abbrechen. Die Grünen sind in dieser Hinsicht total konsequent. Das respektiere

ich. Wir haben einfach unterschiedliche Auffassungen. Was ich überhaupt nicht verstehen kann, ist die Haltung der CDU, die in all ihren Programmen beschlossen hat, sie sei gegen eine Aufnahme der Türkei in die Europäische Union, aber nicht den Mut hat, zu sagen, dann müssten wir den vergifteten, im Grunde völlig überholten Verhandlungsprozess endlich beenden, uns ehrlich machen und die Beziehungen zur Türkei, zu diesem großen und stolzen Land, auf die Grundlage eines neuen Vertrages stellen, in dem wir die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Kultur, Umwelt usw. regeln. Machen Sie sich endlich ehrlich, meine Damen und Herren von der CDU!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)



Dass Erdogan eine Spionage-App in Deutschland einsetzt, kritisiert Alexander Graf Lambsdorff (FDP). © picture-alliance/imageBROKER; Jochen Tack

Dr. Nils Schmid, SPD:

## Abbruch der Beitrittsgespräche ist der falsche Weg



Nils Schmid (\*1973)  
Landesliste Baden-Württemberg

Als ich Ende August in Istanbul war, habe ich die Zeitung „Cumhuriyet“ und Chefredakteur Murat Sabuncu besucht. Eine Woche später waren Murat Sabuncu und viele andere Redakteure nicht mehr im Amt, nachdem die türkische Justiz die Eigentumsverhältnisse der Stiftung, zu der „Cumhuriyet“ gehört, völlig auf den Kopf gestellt hatte. Das ist nur der letzte Baustein einer Entwicklung von Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei direkt und indirekt durch Gesetzgebung, durch Handeln von Verwaltung und leider auch Versagen der eigentlich unabhängigen Justiz Spätestens seit dem Abbruch des Friedensprozesses mit den

Kurden im Sommer 2015 und dem Putschversuch 2016 hat sich die Türkei, die türkische Regierung unter Erdogan immer mehr von den europäischen Werten, von den gemeinsam vereinbarten Zielen des Beitrittsprozesses, nämlich der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, und von den eingegangenen Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entfernt. Alle Redner haben das festgestellt.

Wir in Deutschland verfolgen das aufgrund unserer engen Beziehungen zur Türkei mit großer Empörung und mit großer Sorge um diejenigen, die in den Gefängnissen ungerechtfertigt, ohne Anklage, ohne Aussicht auf ein faires Verfahren festgehalten werden. Das gilt nicht nur für die westlichen Staatsbürger. Das gilt auch für die Tausenden und Abertausenden von Akademikern, von Journalisten, von Staatsbediensteten und anderen Bürgerinnen und Bürgern der Türkei, die unter dieser autoritären Wende leiden. Deshalb ist klar: Die Einhaltung der Menschenrechte, Fortschritte hin zu mehr Demokratie und mehr Rechtsstaatlichkeit stehen bei jedem Gespräch mit der türkischen Regierung ganz oben auf der Tagesordnung.

Ich will noch zwei besonders besorgniserregende Entwicklun-

gen erwähnen, die hier bislang nicht diskutiert worden sind: Wir haben eine Rückkehr der Folter in der Türkei. Und: Es verschwinden wieder spurlos Menschen in der Türkei, vor allem im Südosten. All das, von dem wir hofften, dass es hinter uns, hinter der Türkei liegt, kommt wieder. Das eigentlich Beunruhigende ist, dass in der Breite der Gesellschaft, in der Breite der demokratischen Entwicklung, in der Breite der Verfassungswirklichkeit der Türkei Menschenrechte unter Druck geraten sind und nicht mehr geachtet werden. Deshalb gibt es mit der türkischen Regierung, mit türkischen Parlamentariern und natürlich auch mit Staatspräsident Erdogan sehr viel zu bereden.

Ich muss schon sagen: Die Debatte über das Format des Besuchs von Herrn Erdogan, über das Staatsbankett und den roten Teppich, wird dem, was wir mit der Türkei zu besprechen haben, und der strategischen Bedeutung unserer Beziehung zur Türkei nicht gerecht. Sie scheint mir manchmal geradezu billig und lächerlich zu sein.

Es geht darum, dass wir mit der Türkei und mit Herrn Erdogan über all die Dinge im Dialog sind, die zwischen uns und die Türkei geraten sind. Eine Annäherung zwischen beiden Ländern kann

nur geschehen, wenn bei den uns berührenden Themen substanzielle Fortschritte erreicht werden. Für Gespräche kann es nie zu spät sein.

Natürlich sind wir bereit, der Türkei einen Weg zu zeigen, der ihr die Chance für eine europäische Perspektive lässt. Dazu reicht es aber nicht, die interministerielle Arbeitsgruppe der türkischen Regierung zum EU-Beitritt einfach einzuberufen. Wir messen die türkische Regierung nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten. Das bedeutet: Freilassung von kritischen Journalisten, Freilassung der westlichen Staatsbürger, Fortschritte bei der Medienfreiheit, unabhängige Justiz. Das bedeutet auch, dass wir die Gespräche nicht nur mit der regierungsoffiziellen Seite führen. Selbstverständlich hat gerade auch Bundesminister Maas Gespräche mit der Zivilgesellschaft geführt. Wenn Vertreter der HDP, einer wichtigen Oppositionspartei, nach Berlin kommen, werden sie selbstverständlich von der deutschen Regierung empfangen. So funktioniert Dialog mit schwierigen Partnern: indem wir die ganze Breite der Partnerschaft pflegen.

Ich will eines sagen, gerade auch aus den Gesprächen mit der Zivilgesellschaft in der Türkei, mit denjenigen, die nicht auf der Seite von Präsident Erdogan stehen – das sind bei den Wahlen durchgängig etwa 50 Prozent gewesen –: Diese Leute setzen auf uns. Sie wollen den Austausch in Kultur, in Wissenschaft, den Studierenden-austausch. Sie suchen ganz verzweifelt das Gespräch mit uns. Deshalb ist es so dramatisch, dass

die Zahl der deutschen Erasmus-Studierenden in der Türkei rückläufig ist, dass Hochschulen den Austausch mit der Türkei eingestellt haben.

Ich war in der Kulturakademie Tarabya – Michelle Müntefering ist da –: eine tolle Einrichtung. Die deutschen Kulturschaffenden mussten sich in Deutschland anhören: Warum geht ihr in die Türkei? – Ich sage: Es ist richtig, dass deutsche Kulturschaffende in die Türkei gehen, dort den Kulturaustausch pflegen und ihre Counterparts in der Kultur ermuntern, diesen Austausch zu pflegen.

Ich will noch eines sagen: Wir sollten die Verflechtung der Türkei mit europäischen Institutionen, Europarat, Venedig-Kommission, Beitrittsgespräche, Zollunion, als Instrument sehen, um europäische Werte und europäische Standards in der Türkei durchzusetzen. Deshalb ist es falsch, die Türkei aus diesen Formaten rauszudrängen. Wir brauchen weiterhin die kritischen Fortschrittsberichte der EU-Kommission zur Lage der Türkei. Das alles würden Sie abschneiden, Graf Lambsdorff, wenn Sie die Beitrittsgespräche abbrechen würden. Deshalb ist es der völlig falsche Weg, die Türkei aus solchen Formaten rauszudrängen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Michael Frieser (CDU/CSU) und Nikolas Löbel (CDU/CSU).

leicht  
erklärt!

# Gewalten-Teilung

Niemand soll in einem Staat zu viel bestimmen



Im folgenden Text geht es um einen wichtigen Fach-Begriff aus der Politik.

Der Begriff lautet:  
Gewalten-Teilung.

Folgende Fragen dazu  
werden im Text beantwortet:

- Was ist Gewalten-Teilung?
- Wie funktioniert Gewalten-Teilung?
- Was bringt Gewalten-Teilung?

## Der Staat bestimmt

Der Begriff „Staat“ ist ein anderes  
Wort für Land.  
Deutschland ist zum Beispiel ein  
Staat.



In jedem Staat gibt es Gesetze.  
Darin stehen die Regeln,  
die in dem Staat gelten.

Die Menschen sollen sich  
an die Gesetze halten.  
Wenn man sie bricht,  
kann der Staat einen dafür bestrafen.



Durch die Gesetze kann ein Staat  
also in gewisser Weise über seine  
Bürger bestimmen.

Dafür verwendet man auch den  
Fach-Begriff: Staats-Gewalt.

Das Wort „Gewalt“ meint hier also  
nicht schlagen oder  
jemanden verletzen.  
Damit ist das Recht gemeint,  
über Regeln in einem Staat  
zu bestimmen.

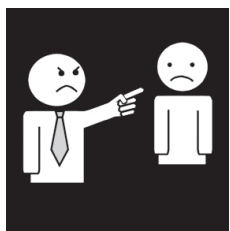
Die Staats-Gewalt  
besteht vor allem aus 3 Dingen:

1. Das Recht, Gesetze zu machen.
2. Das Recht, Gesetze durchzuführen.
3. Das Recht zu entscheiden,  
ob jemand ein Gesetz gebrochen hat.  
Und die Person dann vielleicht zu  
bestrafen.

## Zu viel bestimmen



Wenn jemand zu viel bestimmen darf,  
kann er das ausnutzen.  
Er kann dann tun, was er will.



Eine Idee für die Staats-Gewalt lautet darum:  
In einem Staat soll niemand zu viel bestimmen können.  
Keine einzelne Person und auch keine Gruppe.

Und genau dafür ist die Gewalten-Teilung wichtig.

Denn durch sie kann man dafür sorgen, dass niemand zu viel bestimmen kann.

### Wie funktioniert Gewalten-Teilung?



Bei der Gewalten-Teilung macht man Folgendes:  
Man verteilt das Recht zu bestimmen auf viele verschiedene Gruppen.

Jede Gruppe darf dann also nur noch ein bisschen bestimmen.  
Und die Gruppen können sich gegenseitig überwachen.

Im besten Fall kann dann niemand das Recht zu bestimmen ausnutzen.



Diese Aufteilung kann auf verschiedene Arten passieren.

Im Folgenden die wichtigsten Möglichkeiten.

Ein Staat wie Deutschland nutzt alle diese Möglichkeiten.

### 1) Staats-Gewalt aufteilen

Die Staats-Gewalt besteht ja aus 3 Bereichen.

- a) Gesetze machen
- b) Gesetze durchführen
- c) Recht sprechen

Jede dieser Aufgaben kann man an eine andere Gruppe geben.



Im Folgenden werden die 3 Bereiche noch etwas genauer beschrieben.

Außerdem wird erklärt, wer in Deutschland dafür zuständig ist.



#### a) Gesetze machen

Den 1. Bereich nennt man: Gesetz-gebende Gewalt.

Diese Gruppe hat das Recht, Gesetze zu machen.

In Deutschland sind das zum Beispiel die Politiker vom Bundes-Tag.

#### b) Gesetze durchführen

Den 2. Bereich nennt man: Ausführende Gewalt.

Sie ist dafür zuständig, dass die Gesetze durchgeführt werden.

In Deutschland macht das zum Beispiel die Bundes-Regierung.

Außerdem gibt es noch viele verschiedene Ämter, die sich darum kümmern.

Zum Beispiel:

- Polizei
- Finanz-Ämter
- Bürger-Meister



#### c) Recht sprechen

Den 3. Bereich nennt man: Recht-sprechende Gewalt.

Sie entscheidet über 2 Fragen:

Hat jemand ein Gesetz gebrochen?

Welche Strafe soll die Person dafür bekommen?

Das erledigen in Deutschland die Gerichte.



## 2) Staat aufteilen

Eine weitere Möglichkeit, Staats-Gewalt aufzuteilen, geht so:

Man teilt den Staat in mehrere Teile.

In jedem Teil sind dann andere Gruppen für die Staats-Gewalt zuständig.

In Deutschland ist es zum Beispiel so.

Auf der einen Seite gibt es ganz Deutschland.

Bestimmte Gruppen haben hier die Staats-Gewalt.

Zum Beispiel:

- der Bundes-Tag
- die Bundes-Regierung
- Bundes-Gerichte



Außerdem ist Deutschland in 16 Bundes-Länder aufgeteilt.

Das sind zum Beispiel:

- Bayern
- Niedersachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Hier sind andere Gruppen für die Staats-Gewalt zuständig.

Zum Beispiel:

- Für ganz Deutschland gibt es den **Bundes-Tag**.  
In den Bundes-Ländern gibt es **Land-Tage**.  
Sie machen Gesetze für ihre Bundes-Länder.
- Für ganz Deutschland gibt es die **Bundes-Regierung**.  
In den Bundes-Ländern gibt es **Landes-Regierungen**.  
Sie führen die Gesetze in ihren Bundes-Ländern durch.
- Für ganz Deutschland gibt es die **Bundes-Gerichte**.  
In den Bundes-Ländern gibt es **Landes-Gerichte**.  
Sie sprechen in ihren Bundes-Ländern Recht.



Jedes Bundes-Land hat also seine eigenen 3 Gruppen fürs Gesetze machen, Gesetze durchführen und Recht sprechen.

Sie sind für alles zuständig, was ihr Bundes-Land betrifft.

Und die Bundes-Länder sind auch noch mal aufgeteilt.

Zum Beispiel

in Gemeinden und Städte.

Dort sind dann wieder eigene Ämter und Gerichte zuständig.

So gibt es also sehr viele Gruppen. Und jede ist nur für einen bestimmten Bereich zuständig.

Von diesen Gruppen kann also keine zu viel bestimmen.



## 3) Nur für eine bestimmte Zeit

Eine dritte Möglichkeit für die Gewalten-Teilung geht so.

In Deutschland werden viele wichtige Ämter durch Wahlen besetzt.

Gewählt werden zum Beispiel:

- Politiker vom Bundes-Tag
- Politiker von den Land-Tagen
- Bürger-Meister

Die Wahlen finden alle paar Jahre statt.

Personen behalten ihre Ämter also nur für eine bestimmte Zeit.

Sie müssen immer neu gewählt werden.

Wenn eine Person ihre Aufgaben schlecht erledigt, dann kann man sie abwählen.

So kann man etwas dagegen tun, dass Personen ihr Recht zu bestimmen ausnutzen.





## Gruppen arbeiten auch zusammen

Die Gruppen, die Gesetze machen, Gesetze durchführen und Recht sprechen arbeiten auch zusammen.

Dafür benutzt man oft den Begriff: Gewalten-Verschränkung.

Hier ein paar Beispiele:

1) Der Bundes-Tag macht die Gesetze.

Außerdem wählt er aber auch den Bundes-Kanzler.

Der Bundes-Kanzler ist der Chef von der Bundes-Regierung. Und die führt die Gesetze durch.

Die Gruppen, die Gesetze machen und die sie durchführen, arbeiten hier also zusammen.

2) Die Bundes-Regierung kann Gesetze vorbereiten. Dabei ist sie eigentlich gar nicht dafür zuständig, Gesetze zu machen.

Das macht ja eigentlich der Bundes-Tag.

Auch hier arbeiten also die Gruppen, die Gesetze machen und die sie durchführen, zusammen.

Eine zu starke Gewalten-Verschränkung kann schlecht sein.

Denn wenn sie zu stark ist, gibt es keine Gewalten-Teilung mehr.

Man muss also immer darauf achten, dass die Gruppen nicht zu eng zusammen arbeiten.

## Staaten ohne Gewalten-Teilung

Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet unter anderem: Die Bürger bestimmen, was im Staat passiert. Sie haben also die Staats-Gewalt.



Sie geben sie aber an verschiedene Gruppen ab. Das machen sie durch Wahlen.

Gewalten-Teilung gilt als ein wichtiger Teil von Demokratien.

Das Gegenteil von einer Demokratie ist eine Diktatur.

In Diktaturen gibt es keine Gewalten-Teilung.

Das bedeutet: Eine Person oder eine kleine Gruppe kann alles bestimmen.

Diese Personen können dann also in ihrem Staat fast alles machen, was sie wollen.



## Gewalten-Teilung ist wichtig

Gewalten-Teilung ist also in der Politik eine wichtige Sache.

Sie kann verhindern, dass jemand zu viel bestimmt und das dann ausnutzt.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotograf: Gregor Fischer, © picture alliance / Geisler-Fotopress, Fotograf: Christoph Hardt, © picture alliance / dpa, Fotograf: Uli Deck. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 40-41/2018  
Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Oktober 2018.